



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos**

**Baesecke, Georg**

**Berlin, 1948**

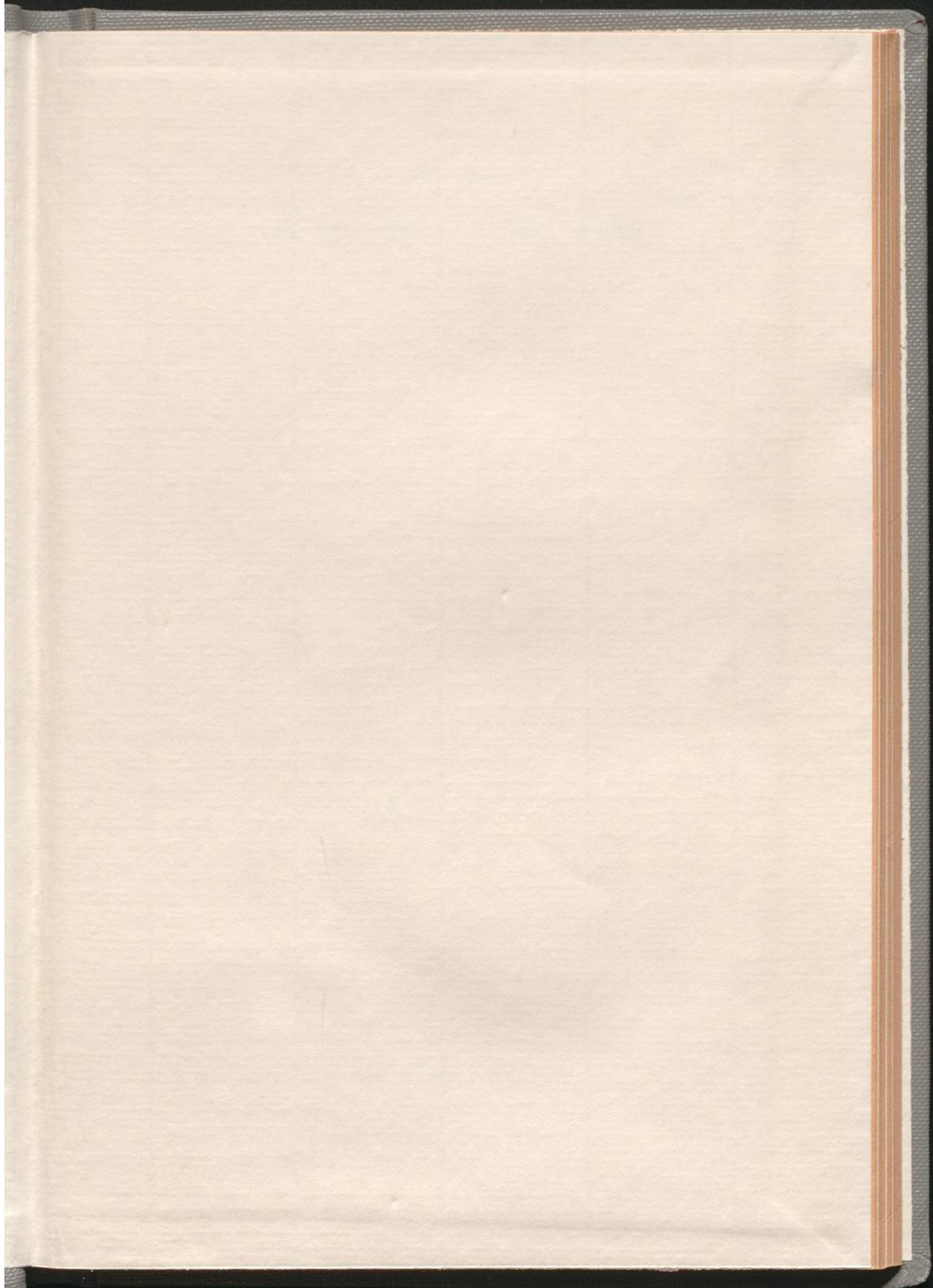
---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

Das lateinische Mittelalter von Arnobius bis zu Augustin

ZC  
15







GEORG BAESECKE  
DAS LATEINISCH-ALTHOCHDEUTSCHE REIMGEBET (CARMEN AD DEUM)  
UND DAS RÄTSEL VOM VOGEL FEDERLOS

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet  
(Carmen ad Deum)  
und das Rätsel vom Vogel federlos

---

Kleines Hermaion  
als Festgabe zur Fünfundsiebzigjahrfeier  
des Verlags Max Niemeyer  
dem Inhaber

Herrn Hermann Niemeyer

Ehrensensator der Universität Halle-Wittenberg

in dankbarer Gesinnung  
und mit allen guten Wünschen  
dargebracht von  
Georg Zaercher



PROBLEME DER WISSENSCHAFT  
IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

Herausgegeben von *Dr. Gerhard Kropp*

---

1

---

*Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet*  
*(Carmen ad Deum)*  
*und das Rätsel vom Vogel federlos*

von

Dr. Georg Baesecke

o. ö. Professor an der Universität Halle

BERLIN 1948

WISSENSCHAFTLICHE EDITIONSGESELLSCHAFT MBH.

11

B22C

1015



81/12363

Veröffentlicht unter der Lizenz Nr. 47/13 der Französischen Militär-Regierung / Copyright  
1948 by Wissenschaftliche Editionsgesellschaft mbH., Berlin / Alle Rechte vorbehalten /  
Gesetzt in Holzhausen-Antiqua / Satz, Druck und Einband: (VIII/44) Hansa Druck und  
Verlag (Erich Siebert), Berlin SO 36 — Gen.-Nr. 9075 / Archivnummer: 1001.

## VORWORT

Sehr verehrter Herr Niemeyer,

nun bringe ich Ihnen endlich zu dem kunstvoll beschrifteten Widmungs- und Titelblatte auch das Werklein selbst, den Hinterleib, wie es mir damals an Ihrem Jubiläumstage nicht ganz festredgemäß entfuhr (ich dachte wohl an die Spinnchen), und bemühe mich nun ernsthafter, Ihnen die Entschuldigung seines Inhalts glaubhaft zu machen.

Es ist nicht etwa ein Teil der „Frühgeschichte des deutschen Schrifttums“, die Sie von mir erwarten, sondern wiederum nur eine Vorarbeit. Denn wenn es schon bei der Vorgeschichte nötig wurde, gewisse Urteile und Anschauungen, die von den bisherigen abweichen, zum Teil auch erst beim Legen der Fundamente gefunden waren, wissenschaftlich, aber natürlichen Menschen ungenießbar zu begründen, so ist diese Ungenießbarkeit jetzt auf das höchste gestiegen, wo nicht mehr der Schwung des unmittelbar eingängigen germanischen Inhalts den halbwegs Willigen auch über Steppen- und Wüstenstrecken tragen kann, wo es vielmehr um die in der Not leicht erpresserische philologische Mikrologie an dem ganz in die Bande fremder Vormundschaft geschlagenen Althoch- und -niederdeutschen geht. Ich habe darum schon eine Reihe „Unerledigte Vorarbeiten zur Textkritik und Literaturgeschichte des Althochdeutschen“ in Ihren „Beiträgen“ vorzulegen begonnen. Es ist das Paradies der Glossenarbeit, aber nicht mehr der peinlichen Befragungen grammatischer Inquisition, auf die wir meist keine klaren Bekenntnisse erhielten, schon nicht über Ort und Zeit. Es gilt vielmehr, die Glossen und ihre durchaus verschiedenen Formen, ihre Abstammungen und Verwandtschaften, ihre Mischungen und Entmischungen, ihr Verhältnis zu den Quellen, ihre Wanderwege und ihre Wirksamkeit zu erschließen und das Erschlossene zur Beurteilung der eigentlichen „Denkmäler“ in ein Koordinatensystem zu bringen, das weit feiner und zuverlässiger sei als das herkömmlich geforderte, aber nie gelieferte aus dem gleichzeitigen lateinischen Schrifttum. Daß es seine Mängel haben und gegen Ende seiner Jahrhunderte an der zunehmenden Verfälschung des Überlieferten zu Grunde gehen wird, braucht hier nicht erörtert zu werden. Zu solchen Arbeiten fordern ja Steinmeyers Hinweise auf die Ähnlichkeiten in verwandten Glossaren seit Jahrzehnten fast vergeblich heraus, wie wohl doch die Untersuchungen Wesles und besonders Schröters weit über die alten grammatischen Bestandsaufnahmen hinausgeführt haben.

In Wahrheit verspricht doch die Glosse das Zehnfache dessen, was ein zusammenhängender Satz liefern kann, an Handhaben der Textkritik. Denn sie besteht aus zwei Teilen, die jeder eine besondere Geschichte haben, einem lateinischen und einem deutschen, die über- oder neben- und schließlich doch wieder ohne einander stehen können, in der Reihenfolge des glossierten Textes oder nach verschiedenen Methoden und Graden alphabetisch, in den Sprachformen der Vorlage oder grammatisch auf Nominativ oder Infinitiv normiert, halb oder ganz verjüngt oder in andere Mundarten umgesetzt und dabei glücklicherweise hundert verräterischen Irrtümern ausgesetzt. Das sammelt sich in Wörterbüchern einzeln oder ballenweise, sucht vergeblich sich auszugleichen, geht mit seinen Gebrechen und alten Kostbarkeiten in die Interlinearversionen und wirklichen Übersetzungen über und berichtet von Herkunft, Verwandtschaften, alten Schulen und Wanderwegen und anderem, das wir brauchen und suchen.

Ich sehe wohl das Lächeln. Gemach! Wohl ist dies für eine Literaturgeschichte nur eine Hilfswissenschaft, vielleicht wie die Genealogie für die Geschichte. Aber die ahd. Literaturgeschichte ist ja weit mehr eine Philologie, und wenn sie gar eine Geistesgeschichte sein soll, so können die Glossen erst recht nicht auf einem angeklebten Balkon des zugigen Hauses sitzen, sondern sie gehören in die neuzeitliche Kellerwohnung. Denn sie sollen uns zu unterst über die Schullehre, die Gedankenwelt und geistigen Ansprüche, aber auch Gebrechen ihrer Mitwelt Auskunft geben, sicherer noch als uns die erhaltenen Handschriftenbestände und alten Bibliothekskataloge geben können, weil ja, wie man von den eigenen Büchern weiß, keineswegs alles gelesen und verstanden wird, was man besitzt.

Aber es soll ja niemand gezwungen werden zu lesen, was in jenen „Vorarbeiten“ steht, wenn er ohne sie glauben mag, was in meinem Buche stehen wird — falls wir es erleben. Die Glossen müssen leider einen Hauptteil des Fundamentes bilden, aber wir wollen ihnen auch nicht vergessen, daß sie es sind, die einen großen Teil der Schriften in unseren Gesichtskreis ziehen, die eben durch ihre Glossierungen als die damals nächstliegenden gekennzeichnet sind: daran haben wir unsere Einstellung zu regeln und weiter zu verbessern, wenn wir die große bittere Kinderschule des deutschen Nichtlateinertums mit der rechten und richtigen Liebe begreifen und begreiflich machen wollen. Wer von uns käme auch sonst dazu, etwa die Kommentare Gregors des Großen anders als ingrimmig und hohnvoll zu lesen? Oder wer gewänne von ungefähr die Schönheit der Rätsel Aldhelms für sich?

Aber was ich hier und zuerst Ihnen vorlege, verehrter Herr Niemeyer, ist noch eine andere Art von Vorarbeit, die zwar auch in die Tiefe, mehr noch in die Weite schauen muß und darum zuviel Platz in dem Buche, zuviel Ausdauer von dem Laien fordert, wiewohl sie für das Ausschweifen in anderen Literaturen nicht hinreichend gegründet ist. Schon deshalb nicht, weil ich etliche, vielleicht vorwegnehmende, ausschlaggebende Bücher, zu schweigen von Handschriften und Photographien davon, nicht erlangen konnte und die Berichterstattung in den Kriegsjahren rasch erlosch.

Hätte ich da nicht warten sollen? Darf ich überhaupt bei all dem schweren Jammer in einem abseitigen Stübchen sitzen und von Dingen schreiben, deren geschichtliche Stunde ohnehin abgelaufen und nun in dem grauenhaften Absturz deutscher Vorbildung verschüttet ist?

Ehrliche Freunde haben es in ihrer Glaubenskraft trotzdem bejaht und mich mit der Pflicht getröstet, die einem noch immer so gnädig an Tod und Verderben Vorübergeführten aufgelegt sei, seine eigenste, wie durch den Zwang jenes Ablaufs zugewachsene Arbeit bis zu jenem Ende zu tun. Aber ich zweifle Tag und Nacht von Neuem, und immer tiefer schleicht sich der Gedanke ein, daß dies alles nicht mehr Vorarbeit, sondern abzurundende Hinterlassenschaft sei. Mag das einstweilen sein, wie es will, ich stelle es der Zukunft frei, wenn ich nicht mehr da bin, nicht zu drucken, oder, wenn sie doch genug Leser erwartet, zu drucken und Ihnen diese meine Gabe zu freundlichem Gedenken an unsere gemeinsamen Jahre zu überreichen.

Ihr freundschaftlich ergebener

Georg Baesecke

## INHALT

I. Das lateinische Reimgebet .....	9
Überlieferung und Ausgaben 9 — Erklärungen und besondere Art 10 — Das magische Sator-Quadrat 11 — zu den Angelsachsen und Aldhelm gekommen 11 — Herkunft des ‚Sancte sator‘ und Schönbachs Hinweis auf Aldhelm und Aethilwald 12 — Der Vers und seine Übernahme ins Germanische 12 — Aethilwalds Gedichte 13 — Verwandtschaft des ‚Sancte sator‘ mit ‚Christum peto‘ und ‚Heli, Heli, Domine mi‘ 14 — Aethilwalds Buch von Cerne 15 — Hexameter 15 — Brief Aldhelms (Nr. 11) an Aethilwald und dessen Antwort (?) mit metrischen Auseinandersetzungen 16 — Gedicht an Hova 17 — Wortkunst des ‚Sancte sator‘ 18 — Aethilwalds Reimgebet an Gott 18 — Wert des Buchs von Cerne für die Textkritik 19 — Fehler auch dieser Handschrift 20 — Zum Texte des ‚Sancte sator‘ 20 — Text 21 — Anmerkungen 22 — Übersetzung 23.	
II. Die angelsächsischen und altnordischen Verwandtschaften .....	25
Das ags. Reimlied und seine Form 25 — Der Reim im Ags. 26 — im Beowulf 26 — in Cynewulfs Elene 27 — Binnenreime und Hendinge 27 — Reime schwacher Endsilben 27 — im Beowulf und den Exeter-Rätseln 27 — Steigerung der Klangkünste in den Exeter-Rätseln 28 — Keine unmittelbaren lateinischen Vorbilder, volkssprachliche Zwischenstufen 28 — Nordische Entsprechungen, Hattatal Nr. 85 und 81 und ihre Herkunft 28 — Egils ‚Hauptlösung‘ 29 — Irische Züge der Egilssage 30.	
III. Der „Vogel federlos“ .....	32
Reichenauer lateinische Fassung der Enigmata risibilia 32 — Heuslers ahd. Herstellung 32 — Versvorbild Aethilwalds 32 — Verfasser Nachfahr der ags. Rätseldichtung seit Aldhelm? 33 — Aldhelms Rätsel und ihre Überlieferung in Deutschland 33 — Alkuins Capitula propositionum 34 — Disputatio Pippini cum Albino 35 — Symphosius 36 — Lösungen der Reichenauer Enigmata risibilia 37 — Titan und ags. Vorstufe des ‚Vogel federlos‘ 37 — Verwandtschaft des ‚Fugol federleas‘ 38 — Die lateinische Übersetzung und ihre Herkunft 39 — Aus dem Lateinischen übersetzte ags. Rätsel 40 — Der ‚Fugol federleas‘ nicht aus dem Lateinischen übersetzt 41 — Kein ‚Volksrätsel‘, ags. Kunstwerk 8. Jhs zwischen ‚Sancte sator‘ und ‚Reimlied‘ 41 — Aldhelms ags. Dichtungen 42 — Aethilwald Verfasser des ‚Fugol federleas‘? 42 — Formel des Marcellus von Bordeaux 43 — Örtliche Festlegung des ‚Fugol federleas‘ in Deutschland 43 — Alkuin, die königliche Tafel und das Gedicht Theodulfs 43 — Arten ihrer Rätselspiele 44 — Ags. Dichtung am Hofe; Winileod 46 — Datierung 46.	

IV. Die althochdeutsche Interlinearversion des Reimgebets ..... 48

Der Clm 19410 48 — Zugehörigkeit zu Reichenau? 48 — Bibelglossen \*Rz 48 — Benediktinerregel-Glossen 49 — Glossen zu Isidors Büchern über die Pflichten zwischen 805—12 in Freising; Glossen und Reimgebet aus Reichenau 51 — Hrabanische Alphabete und Glossierungen der Namen menschlicher Körperteile: fuldischer Herkunft 51 — Glossen Steinmeyer MCXXXIX, Aufbau der Hs. 52 — Eintragung der Reichenauer Stücke in eine Fuldaer Hs. 54 — Das Reimgebet im Clm 19410 54 — Text 55 — Anmerkungen 56 — Beurteilung 57 — Schwierigkeiten der Einreihung in die Reichenauer Interlinearversionen 58 — Sprachlich Reichenauisches 59 — Möglichkeit sprachlicher Datierung 59 — Relative Zeitfolge nach dem Übersetzungsstil 60 — \*Ps in \*B benutzt 60 — Vorstufen der Interlinearversion 60 — Lukasglossierung 60 — Rb 61 — Genesisglossen von St. Paul 61 — S. Galler Glossen zu den Paulinen 62 — Glossenbenutzung in den Interlinearversionen und Unterricht 63 — Angaben der Reichenauer Bibliothekskataloge, Deutsch für Fremde 64 — Unterrichtsbücher 65 — Obere Zeitgrenze der Interlinearversionen nach der Glossenbenutzung 65 — Abt Waldo 66 — Heito 66 — Reichenau-Murbacher ‚Statuten‘ 67 — Die confabulatio der Schule 68 — Crimolt, Tatto und Reginbert, Wetti, Erlebold, Walahfrid 69 — Philologisch-wissenschaftliche Art der Schule 69 — Das Grenzjahr von Inden und das Listenwesen von Reichenau 70 — Weitere Schreibernamen 71 — Uadilleoz und Tours 71 — Karl und Waldo 72 — Ansetzung von \*B 72 — Ansetzung der Hymnen nach der Sprache 72, nach der Übersetzungskunst 73, nach kirchlichen Kapitularen (Heito als Verfasser der ‚Baseler Kapitel‘) 74 — Ansetzung des Psalters 76 — Ansetzung des Reimgebets 77 — Folgerungen 78.

Verzeichnis des abgekürzt angeführten Schrifttums ..... 79

Verzeichnis der Tafeln:

- I. S. 39 des Clm 19410 der Münchener Staatsbibliothek
- II. S. 70 des Cod. Aug. CCV der Karlsruher Bibliothek
- III. S. 59 des Clm 19410 der Münchener Staatsbibliothek

39  
& in ea precipitari. Si uero in eo humilitas reg-  
nat. ciuitate xp̄i edificat & cū eo feliter  
gaudebit. n̄ enim discernunt filii di & filii di  
aboli nisi p̄ humilitatē ac supbiā. ideo quē  
cūq; supbū uideris. diaboli filiū n̄ dubites.  
& quē humilē di filiū eē credere debes.

**C**onfiteor dñm meū ih̄m xp̄m in utraq;  
naturā propriū & uerū di eē filiū patris

**S**c̄e sator. uuiho fater. / n̄ adoptiuum.  
suffragator. helfari. legūlator. cono-  
sprehho. largus dator. mitter kepo. lure  
pollens. p̄rehto uuasorti. es qui potens.  
dupist der mahtigo. nunc in &hra firma  
p&ra. nuin himile fester stein. Aquo creā  
cūnta fr&ā fanademokamahhot sintalle  
uiazgi quae aplaustra uerrun flosttra.  
defanas kesse forrent plomun. quando ce-  
lox currit uelox. denne cheollauft sin  
umo. cuius num̄ creuit lum̄. desmaht lea  
sof leot. simul solū sup̄ celū. saman erda  
opahimile p̄ce posco put noslo p&lonopet  
/ tiu sofo ih̄ chan.



## I. DAS LATEINISCHE REIMGEBET

Als Reimgebet „Sancte sator, suffragator“ bezeichne ich (mit *W. Bulst*, *ZfdA.* 80 (1944) 161 f.) im Anschluß an den Inhalt und das *Incipit rithmon* der ältesten und das *Rhythmus quidam leviculus* der jüngsten Hs. das „Carmen ad Deum“, das so nach der zweitjüngsten hieß, ohne eigentlich ein *carmen* zu sein.

Wir lesen und benutzen es in der Ausgabe von *Cl. Blume* (*Analecta hymnica* 51 (1908) Nr. 229 S. 299 ff.), die zum ersten Male wenigstens doch sieben von den acht bekanntgewordenen Hss. heranzieht und auf der der Text von *E. Steinmeyer* (*Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler*, Berlin 1916, Nr. XXXVII S. 292) beruht.

Es sind diese: A in Cambridge, Anfang des 9. Jh.s; B in Köln, 9. Jh.; C in München, 9. Jh.; D in Karlsruhe, Anfang des 10. Jh.s; E in München, 9. Jh.; F in Paris, 9. Jh.; G in Cambridge, 11. Jh. Dazu müßte als achte H kommen, eine Wiener Hs., 15./16. Jh., die *H. F. Maßmann* (*Die deutschen Abschwörungsformeln*, Quedlinburg und Leipzig 1839, S. 53 ff. und 173 ff.) mit E und F zu seiner Erstausgabe benutzt hat.

Der Text ist von Blume ohne Rechenschaft über das Verhältnis der Hss. hergestellt. Ich kann das Versäumte unter den heutigen Umständen nur an Hand der von ihm und anderen mitgeteilten Lesarten und der Abbildung von E V. 1—10 bei *E. Petzet* und *O. Glauning* (*Deutsche Schrifttafeln I*, München 1910, T. V) nachholen<sup>1)</sup>. Der Vergleich der Ausgabe von Maßmann ergibt, daß auch F, wiewohl mit den übrigen Hss. aufgeführt, doch nicht benutzt ist, man müßte denn aus dem Fehlen im Apparat schließen, daß sie in allem zu dem auserwählten Texte stimme. Die Lesarten von F und H wären also wohl oder übel der Maßmannschen Ausgabe zu entnehmen. *F. Mone*, dessen Text (in den *Lat. Hymnen des Ma.s I*, Freiburg 1853, S. 365 f.) auf B D E H beruht, liefert zur Nachprüfung des Blumeschen Apparates für E (nach Ausweis unserer Tafel und der Kollation Steinmeyers) nur falsche Lesartenangaben, für B nichts, für D V. 6 *fuertunt*. Die Lesarten in *MSD.* (*Müllenhoff-Scherers Denkmäler*) II<sup>3</sup>, Berlin 1892, S. 354 f. ergänzen zu Mone wie Blume, daß V. 29 in G fehlt. Die Ausgabe nach A in *A. Kuypers Book of Cerne*, Cambridge 1902, war mir unerreichbar, und ich weiß von ihr nur, was *Wilhelm Meyer* (*Gesammelte Abhandlungen zur mlat. Rhythmik III*, hrsg. von *W. Bulst*, Berlin 1936, S. 305 f. und *GgN.* 1917, S. 597) ihr entnommen hat, darunter nichts zur Textkritik. Der Vergleich von C durch *Fr. Wilhelm* (*Berliner Phil. Wochenschrift* 1911, S. 82) ergibt als Nachträge V. 8 *creavit*, 16 *XPE* (20 *uti costis*, 21 *immo*, 29 *sicque beo me ab eo*); richtig wäre nach Wilhelm die Angabe Blumes V. 28 *geo C*, also unrichtig das druckfehlerhaft danebenstehende *eo C*.

<sup>1)</sup> Siehe Tafel I. (Mit gütiger Erlaubnis des Verlages hier wiedergegeben.)

Aus diesen unangenehmen Vergleichen entnimmt man wohl, daß die Lesartenangaben Blumes meist richtig sein werden, daß aber nirgends ex silentio geschlossen werden darf: aus 16 *Christi umbo* A E G z. B. folgt keineswegs, daß der Text *Christe, umbo* durch B C D F H getragen werde: vielmehr haben (nach Maßmann) F *Crispo umbo* und H *Chiō umbo*. Von den Überschriften, die freilich unabhängig von dem übrigen Texte beurteilt sein wollen, verzeichnet Blume nur die von A und G (s. o.), nicht die von H (s. o.); und ebensowenig die der Inhaltsangabe von C (*In nomine domini in hoc codice continentur ... Item) oratio pulchra rithmico sermone conposita*.

Da wir also mit unseren Krücken kein Handschriftenstemma, geschweige einen kritischen Text erlangen können, helfen wir uns einstweilen mit dem eklektischen, der auf guter Sachkenntnis beruht, und suchen uns, wie das inzwischen Steinmeyer und Bulst bereits begonnen haben, durch eigene Erklärungen weiterzuhelfen.

Denn auch zur Erklärung des Gedichtes ist doch wohl noch nicht genug geschehen, und das Wenige ist zumeist ohne Rücksicht auf größere Zusammenhänge den Lesarten der Ausgaben (Mone, Blume, Steinmeyer) beigelegt oder konnte sich sogar innerhalb der Zeichensetzung abspielen. Abgesehen von Wilhelm Meyers knappen Worten über die Rhythmik (in den Gesammelten Abhandlungen III. 305 f. und 317 f., GgN. 1917, S. 606), greift nur A. Schönbach in seinem Aufsatz (ZfdA. 42 (1898) 113 ff.) weiter aus und bricht auch als einziger ein weises Schweigen durch eine vollständige Verdeutschung. Es sind ja auch die Form- wie Inhaltsschwierigkeiten groß: die Häufung besonderer und seltener Worte, die Menge und Verschiedenartigkeit der Kunstmittel, die an ihnen wirken sollen: nach je vier Silben ein Endreim, strenger Rhythmus bei natürlicher Betonung, Alliteration oder sogar Stäbe — das alles bedrängt und lockert die ohnehin nicht mehr ganz feste Grammatik, insbesondere Syntax und Wortfolge: was gesagt werden soll, wird von den Reimzwängen auseinandergezogen oder auch zerhackt, der Wortsinn uneigentlich und verrenkt, dunkle, halb fremdsprachliche Pracht glänzt neben Gebräuchlichem und erdrückt den Inhalt. Der hat ohnehin keinen Anstieg, ist beschränkt durch Wiederkehr des Ähnlichen; die ganze Mitte ist ausgefüllt durch dreimal dasselbe Bild des Schildes, variiert wie seine drei variierten Bezeichnungen *cetra, umbo, parma*, aber (wie oftmals im Nordischen und Angelsächsischen) nicht etwa nach den drei göttlichen Personen. Dazu am Schluß die Bitte an die Gottesmutter, rasch mit dem mühseligen, von der achtfachen Reimübermacht übriggelassenen Sinn versinkend. Am stärksten der Beginn mit dem Anruf des Schöpfers, den zusammengeballten Kennzeichnungen seiner Größe und dem raschen Blick über seine Welt, wobei freilich der Satzbau und über den immer weiter absteigenden Relativsätzen der Anschluß an das Folgende vergessen scheint. Das erstrebte Große und Schöne und echt Gottesdienstliche wogt eben doch in der erstaunlichen Formkunst, die zugleich etwas Musikalisches hat. Man fühlt sich an die anders und doch ähnlich verschränkte skaldische Dichtung mit ihren übereinandergewälzten alten Bildern und dunklen Mythologemen erinnert, glaubt eine ältere Schwester vor sich zu haben und die gemeinsame Forderung zu erfüllen, die beide ins Leben rief und so gleichartig erwachsen ließ: der mit möglichst übermenschlichen Formmitteln darzubringende, aber handlungslose Lobpreis des Herrn (sei es im Himmel oder auf Erden) mit seinen schon getanen Taten und etwa dem Ausblick auf kommende.

Diese anscheinend Selbstzweck gewordene Wortkunst ist eben doch nicht nur äußerliches Schmuckwerk, sie hatte auch von Vorzeiten her eine zauberische Gebetskraft, und die klingt schon in dem sonderlichen Anruf des ersten Verses nach: „Sancte sator“.

*Sator* ist nicht sowohl eine wenig geschmackvolle und treffende Verbildlichung der Tätigkeit des Vaters und Schöpfers, als vielmehr das fünfte und letzte der fünfbuchstabigen Worte des verbreiteten magischen Quadrats, die sich, untereinander gestellt, in allen vier Richtungen gleich lesen lassen:

R O T A S  
O P E R A  
T E N E T  
A R E P O  
S A T O R

Insgeheim christlich ist daran, daß diese 25 Buchstaben, anders geordnet und in Kreuzgestalt geschrieben, zweimal PATERNOSTER ergeben, wobei N als nur einmal vorhanden, den Schnittpunkt ergibt:

P  
A  
T  
E  
R  
R  
P A T E R N O S T E R  
O  
S  
T  
E  
R

Übrig bleiben A O A O, zweimal die Selbstbenennung Gottes (Offenb. Joh. 21.6 und 22.13), die bis auf den heutigen Tag als heiliges Kryptogramm am Leben geblieben ist. Da es aber auch besonders in dem beigegebenen Worte ANO vorkommt, das nochmals ein mittleres N enthält, so mag man sich ein Schrägkreuz

A            O  
  \        /  
   N  
  /        \  
A            O

über demselben Schnittpunkt N denken.

Das älteste (christliche) Stück, in Pompeji gefunden, also spätestens 79 entstanden, und doch Zeugnis eines Christentums, das sich noch oder schon mit unentzifferbaren Zauberamuletten seiner Feinde erwehrt, ist gleichwohl für uns nicht so bedeutsam wie das in einem römischen Hause zu Cirencester (Grafschaft Gloucester) entdeckte und dem 3.—4. Jh. zugeschriebene, das diesen Brauch in nachmals ags. Gebiet bezeugt.

Später, vom 4. Jh. ab, hat man die Reihenfolge der fünf Worte umgekehrt und das *sator* als Subjekt des dunklen Satzes vorangestellt, so daß sich seine Gotteskraft gleich in dem Namen des Amuletts aussprach.

Unter solchem Nimbus ist das Wort auch in die Dichtung der Angelsachsen eingedrungen. Der westsächsische, aber im irischen Malmesbury, dann in Canterbury von Theodor und Hadrian gebildete Aldhelm (*Aldhelmi opera* ed. R. Ehwald, Mon. Germ. hist., Auct. ant. XV) spricht von dem *Sator aeternus*, der (mit Anklang an unser Gebet) *caelesti largitur praemia regni* (De

Virg. 2004), und mit unsern *or*-Reimen *ut se servaret sator integritatis amator* (ebda. 2109), *sator et mundi regnator* (ebda. 2502). Sein Schüler, der Northumbrier Aethilwald, hat das *sator* einmal in völligem Gleichlauf mit dem Anfang des Reimgebets angewendet:

*Summum satorem, solia  
sedit qui per aethralia  
alti Olimpi arcibus...*

Carm. rythmica III. 1 ff. (R. Ehwald, Aldhelmi opera S. 533).

Es hat also einen besonderen, magisch bindenden Sinn, wenn das Gebet mit dem heiligen *Sator* anhebt, und auch die kunstvollen Dunkelheiten seiner Form erhöhen seine Kraft. (S. Seligmann, Die Satorformel, Hess. Blätter für Volkskunde 13 (1914) 154 ff.; M. Rostovzeff, Il rebus sator, Annali della Reale Scuola Normale Superiore di Pisa, Serie II, Vol. III (1934) 1 ff.; C. Wendel, Zschr. für die neutest. Wiss. 40 (1941) 138 ff.)

Das letzterreichte Ziel der an das „Sancte sator“ gewandten Mühen schien die Bestimmung des Heimatlandes: Meyer nennt das Gedicht (GgN. 1917, S. 606) ein „rhythmisches Kunststück der alten Iren“; Bulst (a.a.O.): „es erleidet kaum einen Zweifel, daß ein Ire der Dichter war“; Blume (S. 262) ist nicht so sicher; Steinmeyer will das Gedicht eher in England als in Irland entstanden sein lassen, nachdem MSD. zweifelnd für ags. Herkunft eingetreten waren, wie schon Mone und dann wieder G. Ehrismann (Lit.-Gesch. I<sup>2</sup>, München 1932, S. 270).

Mir scheint doch das Beste an dem reichen kleinen Schönbachschen Aufsätze der gewichtig begründete Hinweis auf die „glossematische“ Dichtung Aldhelms und Aethilwalds. In der Tat nennt sich wie zu einer preisenden Bestätigung die älteste Hs. A, die Schönbach noch nicht kannte, ein Buch Aethilwalds (S. 2), und wenn ich mich, vom Versbau des „Sancte sator“ ausgegangen, da anschließe, so erfülle ich gewissermaßen ein Versprechen des Verfassers, der, ohne daß ich noch davon wußte, geschrieben hatte (S. 120): „Die Beobachtungen, die ich hierüber“ (nämlich über die Herrschaft der Alliteration in Aldhelms Hexametern und in den hymnischen Dichtungen der Ags.) „und über den Zusammenhang dieser Praxis mit dem ae. Langvers angestellt habe, verspare ich mir auf eine andere Gelegenheit.“ Wenigstens ist mir von einer solchen Arbeit nichts bekannt.

Der altlateinisch-metrische (d. h. nach Länge und Kürze der Silben „gemessene“) trochäische Dimeter  $\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}$  wird zum rhythmischen (d. h. nach Silbenzahl begrenzten) Achtsilbler, und zwar mit natürlicher Betonung und Reim:  $\times\times\times\times\times\times\times\times$ . Schon in den ältesten irischen Gedichten kommt die Teilung in zwei Viersilbler vor, der Grammatiker Virgil, den wir von seiner Wirkung auf den Freisinger Arbeo kennen (Verf., Der deutsche Abrogans, Halle 1930, S. 151 und Beitr. 68 (1945) 75 ff.), bespricht sie, und in unserem „sehr alten“ Gebet reimen selbst die Viersilbler paarig, am Anfang (V. 1 f.) und Schluß (V. 26–29) sogar in zwei und vier einander folgenden Paaren gleich (W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen III. 171 ff., 305 f.).

Zu fester Silbenzahl bei überall gleichem Versschluß mit natürlicher Betonung und regelmäßigem Reim kommt nun noch die zwei- oder dreifache Stabung (ebda. 323 ff.), die in 16 von 22 stabenden Versen die beiden Vierer in den

Anordnungen zusammenbindet, die für den epischen Vers der Germanen gesetzlich sind. Das heißt: diese Verse lassen sich auch germanisch lesen:

*Sánctè sátor, súffrágátor:  
légùm, látòr, lárghùs dátòr:*

stabende Viertakter ohne Auftakte und Senkungen mit durchgängig klingendem Schluß. Es ist die Art, das Latein im Verse zu behandeln, die noch das Mhd. festhält:

*Médià vità in mórtè sùmùs* (Arm. Heinrich V. 92 f.);

vgl. *Dátò respònsò fane Héinriche so scónò* (De Heinrico V. 15).

Dazu kommen, abgesehen von den 7 stablosen Versen, je einer mit den bei uns verpönten Stäben auf der ersten + vierten und auf der zweiten + vierten Hebung und vierten, in denen die Stäbe nicht binden, weil sie auf einen der beiden Kurzverse beschränkt sind. Das erklärt sich nicht, wie etwa in Zaubersprüchen, aus der Urtümlichkeit dieser Kunst, die ja alles andere eher als urtümlich ist, sondern aus ihrer Herkunft. Im ältesten irischen Verse ist die Alliteration ein Schmuck, der durch Betonung eindrucklicher, aber nicht zum unerläßlichen tragenden Gerüste wird, z. B. unterschiedlos die ersten drei Worte jedes Verses auszuzeichnen hat.

Auch in unserem Reimgebet ist das Germanische noch nicht völlig ans Ziel gelangt, sofern das überhaupt in der fremden Sprache möglich ist: der Hundertsatz der unrichtig oder gar nicht stabenden Verse besagt, daß Stabung so wenig Zwang ist wie einst das Anbringen eines Endreimes, und hier hat ja der Dichter viele Kunstmittel zur Hand.

Im übrigen kennen wir das Klima, in dem solche Germanisierungen einzigartig gediehen sind: das angelsächsische (Verf., Vor- u. Frühgeschichte des deutschen Schrifttums I, Halle 1940, S. 144 f.). Wir gedenken abermals des Northumbrers Aethilwald, der endreimende lateinische Achtsilbler iambischen Maßes mit Alliterationen schmückte (R. Ehwald S. 517 ff.):

II. 51 f. *Turgentis Tithis tellurem Debellantis per terrorem.*

Da ist sogar vierfache Alliteration neben dem Endreim, aber nur einmal trifft sie natürlich betonte Silben. In dem Verspaar:

II. 55 *Loetiferae libidinis Luridaeque cupidinis*

haben wir die lateinischen Alliterationen an den gesetzmäßigen Stellen der germanischen Stäbe, aber keinen davon auf einer echten Hebung, und so spüren wir noch kaum einen heimischen Hauch.

Den Schritt zur natürlichen Betonung erbrachte die Hinkehr vom iambischen zum trochäischen Vers mit seinem Anfangsakzent und zwar nicht zum Acht-, sondern zum Viersilbler (Meyer III. 170 f.):

*Sáncte sátor súffragátor.*

Dies plötzlich widerstandslose Zusammenwirken aller zum Germanischen führenden künstlerischen Möglichkeiten in demselben Verse muß einmal in einem angelsächsischen Schädel aufgeblitzt sein: hier erwächst ein Muster der Formschönheit germanischer Lateindichtung, und diese Kunst in dieser Versart hat, mindestens in diesem einzigen Gedichte, den Weg nach Deutschland gefunden, ja man hat sogar versucht, seine Schönheit durch eine Art von Übersetzen begreiflich zu machen.

Es folgen aber im Buch von Cerne noch die beiden von Meyer (III. 305 f., GgN. 1917, S. 606) mit hervorgehobenen Sonderstücke, bei Blume (Nr. 230) ein Bittgebet an Christus: *Christum peto, Christum preco* und (Nr. 231) die „Oratio sancta“ *Heli, Heli, Domine mi*.

Sie drängen sich schon dadurch an Nr. 229, daß auch in ihnen jene später so häufigen (Meyer III. 171 und I. 317 ff.) paarig gereimten trochäischen Viersilbler die Grundlage bilden, aber als Verskunststücke haben sie die Glätte unseres „Sancte sator“ nicht erreicht.

Die „Oratio sancta“ setzt sich anfangs aus  $2 + 12 \times 2$  solcher Vierer zusammen, meist richtig betonter (*Déi ágne, Jésu mágne; Réx sanctórum ángelórum*). Freilich sobald sie einsilbig enden, ist auch der Reim unnatürlich betont und auf die Endsilbe beschränkt, wiewohl sie in Senkung steht (*Héli, Héli, Dóminé mi; Diligám te: instrué me*). Aber auch bei natürlicher Betonung kommen zwei unreine und ein rührender auf sechs reine Reime. Stabung nur in *Sine fine sancte trine*. Den Schluß machen sechs Verse anderer Art.

Nr. 230, der „Rhythmus ad Christum“, baut sich mit Ausnahme (zwei) andersartiger Schlußverse wieder aus trochäischen Viersilblern natürlicher Betonung mit zweisilbigen Reimen auf. Eine Steigerung über 229 empor ist, daß die ersten vierzehn Verse in der zweiten Reimsilbe sämtlich *o* haben: *viso: paradiso* V. 6 (um so mehr also die Betonung  $\wedge \wedge \wedge$  fordern); nur im Übergang zum Schlusse hat V. 15 sein *videx: limex* (? , 16 gibt den Reim und 17 auch die Achtsilbigkeit auf). Aber im ganzen haben wir nur neun reine Reime, und in V. 4 f. ist die Stammsilbe nicht mit erfaßt: *latro: metro, ligno: regno*<sup>2)</sup>. Nur 5 zeigt Stabung, vgl. 1, 9 und 12.

Den germanischen Versrhythmus läßt die Stabsetzung demnach nur in Nr. 229 gleich aus den trochäischen Viertaktern hervortreten, indem schon die beiden ersten Verse mit ihrer Dreistäbigkeit in ein festes Gleis lenken. Nr. 230 ist zwar mit dem bis auf den „Abgesang“ durchgeführten Tiradenreim überlegen — 229 hebt nur Anfang und Schluß so hervor —, ist aber sehr unsauber in den Reimen. Nr. 231 opfert ihnen auch die natürliche Betonung und steht vom Germanischen am weitesten ab, vielleicht schon durch die Unbetontheit der reimtragenden Einsilbler.

Eine Entwicklung von 231 zu 230 und 229, von der irisch-römischen Schulung zum Durchbruch des heimischen Formgefühls, müßte indessen doch erst noch schärfer erwiesen werden.

Am bezeichnendsten wäre, wenn wir von der Vermischung Gott Vaters mit dem Sohne (S. 10) und dem am breitesten ausgeführten Gedanken der Erschaffung von Himmel, Erde und Meer (229, 5—9 und 230, 16—17) absehen, wohl die Gemeinsamkeit des Einstreuens griechischer Worte. In 229 findet sich außer den schon latinisierten wie *aethra* 4, *petra* 4, *caeliarce* 11, *sarcis* 15, *catapulta* 23 in der Reimkunst des Schlusses *theo* =  $\theta\epsilon\omicron\varsigma$  27, *cheo* =  $\chi\epsilon\omicron\varsigma$  28. In 230, wo ja diese Reimkunst bis V. 14 reicht, zählen wir *paradiso* 6 und *abyssos* 7 nicht; *fono* 3 ist nicht  $\varphi\omicron\nu\omega$ , das es nicht gibt, sondern zu *fonum* = „Wort“ gehörig (bei dem Grammatiker Virgil, Ausgabe Huemer, Leipzig 1886, S. 15), das nach dem anders betonten  $\varphi\omicron\nu\eta$  gebildet sein mag, *metro* =  $\mu\epsilon\tau\rho\omega$  4; *chio* =  $\chi\epsilon\omicron\varsigma$  12; *sarcem* =  $\sigma\acute{\alpha}\rho\kappa\alpha$  14, wobei noch manches Wort als unerklärt ausgelassen ist. Übereinstimmung also in *cheo*, *chio* und *sarx*. Man könnte dies Griechenwesen gleicher Schulung durch Aldhelm zuschreiben, aber es trifft sich hier doch wohl zu viel Gleiches auf engstem Raume.

<sup>2)</sup> Wenn man nicht liest: *Uti taetro latro metro*.

Schon aus dieser Verwandtschaft sondert sich Nr. 231 aus. Noch weniger hat sie im lateinischen Wortgebrauch und seinem Einbau mit den beiden andern Nummern gemeinsam. *Latrō* 230. 4, *taetro* 4, *truso* 8 stimmen zu *latro* 229. 17, *taetra* 13, *trude* 13. Dazu *grates* mit *reddo* 230. 3, mit *cheo* 229. 28 statt mit *ago* oder *habeo*; *quantum queo*, ein Reimlückenbüßer 230. 9 wie *prout queo* 229. 26. Die regelmäßige Form *creavit* 230. 16 hat neben sich die Versformen *crevit* 229. 8 und *creta* 5; vgl. *piac[la]: iac[u]la* 229. 12.

Hs. A, das Buch von Cerne, das sich *Orationale manuscriptum Aethelwoldi Episcopi* nennt, bringt in den 18 verschiedenfarbigen Zeilen des 21. Blattes das Akrostichon *Aedelwald episcopus* nebst dem Verse 10:

*En omnipotenti Deo libellum hanc (so) ad laudem scribere fecit* (W. Meyer, GgN. 1917, S. 597).

Wir werden daraus nicht gleich schließen, daß die hier aufgenommenen Gedichte von dem Auftraggeber und Besitzer herrühren. Aber wenigstens finden wir hier Blumes Nr. 229 und 230 doch in Aethilwalds Kreise.

Die 18 Zeilen des Akrostichons sind nach W. Meyer verschieden lang — sie enthalten 17—23 Silben —, so daß sie wie Hexameter aussehen. Sie sollen wohl auch wirklich Hexameter sein, aber rhythmische, welche mir bei den Angelsachsen sonst noch nicht vorgekommen sind.

Nach Meyer (Gesammelte Abhandlungen III. 202, 225) geht der rhythmische Versbau von den rhythmischen Satzschlüssen (den sog. *cursus*: K. Burdach, Berl. Sitz.-Ber. 1909, XIX) der Prosa aus, die auf die antiken quantifizierenden Verse nach der natürlichen Betonung übertragen werden. Für den Anfangsrest der Verse ist die feste Silbenzahl das Gesetz, ohne Rücksicht auf den Wortakzent, nur im Hexameter schwankt diese Zahl (infolge der alten Möglichkeit, für Daktylen Spondeen zu setzen). So auch in unserem Falle, und zwar zwischen 17 und 23: daraus schließt Meyer auf Hexameter.

Leider habe ich an vollständigen Versen nur die vier in Reichweite, die er in seinem Aufsatz heranzieht. Ich gebe sie hier noch einmal und verzeichne dabei zugleich die mir natürlich erscheinenden Prosa-Akzente und -Takte:

3 *Dónam* (so) *dignam dábit in cáelis sédemque sánctam | sémp(er) beávit*  
 10 *En ómnipoténti déo libéllum hánc* (so) *ad láudem|scribere fécit*  
 11 *Pátrem aetérnum póstulándam víam vítae ae|térnae salútis*  
 14 *Copíosa práemia carpéntes caelórum cúlmina cum ag|mínibus sánctis.*

Danach kann ich nicht finden, daß dem Dichter die Betonung der angeblich die Silben nur zählenden Versteile gleichgültig gewesen sei; er bringt, abgesehen von den Schlüssen (im hexametrischen *cursus planus* ×○○××), in jeder Zeile noch zwei, in V. 14 sogar drei „Daktylen“ neben den „Spondeen“ unter, d. h. er kannte den Hexameterrhythmus, wenn auch nur von den Schlüssen her, und ahmte ihn nach. Und merkwürdigerweise: er erzielte dabei jedesmal sechs Takte vor dem festgelegten Schlusse, und V. 3 mit dem Daktylus an fünfter Stelle wäre auch für uns ein „rhythmischer“, natürlich betonter Hexameter. Das Gesetz der Auftaktlosigkeit ist freilich nicht erkannt (V. 10 und 14), schon weil der Dichter nicht weiß, was „Takt“ ist, aber der Rhythmus wird ja dadurch nicht zerstört. Außerdem habe ich vorausgesetzt, daß dieser Angelsachse in rhythmischen Versen keine Elisionen anwandte (*patrem aeternum, vitae aeternae* 11, *cum agmine* 14), dazu daß *copiosa* und *praemia* 14 drei- und zweisilbig zu lesen sind.

Und nun haben auch diese Verse wieder, wie jene trochäischen, Alliterationen, die zu Stäben geworden sind, und sie scheinen noch einen anderen Rhythmus anzudeuten:

- 3 *Dónàm dignàm dábit in cáelis  
sédèmq̄e sánctàm sémpèr beávit*  
11 *Pátrèm aetérnùm póstulándàm  
viàm vitæ aetérnæe salútis.*

Das ist wahrlich der Rhythmus des „Sancte sator“, unterschieden nur durch die Senkungen, die aus der Nachbildung der Daktylen erwachsen: der Hexameter ist in zwei germanische Langzeilen mehr umgehört als umgedacht und so erobert.

V. 11 b stabt nur im ersten Teil, hält aber auch im zweiten die Form. Dasselbe tut 10, bleibt aber ohne Stäbe:

- 10 *En ómnipoténti déo libéllum  
hánc ad láudèm scribère fécit.*

Vielleicht trösteten die beiden 1, und den Auftakt brauchte etwa das Akrostichon. Zu allen diesen Stabmängeln fanden wir Entsprechungen bei den Trochäen. 14 versagt noch.

Schon wenn diesen drei Versen die übrigen vierzehn entsprächen, zweifelte ich nicht an der Verfasserschaft ihres Akrostichon-Helden Aethilwald auch für die Trochäen; sie wird aber ohnehin besiegelt durch einen auf etwa 705 angesetzten Brief seines Lehrers Aldhelm an ihn (bei Ehwald Nr. 11, S. 499 f.) und in diesem Briefe setzt er mehrfache mündliche Ermahnungen fort, sich nicht zu sehr weltlichen Freuden hinzugeben, täglichen Trinkgelagen und Gastereien, auch Reiten und überhaupt jeglicher Art leiblicher Vergnügen: denn was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Leg Dich weit mehr, Geliebtester, auf Lesen der heiligen Schriften und Gebet, und wenn Du Dich außerdem um die Kenntnis weltlicher bemühst, so deshalb, weil Du, da auch in jedem oder fast jedem göttlichen Texte der Zusammenhang grammatisch ist, desto besser den tiefsten und heiligsten Sinn im Lesen ergreifst, je vollständiger Du jene unendlich verschiedenen Regelungen kennengelernt hast.

Dieser Brief, der (auch abgesehen von seinem Stil) in seiner und der Folgezeit viele seinesgleichen hat, könnte sich doch wenigstens durch zweierlei zu inhaltlicher Bedeutung erheben. Nämlich erstens, wenn sein Schlußteil die Antwort auf einen Brief (bei Ehwald Nr. 7, S. 495 ff.) enthielte, den Aethilwald „nicht nach 705“ an den alten Lehrer gerichtet und mit eigenen Gedichten begleitet hatte. Er erinnert ihn da in einer wahrhaft Aldhelmischen Orgie von Vokabeln, wie er von ihm Unterricht in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften erhalten habe, und mahnt ihn um die Fortsetzung mit gewitztem Anführen eines Salomonischen Spruches (Prov. 6. 12): „Mein Kind, wirst Du Bürge für Deinen Nächsten und hast Du Deine Hand bei einem Fremden verhaftet, so bist Du eingefangen durch die Rede Deines Mundes“, und eines Jesuswortes an die Jünger: „Wer aber ausharrt bis ans Ende, der wird selig!“ Und er denkt sich in die Rolle des Robuam, der, ein Sohn König Salomos, weder an dessen Reichtum noch Weisheit teilhaben durfte.

Wirklich sind die beigegebenen Gedichte größtenteils weltlich, und die Kennzeichnung, die ihnen Aethilwald in seinem Briefe zuteilwerden läßt, ist so gut wie ganz auf das Technisch-Literarische gerichtet: es sind zwei Gattungen,

die eine in daktylischem Hexameter, *ac pedestri, ut autumo, regula enucleate trutinatum*, d. h. schlicht, wie ich denke, nach den Regeln der Prosa (mit ihren rhythmischen Satzschlüssen) ausgewogen, was doch wohl „mit natürlicher Betonung“, somit „rhythmische“, nicht „metrische“, „quantitierende“ (Ehwald S. 519<sup>1</sup>)) Hexameter bedeutet, wie wir solche soeben im Buch von Cerne fanden, mit dem Akrostichon Aethilwalds versehen, ihm auch nach dem Versbau zuzuschreiben und, wie es scheint, der einzige Beleg der Hexameter, von denen der Brief spricht.

Entsprechend heißt es weiter von der zweiten Gattung, daß ihre Verse nicht aus gemessenen Füßen, sondern gezählten Silben, acht, bestehen, die am Schlusse gereimt sind. Mindestens zwei von den erhaltenen rhythmischen (iambischen) Gedichten (bei Ehwald Nr. 2 und 4, S. 528 und 534) haben zu den Briefbeilagen gehört. Schluß: Dies glaubte ich Dir vorlegen zu müssen, weil es mir würdig schien, daß ich Dir, wie einem Vater *omnem . . . mearum litterarum editiunculam primum pandens propalarem*, ehe ich sie nach Deiner Billigung veröffentlichte.

Man könnte sich danach die Entwicklung so vorstellen, daß Aldhelm, dessen Zeitabstand von der eigenen jugendlich-weltlichen Rätseldichtung noch nicht groß sein konnte, den Schüler mündlich wegen seines weltlichen Wandels (vielleicht auch weltlicher Studien) zur Rede stellte und beide sich trennten. Aethilwald schickt jenen Brief drängender Erinnerungen und unbescheidener Mahnungen mit Bibelworten und den Gedichten, deren ausdrücklich hervorgehobene Neuartigkeit ganz außerhalb des Geistlichen liegt. Darauf dann das scharfe Ablehnen — „scharf“, wie alle übrigen Abschätzungen im Sinne dieser Brief-„Literatur“ — des Ausschweifens vom Geistlichen ins Weltliche des Lebens oder des Studiums.

Das andere inhaltlich Bedeutsame an Aldhelms Briefe wäre es, wenn er wirklich an einen Königssohn, den nachmaligen König Aethilwald von Mercia (716—57) gerichtet war; und daß der sich seiner Stellung auch zuvor bewußt gewesen, würden wir aus der Drohung des Vergleichs mit dem Schicksal Robuams entnehmen, die er neben die fast lästerlichen Beweise aus Bibelsprüchen stellte. Diese Annahme würde gestützt durch einen an denselben König gerichteten Brief des Bonifatius, der, als hätte er den Aldhelmischen als eine Art Formular benutzt, die alten Vorwürfe wiederholt, — hier ist bereits von Fäulnis, Gestank und Höllenrachen die Rede, und es gedeiht der bei solchem Gegenstand gebräuchliche Variationsschwall — aber auch neue, ebenfalls den bösen Lebenswandel betreffende hinzufügt (bei Ehwald S. 500; MGH., Epp. Merov. 342. 26 ff.).

Dazu wiederum stimmt, daß Aethilwald den Königssproß Hova in einem der „iambischen“ (Ehwald S. 535), durch Alliterationen erhöhten Gedichte so außerordentlich eingängig auch nach seiner jugendlich germanischen Körperlichkeit preist, daß man glauben könnte, er arbeite nach einem unwirklichen Farbenbilde aus seiner Zeit. Unerhört aber, daß hier in einem allerdings nur in Anfang und Schluß das Christliche betonenden „Rhythmus“ der *Sator* unseres Reimgebets zu Wodan wird: mit

*Summo satore sobolis  
satus fuisti nobilis*

wird dieser Hova-Offa angedeutet, und er ist wohl ein Glied des mercischen Königshauses, das seinen Stamm bis ins 3./4. Jh. und auf Wodan zurückführte.

Und wie es im Reimgebet heißt:

*Caeliarce Christe, parce  
et piacla, dira iacla  
trude taetra tua cetra!*

so hier im Schlußgebet:

*Sospitem tete tórdibús  
servet Herus ab ómnibús,  
tegat totum tutáminé  
truso hostis acúminé!*

Wir brauchen uns diese Bilder und Vorstellungen nur noch in die täglichen Gelage hineinzudenken, die Aldhelm dem Jüngling vorwirft: sie bezeichnen die Umwelt des germanischen Königssohnes, in der seine Dichtwelt lebte: aus ihr konnten die Forderungen des Versrhythmus, der natürlichen Betonung, der Stabgesetze hinüberschlagen ins Lateinisch-Geistliche und ihrerseits jene antik-christlich-germanische Mischung des angelsächsischen Humanismus hervorbringen. Wir denken uns die Forderungen und Wirkungen eines solchen Kreises nach dem Gegenbilde des Caedmonischen, der dem fremden Stoffe auch gleich die heimische Sprache eintrug (Verf., Vor- und Frühgeschichte S. 146).

Die Parallele zu Caedmon bliebe indessen auch bestehen, wenn der Schüler Aethilwald kein Prinz war: auch in der Tischgenossenschaft von nichts als Mitschülern konnte die Harfe herumgehen und zum Singen herausfordern wie dort, ja noch im Jahre 797 muß das Heldenlied von Ingeld an die Tafel der Mönche von Lindisfarne gekommen sein (a. a. O. S. 484).

Aber die Formschönheit des „Sancte sator“ erschöpft sich ja keineswegs im Versbau, und nach der Meinung der Zeit war vielleicht Prunk, Fülle und Besonderheit der Bezeichnungen, darunter auch griechischer, für alle vorkommenden Begriffe noch höher zu schätzen (s. S. 14).

Ein solches in Literatur umgesetztes Vokabular der Seltenheiten mußte ja ganz im Sinne des von den irischen Kunst- und fast Geheimsprachen hersteuernden Aldhelm sein, der in Vers wie Prosa nicht nur jener ungermanischen Alliteration huldigt — einmal weist ein Briefanfang (Nr. 5, Ehwald S. 488 ff., vgl. auch *W. Schirmer*, *Gesch. d. engl. Literatur*, Halle 1937, S. 9 ff.) dreizehn mit *p* anlautende Worte auf, und es folgen in demselben Satze noch zehn weitere, dazu zehn mit *t* usw. —, vielmehr überhaupt dieser bestaunten Wortgelehrsamkeit und -fülle mitsamt dem ihr unweigerlich anhaftenden Schwulst Nachahmung erzwingt, auch im Kreise des so viel griechischeren Humanismus von Canterbury. Muster dieser sonderbaren Kunst gaben uns schon der Brief Aldhelms an Aethilwald und dessen Antwort: sie überbietet noch den Lehrer mit ihrem Wortgeschwelge.

Indessen bietet sich doch auch für das Inhaltliche, und zwar nun von der andern Seite, von Aethilwald selbst her die Bewährung seines Eigentumsrechts am „Sancte sator“ in einem ihm sicher zugehörigen zweiten Reimgebet „An Gott“ (Ehwald Nr. 3, S. 533 f.).

Es besteht aus 46 jener iambischen Achtsilbler, bis auf den Anfang des Schlusses paarweis zwei- oder dreisilbig, vielfach (namentlich gegen Schluß) in Tiraden, fast immer rein und mit natürlicher Betonung gereimt, in den Silben davor aber ohne Rücksicht auf den Wortakzent und dem Rhythmus

unerreichbar, der zu germanischer Anwendung der Alliterationen führen könnte:

*Summúm satórem, sóliá  
sedit qui pér aethráliá.*

Auch der Aufbau ist anders als der des „Sancte sator“: Gott ist nicht Du, sondern Er; das „ich bitte“ folgt erst nach wohlgegliederten Zwischensätzen mit V. 18, und erst mit 23 beginnt der Inhalt der Bitte, aber nicht *tribue* 23, *deme* 28 und, nach neuer Nennung des *Omnipotens*, *trude* 36, *pelle* 42, sondern *tribuat*, *demat* usw. Aber auch in diesen schulmäßigen Sätzen finden wir doch Schritt für Schritt die Gedanken und Bilder wieder, die wir vom „Sancte sator“ her kennen. Wir stellen die Bilder mit ihren Verszahlen einander gegenüber, die dort und hier in gleichartiger Verbindung vorkommen: *satorem . . . sedit, qui per aethralia alti Olympi arcibus, suffragans* 1—3, 26 und *sator, suffragator . . . in aethra firma petra* 1, 4 (vgl. S. 12); *caelorum summo lumine, alta poli et infima telluris . . . limina* 6, 8 und *crevit lumen, simul solum, supra polum . . . solo* 8 f., 20; *precibus peto* 17 f. (*Christum peto, Christum preco* 230. 1) und *prece posco* 10; *hostium demat spicula* 28, *pilorum acerrima parma pellat acumina, hostium a ferocibus protegens arundinibus concertantes* 41 ff. und *pater, parma procul arma arce hostis, uti . . . cadat* 19 f., 23, *illos Omnipotens trumat aeternis tenebris, ubi typo teterrimus* 35—37 und *Caeliarce Christe parce et piacla, dira iacula trude taetra tua cetra* 11—13 (in *abyssu hoste truso* 230. 7 f.). Vgl. auch oben S. 18!

Nach all diesen Überlegungen gewinnt mir natürlich die Hs. A als Eigentum des Dichters des „Sancte sator“, der Hexameter und höchstwahrscheinlich auch des „Christum peto“ ein starkes Übergewicht über die andern. Für den einen Fall des griechischen *cheo* in V. 28 läßt sich behaupten, daß sie allein das Richtige haben könne neben dem sinnberaubten *geo* (und dessen Aufbesserungen zu *meo* G und dem nach S. 9 nicht unterzubringenden *eo*) in B—H.

In einem andern Falle sind wir noch von der Auslegung abhängig. Zu *cadat* V. 23 verzeichnet Blume *cedat* DE *caedat* B, dazu kommen aber nach Maßmann *cedat* H *cedit* F, nach Wilhelm (ex silentio) *cedat* C, und es fehlt uns nur die Aussage von G für die Einstimmigkeit gegenüber A. Ich lese mit Blume und Steinmeyer gegen die übrigen (die A nicht kannten) *cadat*, zerlege aber weder (mit Mone) *uti* V. 20 in *ut i = ut e*, noch wage ich (mit Blume und Steinmeyer) einen „griechischen Infinitiv“ „um zu gebrauchen“ — davon gibt es bei Aldhelm oder Aethilwald kein Beispiel unter den freien Infinitiv-Konstruktionen (Ehwald S. 754) —; noch nehme ich (mit Bulst) *uti*, die Langform des finalen *ut* (*cedat*), an, die bei Aldhelm unter unzähligen Fällen nicht vorkommt, sondern verstehe es als „wie“: Halte die Waffen des Feindes wie (bei wirklichem Kampfe) von den Rippen, so (bei dem mit bösen Lüsten) vom innersten Herzen ab, damit es rein bleibe. Ich berufe mich dabei auf das deutlichere Beispiel des zweiten der „rhythmischen Kunststücke der alten Iren“ (Meyer), des „Christum peto“, bei Blume Nr. 230, S. 301 (s. o. S. 14), wo es V. 4 ff. heißt:

*Uti latro taetro metro  
5 pendens ligno petit regno  
fore, viso paradiso . . .  
8 hoste truso sic deluso,  
sic et ego, quantum queo,  
manus Deo levo meo.*

Wie der Schächer am Kreuz hangend bittet, in das Himmelreich zu kommen, so erhebe auch ich meine Hände zu Gott. Beidemale handelt es sich um einen unwirklichen Kampf, und beidemale wird dann der Teufel in den Abgrund gestürzt.

Ich bevorzuge demnach auch in V. 21 das *imo* der Hs. Aethilwalds, das schon Müllenhoff und Scherer aufnahmen, ohne sie zu kennen, und zu dem auch D stimmt. Demgegenüber haben mindestens B C E F H das geläufigere *immo*. Beide Lesarten können paläographisch leicht ineinander verfließen. Doch vgl. Aldhelms *suspria imis praecordiorum ilibus prolata*, Prosa De Virginitate 243. 19 (ähnlich 476. 9) und Aethilwalds

*Foetus fluunt ex semine  
imo naturae germine* 2.133 f. (Ehwald S. 532).

Aber auch A hat Fehler — nicht nur die Überschrift *rithmon* statt *rithmos* und die vereinzelte Verschreibung *parmae* statt *parmā* V. 19 — ist also, wie schon von einer Gedichtsammlung zu erwarten, Ab-, nicht Urschrift. Auch die gemeinsame Fehlerhaftigkeit der Überlieferung von V. 16 f. fordert über dem Archetypus ein \*U=Urschrift. Denn wenn in V. 16 der Vokativ *Christe* B C D nach *Sancte sator* 1, *es* 3, *caeliarce* *Christe* 11, *pater* 19, *arce* 20, *fulci* 25 richtig ist gegenüber dem Genitiv *Christi* von A E G (zu *umbo*) und *Chrispo* F *Chiō* H (nach *umbo*), so ist V. 17 (mit Mone und Steinmeyer) *sis* für das *sit* sämtlicher Hss. einzusetzen, das zu *Christi umbo* gehören könnte, dann aber die Aussage vermissen läßt: was denn nun der Schild Christi „meiner Lende“ sein soll. Die Lesart *Christi* A E G 16 führt also nur bis zum Archetypus, und das Original lautete *Christe . . sis*. Zu *Christe* E V. 11 gibt Steinmeyer die Lesart „e vielleicht aus i korrigiert“.

V. 24 f. Die Anrufung einer *manus* (so Blume und Steinmeyer) scheint mir doch nach *sator* 1, *caeliarce* *Christe* 11, *Christe* 16, *pater* 19 sehr schwächlich, und wieso wäre sie eine *nutrix* oder, wie der alte Verdeutscher fragen würde, eine *fofareidi*? Man müßte schon gewaltsam an der Gottesmutter vorbeidenken. Zu ihr leitet zurück unsere schon S. 14 und 19 bewährte Nr. 230 mit ihrem V. 10 *manus Deo levo meo* und dessen Einschränkung *quantum queo* 9: die eigene Kraft wird nicht reichen. Das entspricht unserem *fulci*: Maria soll die Helferin bei all den vorgebrachten Bitten sein, und sie schließt das Ganze würdiger und schöner als eine Ansprache an die eigene Hand. Man muß dann aber mit Mone, Müllenhoff, Scherer und Schönbach wieder *mi* (= *mihi*) statt des *me* der Überlieferung schreiben. Das ist indes keine Schwierigkeit, wenn in derselben Zeile A B C D H *fulce* statt *fulci* bieten oder A E G in V. 16 *Christi* statt *Christe* oder A B C D in V. 10 *preci* statt *prece*, und hier ist nach Blumes Bezeichnung „A<sup>1</sup>“ noch in A (zu *prece*) verbessert, nach den Lesarten aber neigt immer auch A zu dieser Verwechslung. Die Kurzform *mi* erlaubt sich neben allen *mihi* auch Aldhelm im Rätsel von der Palme (Nr. 91, V. 1 f., Ehwald S. 139), wo sie spricht:

*Omnipotens auctor, nutu qui cuncta creavit,  
mi dedit in mundo tam victrix nomen habendum,*

und man in den Lesarten sieht, wie die Schreiber sich vergeblich bemüht haben, dies Wort in der Enge des Hexameters auszuwechseln. Danach hätte der Archetypus auch Vulgärlateinisches (Wechsel *e* — *i*) enthalten.

Andererseits glaube ich, daß nun durch den Vergleich von 230. 4 ff. und 9 f. mit 229. 20 ff. und 24 f. doch auch 230 für Aethilwald gesichert ist.

In V. 15 haben außer A auch B C D *sarci*, und *sarca* F wie *sarce* H sind darauf zurückzuführen; *carnis* E steht allein, ist eine Übersetzung, die den Stabreim vernichtet; d. h. \*AH hatte *sarci*. Die männliche zweite Deklination statt der weiblichen dritten (*σάρξ σαρκίς*) würde uns vielleicht nicht sonderlich stören, wenn nicht Nr. 230 in V. 14 das besser entsprechende *sarcem* böte. Das verstärkt Blumes Konjektur *sarcis* und würde einen weiteren Fehler des Archetypus (*sarci* \*AH — *sarcis* \*U) bedeuten.

Wenn ich nach alle dem Umschweif und obgleich A irgendwo gedruckt vorliegt, schließlich doch noch einen Text beigebe, so geschieht es zur Bequemlichkeit der erhofften Leser und zum Nachprüfen des Vorgetragenen. Es ist schlimm, daß er nochmals wie der Steinmeyers auf dem Blumeschen beruht, wie der Müllenhoffs und Scherers auf dem Moneschen, der Schönbachs auf dem Müllenhoff-Schererschen und Moneschen; daß an Hss. aber, abgesehen von E, seit Maßmanns Vergleich von F und H, den beiden schlechtesten oder schlechtest gelesenen, anscheinend nur C, von Wilhelm, neu herangezogen ist. Dabei fehlte bis zu Blume die beste Hs. A, und bei ihm muß man glauben, daß seinem Texte die Ausgabe von Kuypers zugrunde liegt, auch wo über ihre Lesartenverflechtung nichts gesagt ist. Meine Angaben über G stützen sich zugleich auf Müllenhoff-Scherer. Die Angaben im apparatus criticus sind also (bis auf die zu E 1—10: s. S. 9) der Literatur entnommen. Wo er von Blumes Ausgabe oder den inzwischen von Steinmeyer und Bulst (a. a. O.) gemachten Vorschlägen abweicht, erscheinen sie in den Lesarten, während auf andere Texte und die Hss. nur wahlweise, für diese meine Abhandlung Rücksicht genommen wird. Die Zeichensetzung ist aus den (S. 10) kenntlich gemachten Gründen kräftiger und reichlicher, als man sonst für unsere alten Schriftwerke geziemend hält.

Die Hss. sind S. 9 verzeichnet; Namenabkürzungen: Bl = Blume, Bu = Bulst, M = Mone, Mü = Müllenhoff (und Scherer), Sch = Schönbach, St = Steinmeyer.

#### R i t h m o s

- Sancte sator, suffragator,  
legum lator, largus dator:  
iure pollens es, qui potens  
nunc in aethra firma petra;  
5 a quo creta cuncta freta,  
quae aplustra ferunt, flustra,  
quando celox currit velox;  
cuius numen crevit lumen,  
simul solum, supra polum.
- 10 Prece posco, prout nosco:  
Caeliarce Christe, parce  
et piacla, dira iacla,  
trude taetra tuā cetrā!  
Quae capesso et facesso
- 15 in hoc sexu sarcis nexu,  
Christe, umbo meo lumbo  
sis, ut atro cedat latro  
mox sugmento fraudulentō!

Pater, parmā prócul arma  
 20 arce hostis, uti costis  
 imo corde, sine sorde!  
 Tunc deinceps trux et anceps  
 catapultā cadat multā!

Alma tutrix atque nutrix,  
 25 fulci manus mi, ut sanus  
 corde reo, prout queo,  
 Christo theo, qui est leo,  
 dicam: „Deo grates cheo“  
 sicque beo me ab eo!

Überschrift: *Rithmos*] *Incipit rithmon A oratio pulchra rithmico sermone composita* C (im Inhaltsverzeichnis, vgl. S. 10) *Carmen ad Deum G Rythmus quidam leviculus* H. — V. 3 *es, qui*] M Sch, *es qui* Bl St Bu *es qui* Mü. — *potens*] Sch Bu *potens*, Bl St. — 4 *aethra*, Bu. — 6 *ferunt*] ABCFGH *fuertunt* D *uertunt* E S. 9). — 9 *supra*] A B C D E H *super* F G (S. 9). — 15 *sarcis*] Bl, in den Lesarten *sarci* A B C D G *sarca* F *sarce* H *carnis* E. — 16 *Christe*] B C D M Bl St *Christi* A E G *Chrispo* F *chio* H. — 17 *sis*] M St *sit* A B C D G H *seth* F. — 20 *hostis*,] M Mü Sch St *hostis* Bl. — *costis*] A B C D G *chuste* F *cestis* H *collis* E. — *costis*] Bl *costis*, M Mü Sch St Bu. — 21 *sorde!*] *sorde*. Bl St *sorde*, Mü Sch *sorde* M Bu. — 23 *cadat*] A Bl St *caedat* B *cedat* C D E G H Bu *cedit* F. — 25 *fulci*] E G *fulcit* F *fulce* A B C D H. — *manus*] M Mü Sch, *manus* Bl St. — *mi*] M Sch *me* A B C D E F G H. — 28 *grates*] A B C D E H *gratis* F *gratias* G. — *cheo*] A *geo* B C D E F H *meo* G (S. 9). — 29] A B C D E F H fehlt G. — *sicque beo*] A B C D H *sicque ab eo* E *sum ab eo* H.

Anmerkungen: V. 3 *es* gehört vor das Komma, weil mit *qui* der erste der Relativsätze beginnt, die dann in V. 5 und 8 fortgesetzt werden; erst die zwei Buchstaben von *es* machen aus einer Anrede einen Hauptsatz, der den folgenden gleichläufig ist. Vielleicht ist das Verhältnis der Satzglieder auch durch einen Vergleich mit Aethylwalds Reimgedicht auf Aldhelm (Ehwald S. 534 f.) und insbesondere seinen Namen (*cassis*) *alta* V. 59 ff. zu sichern:

*Althelimum nam altissimum cano atque clarissimum  
 alto nostratim nomine nuncupatum et numine  
 pollentem per caelestia potente ac terrestria:*

Ich singe den höchsten und berühmtesten Hochhelm, der bei uns mit dem hohen Namen genannt ist und von dem Numen, das über Himmel und Erde herrscht, seine Kraft hat.

Es würden danach in unserem V. 3 f. *potens* und *in aethra* zueinander zu ziehen sein. Vgl. Horaz, Carm. I. 3. 1 *diva potens Cypri*, *κίπρον μεδέουσα*, V. 4 Der Fels im Himmel wie Petrus auf Erden.

V. 6 *flustra* kann hier, schon wegen des folgenden Verses, nicht Meeresstille bedeuten. Vgl. Aldhelm, De virginitate 2810 f. (Ehwald S. 467):

*Ut saltem in portu quassatus navita flustris  
 ad requiem tendens obtata sorte fruatur.*

auch Carm. eccl. IV. 3. 4. (Ehwald S. 22). *Flustra undae hraen* Epinaler Glossar (G. Goetz, Corpus Gloss. Lat., Leipzig 1903, V. 360. 3.).

V. 7: *Celox ceol* Epinaler Glossar (a. a. O. V. 352. 50).

V. 11: s. S. 20.

V. 14—18: Bei Sünden der Fleischlichkeit sei, Christus, meiner „Lende“ der Schild, so daß der Böse bald auf sein dunkles und hinterlistiges *sugmentum* verzichte (*cedere* mit der alten Ciceronischen Ablativkonstruktion). *Sugmentum*, das in den lateinischen Wörterbüchern fehlt, stelle ich zu *sugere* „saugen“, wie *argumentum* zu *arguere* usw., und es hieße dann wohl „Saugung“. Wenn es eine Neubildung ist, mag sie durch ags. *sucan*, *sugan* unterstützt sein: vgl. *sine beoð asocene* und *asogene* „nervi exsucti sunt“ in den „Rede der Seele“ V. 111. In unserem Falle würde der Teufel an dem *lumbus* saugen, um seine Widerstandskraft gegen die Lüste des Fleisches zu zerstören.

Zu *sarcis* V. 15: s. S. 21.

V. 16 f.: s. S. 20.

V. 20: s. S. 19.

V. 21: s. S. 20.

V. 23: *Vita Sti. Monani* (eines Archidiakons 9. Jh.s in „Scotia“, *Acta sanct. Martii* I. 88 C): *Accidit interea commisso contra Anglos praelio per regem praefatum, eum sagitta ferrea et hamata, quae vulgo catapulta dici solet, lethaliter vulneravit*: Ducange.

Zu *cadat*: s. S. 19.

V. 24 f.: s. S. 20.

V. 29: *Beo me* „ich beglücke mich“ denke ich (nach den Wörterbüchern) aus dem seit Plautus und Terenz vorkommenden *beas(ti) me* oder einfach *beas(ti)* weitergebildet, das dort z. B. in raschem Dialoge für etwas Angenehmes dankt („*mecum haec scias! taceo*. „*beas*“ Plautus, „*Chrysis vicina moritur*“. o *factum bene! beasti* Terenz, *ecquid beo te?* Terenz). Inhaltlich führen herüber *Dignum laude virum Musa vetat mori, caelo Musa beat*, Horaz Carm. IV. 8. 29, *beat antiquam gentem Deus* Juvenecus, Evang. lib. I. 120. Bei uns wäre das Wort verinnerlicht und reflexivisch angewandt. Daß das Beglückende dann statt durch bloßen Ablativ mit *ab* eingeführt wurde, hängt wohl mit seinem persönlichen Inhalt, mit der Unsicherheit der praepositionalen Konstruktionen (zu Aldhelm s. Ehwald S. 754) und namentlich damit zusammen, daß am Schluß ein spielerisch krönendes Reim- und Wortkunststück (*beo a beo*) zuwege gebracht werden sollte.

Ganz gebe ich, wie einst Schönbach (S. 12), meine Auffassung des Textes preis, indem ich ihn übersetzt vorlege, wiewohl ich nicht durchaus bei allen Fragen meiner Antworten sicher bin und schmerzlich die alte hebende und tragende, aber auch deckende Form aufgeben muß: eine Übersetzung zieht ja von diesem Gedichte das Blasseste ungebührlich ins Licht, was an ihm ist, den Wortsinn.

*Heiliger Säer, Helfer, Geber der Gesetze, reicher Schenker: von Rechte bist Du der Starke, der nun im Himmel waltend ein fester Fels ist; von dem alle Meere geschaffen sind, die Fluten, die die Schiffe tragen, wenn der schnelle Kiel dahinfliehet; dessen Wille das Licht schuf, den Erdboden und oben den Himmel zugleich.*

*Ich heische mit meiner Bitte, so gut ich kann, Himmelsherrscher Christe, schone mein und stoße die Sünden, die furchtbaren Geschosse, mit Deinem Schilde zurück, die schwarzen!*

*Was ich angreife und tue, in diesem Geschlechte, verflochten ins Fleisch, sei, Christe, ein Schild meiner Lende, daß der Räuber alsbald auf seine dunkle trügliche Versuchung verzichte!*

*Vater, halte mit Deinem Schilde die Waffen des Feindes wie von den Rippen ab von meinem innersten Herzen, daß es nicht beschmutzt werde! Darauf möge dann der grimmige und zweideutige von der Fülle furchtbarer Pfeile stürzen!*

*Du gütige Schützerin und Ernährerin, stütze mir die Hände, daß ich unversehrt, mit schuldigem Herzen, so gut ich kann, Christo dem Gotte, der der Löwe ist, sage: „Gotte ergieße ich Dank“, und mich so aus ihm beglücke!*

## II. DIE ANGELSÄCHSISCHEN UND ALTNORDISCHEN VERWANDTSCHAFTEN

Der Aufstieg zu germanischer Umformung des lateinischen Versbaus, den Aethilwald vollbrachte, ist dann ins Ags. übertragen und zu einer ersticken- den, alsbald selbstmörderischen Übermacht der Form vollendet im „Reim- lied“ der Exeter-Hs., dem einzigen ags. Gedicht mit durchgeführtem Endreim. (Text mit Übersetzung bei R. *Imelmann*, *Forschungen zur ae. Poesie*, Berlin 1920, S. 426 f.) Ich bevorzuge aber für meine Zwecke eine ausgeglichene Wortgestaltung und brauche nur metrische Akzente.

Hier finden wir die Versreihe:

*Swa nu woruld wended, wyrde sendeð*  
60 *and hetes hended, hæled gescendeð.*  
*Wercyn gewited, wælgar sliteð,*  
*flah mah fliteð, flan man hwiteð,*  
*borgsorh biteð, bald ald þwiteð,*  
*wræc fæc wwriteð wræd ad smiteð...*

Da haben wir in V. 59 und 60 noch Langverse, ausgesondert nur durch die vier gleich reimenden Kadenzten und die Vokalhending<sup>3)</sup> in V. 60. V. 62 biegt in das regelmäßige  $\text{—} \text{—} \text{—} \text{—}$  des „Sancte sator“ ein, ohne Auftakt, ohne Senkungen und mit klingendem Schluß. V. 61—64 aber führen zu alle dem denselben Reim bis zum Achtfachen fort, wie „Sancte sator“ in der Steigerung der vier Schlußverse.

Das kann nicht wohl zufällig sein: es gewährleistet die Verwandtschaft der beiden Gedichtformen, das Herübernehmen der lateinischen in die ags. Kunst.

Begonnen hatte schon Aethilwald damit, als er die wahlfreie Alliteration zu einer zwar auch noch wahlfreien, aber nur germanisch zu betonenden Stabung machte. Der Dichter des Reimliedes ging weiter, indem er sie verbindlich werden ließ, dreifach setzte, z. T. sogar doppelkonsonantisch machte (wie sonst nur bei *sc*, *sp*, *st* : *fl* 62, *wr* 64) und zu allem Zwang noch den der Binnenreime aller ersten und zweiten Silben fügte (die zugleich die Stäbe tragen); kurzum, es bleibt keine der 24 Silben ohne Reimschmuck, und 12 tragen außerdem einen Stab, alles unerlässlich und an unauswechselbarer Stelle. Für Hendinge war schon kein Platz mehr: sie sind in den Reimen untergegangen.

Aber das Vorbild Aethilwalds hat seine Wirkung hörbar getan, während es mir sonst im Reimlied nicht nachweisbar ist. Wo Aethilwald streng ist, in der klingenden Kadenz, im Ausschluß der Auftakt- und Senkungssilben, ist dieses frei; wo er frei ist, z. B. in der Stabsetzung, ist es streng; dort fehlen die Hendinge, hier stehen sie stellenweis in Fülle. In allen diesen Fällen hat das Reimlied das Germanischere, und es erhebt sich die Frage, ob denn eine lateinische Sonderquelle, das „Sancte sator“, für ein kleines Stück des Liedes maßgeblich gewesen sein könne, das nicht einmal den einzigen Gipfel bilde.

<sup>3)</sup> So nenne ich die den Skalden (*Heusler*, *Deutsche Versgeschichte* § 402) fehlende Adalhending, die sich nicht auf die silbenschießende Konsonanz erstreckt.

Denn bezeichnend für das Reimlied ist, daß diese Formkünste nicht wahllos überallhin verstreut sind, sondern sich gegenseitig bedingend, zu mehreren zusammenschließend oder wieder zurücktretend, ein wechselvolles Auf und Ab bilden. Es beginnt dann wohl mit Straffung des Versbaus und mit Häufung gleicher Reime, also auch Kadenz, Regelmäßigwerden der Binnenreime und somit auch der Silbenzahlen. Dann gehen doch endlich die gleichen Reime aus, unreine treten auf oder verwandte und ganz andere, Hendinge verschiedener Art und sonstige Spiele finden wieder Platz und häufen sich, die alten Fesseln werden durch neue ersetzt und womöglich überboten. Dies Auf und Ab des Steigens zu höchstem Prunk und des natürlichen Abgleitens ist offenbar durch das Übermaß der Formansprüche, aber auch die Verschiedenheit der anwendbaren Mittel gegeben. Als in V. 64 mit dem achten Reime auf *-ited* der Vorrat erschöpft war und, eben ableitend, in 65 ein verwandter Reim auf *-ided* und zwei Senkungssilben (in *searofearo*) zugelassen wurden, da lag doch schon das neue Kunstmittel der stabenden Doppelkonsonanz (*fl* 62, *wr* 64) bereit, und nun folgt nicht nur *gr* 71, *fl* 72, sondern auch Konsonant + Vokal am Stab: *wy* 70, *ni* 73, *li* 75, *wi* 76, was zugleich Vokalhending wäre und mit *wyrd gewyrht* 70 in Adalhending übergeht. Skothending haben *fold* . . . *fealled* 68 außer Stab und Endreim, *grofe* : *græf* 71 außer Doppelstab und Endreim usw. Den Abschluß bildet dann etwa 81 mit einem Klangspiel, das zugleich doch auch Gedankenspiel ist. 81 *byrgeð him þa bitran synne, hogað to þære betran wynne* : *bitran* ist mit *byrgeð* durch Stab und Vokalhending, mit *betran* durch Stab und Adalhending, aber auch durch den Sinngegensatz verbunden, und beide haben als Adjektive an dem Formen- und Gedankenreim *synne* : *wynne* teil. Nachklänge wären dann noch *moncyn mot* : *meotide* 86, *soðne god* : *sibbe* 87. Bezeichnend, daß diesmal (natürlich) die Endreime weit weniger reich sind und die Binnenreime fehlen, auch daß im Drange der Höhe (81) der Viertakter und sein Rhythmus verloren geht.

Aber der Reim bleibt doch hier wie in dem ganzen Gedichte verbindlich. Daß er darum gegen volkssprachliche Herkunft des Ganzen und insbesondere des Gipfelstückes V. 61 ff. spreche, kann man nicht sagen, zumal ihn Aethilwald in der angenommenen Urvorlage, dem „Sancte sator“, selbst nicht durchführt. Auch der Reim, geschweige andere Klangspiele, besonders die Hendinge, kann außer römisch-kirchlichen heimische Wurzeln haben.

Das wußte man schon wenigstens seit *F. Kluges* Untersuchungen des Reimes im Altgermanischen (Beitr. 9 (1884) 422 ff.). *E. Sievers* hat dann in seiner Altgermanischen Metrik (Halle 1893, S. 146 ff.) die ags. Vorkommen sorgsam gruppiert und endet mit Anführung unserer Gipfelverse, ohne sich für lateinische oder nordische Einflüsse zu entscheiden.

Kluge zählt alte Zwillings- und andere reimende Zweitakter wie (aus den Gesetzen) *ceorl ond eorl, healdan ond wealdan*, ahd. *enteo ni wenteo* auf: die greifen ja mit dem zweiten Gliede in das Versende, und schon am Anfang der ags. Dichtung, in Caedmons Hymnus, findet sich ein Endreim (*middangard* : *ward*). Im Beowulf zählt Kluge 16, darunter 6 zwischen den zusammengehörigen Kurzzeilen (so *nōd* : *stōd*, *gefægōn* : *geþægōn*, *wrecan* : *sprecan*), 4 zwischen Langversen (so *bād* : *rād*, *wealdan* : *healdan*, *tela* : *fela*); die übrigen, noch nicht recht hergehörigen, zwischen zwei ersten oder zwischen einem zweiten und dem nächsten ersten Kurzverse (so *weold* 465a : *heold* 466a und *fōr* 1404b : *mōr* 1405a), verraten noch die Herkunft aus mehr zufälligen Wohlklängen. Dem entspricht, daß sie andererseits zu besonderer

Hervorhebung dienen, z. B. in dem Preisliede auf Siegmunds Drachenkampf, das auch sonst in seinen Formen gesteigert ist:

890                                    þæt swurd Purhwod  
wrætlicne wyrm, þæt hit on wealle ætstod  
dryhtlic iren; draca mordre swealt...

dazu 895 selfes dome: sæbat gehlod.  
bær on bearm scipes beörhte frætwa  
Wælses eafera; wyrm hat gemealt.

Mehr zum Endreim in unserem Sinne greift Cynewulf, wenn er steigern will: so im Epilog der Elene (Ausgaben *F. Holthausen*, Heidelberg 1905, und *Ch. Kent*, Boston und London 1902), wo er dann obendrein seinen Namen prächtig in Runen verhüllt. Er reimt in V. 1237 *fūs : hūs*, 1238 *wæf : læs*, 1239 *þreodude : reodode*, 1240 *nearwe : gearwe* und wahrscheinlich auch auf *earme* 1241a; denn *geþeaht* 1241b hat in der Hs. (rührenden) Langverseim mit *þeaht* 1242; ferner *onwrah : fah* 1243, *gebunden : beprungen* 1245, *onlāg : hād* 1246, *amæt : begeat* 1248, *ontynde : gerymde* 1249, *onband : onfand* 1250, *onlēac : breac* 1251. Man kann hier die unreinen Reime im Zusammenhang mit den reinen nicht wegreden, sondern muß Anfängerbemühungen in ihnen erkennen.

Es braucht auch der Binnenreim nicht etwa erst eine Steigerung des Endreims zu sein: den trugen ja jene Formeln von der Art des *enteo ni wenteo* in das Innere des Verses, und Zusammensetzungen aus reimenden Worten sind nicht selten: *wordhord (onleac)* des Beowulf ist (nach Kluge) noch in fünf andern alten Dichtungen belegt; das Reimlied zeigt da mit *borgsorgh* 63, *syngryn* 65 und *wræc fæc* 64, *grorn torn* 66 den Übergang des Binnenreims auf selbständige Worte. Eine weitere Quelle ergab sich aus der Unterstützung konsonantischer Stäbe durch gleiche Vokale, die zugleich „Vokalhending“ entstehen läßt (S. 25<sup>a</sup>). Bei solcher schematischen Konstruktion wäre Adalhending bereits eine Zwischenstufe: vgl. die Beowulfbelege bei Kluge S. 430, desgl. die Beispiele für Skothending (*sundgeblond, sund sonde, hordes hyrde* usw.). Auch Cynewulf hilft den Reimen des Elenen-Epilogs mit Hendingen nach; das gehört ihm zusammen: *cræft wæf* 1238, *cynde cyning mynd ontynde : gerymde* 1247—49, *bancofan onband : onwand* 1250; dazu stabende Doppelkonsonanz in *þragum : þreodude : geþanc* 1239.

Als sicher und nur lateinischer Herkunft scheint dann allein der Reim auf Nebensilben übrigzubleiben. Das könnte uns willkommen sein, sofern es abermals den Einfluß Aethilwalds bezeugte, nämlich seines *Christum petò, Christum precò* (bei Blume Nr. 230) mit dem durchgeführten Endreim auf nebetonigem *o*.

Aber auch solche Reime sind schon im Beowulf vorhanden:

3171 *wóldòn cwidàn cýninc mæran*

(wobei man sogar zweifeln könnte, ob der folgende Vers trotz anderer Kadenz anzuschließen sei

*wórdgidd wrécan ond ymb wér sprécan*).

Vier solcher Reimworte erhöhen die beiden letzten Langverse des Epos

3181 *mánnà mildüst ond món þwærüst*  
*léodùm líðöst ond lófgéornöst,*

und beide unterscheidet in beiden Hälften nichts von dem Aethilwaldischen Rhythmus des „Christum peto“.

Ins Vielfache sind solche Reimworte durchgeführt von den Exeter-Rätseln (Ausgabe *M. Trautmann*, Die altenglischen Rätsel, Heidelberg 1915, Nr. 24 V. 19 ff., 25 V. 1 ff., 26 f.).

Die Rätsel zeigen aber auch gerade, wie man alle Klangmittel zu häufen strebte, und sind dabei doch volkstümlich ungebundener und spielerisch:

26. 1. *Biþ foldan dæl fægref gegierwed  
mid þy héardéstàn and mid þy scéarpéstàn  
ond mid þy grýmméstàn gumena gestreona,  
corfen, sworfen, cyrred, þyrred,  
frætwed, geatwed, feorran læded*  
5 *bunden, wunden, blæced, wæced,  
to durum dryhta. Dream bið in innan  
cwicra wihta . . .*

Hier fallen in V. 2 f. sogar zwei Endsilben in die klingende Kadenz, so daß je die erste unter den vierten Hauptiktus zu stehen kommt. Aber dieser Reim wird durch Adalhending unterstützt (*hear/d scear/p*), die andererseits wiederum die Stabung verdrängt hat. Mit 4 beginnt dann ein spaßhaftes Spiel, in dem ganze Verse in nichts als Reime zerlegt und die Leistungen des Reimliedes (61 ff.), als wär es ein Leichtes, überboten werden, indes plötzlich der Rhythmus des „Sancte sator“ oder vielmehr (in den Endsilbenreimen) des „Christum peto“ wieder auftaucht. Mit V. 6 löst sich das Reimkunststück dann schon in Unreinheiten auf. In V. 6/7 klingt es mit dem unbotmäßigen Reim *dryhta : wihta* und der Vokalhending *cwicra : wihta* aus, usw.

In Nr. 24 spuken reinste Endsilbenreime von 19 an: *gesúndràn : sígefæstràn : hwæstràn : hýgeblíþràn : fródràn*, dies aber gehalten durch die Bindung mit *mán*, und dann weiter anschließend 22 *gesibbrà : gódrà : 23a getréowrà, 24a ýcàd : 25a bilécgàd : 26a clyppàd* und zugleich 24b *árstáfum : 25b fæþmùm*.

Hier kann wohl von unmittelbarem kirchlich-lateinischem Vorbilde, insbesondere der beiden Aethilwaldischen Stücke nicht mehr die Rede sein: wir müssen volkssprachliche Zwischenstufen ansetzen. Und solche können wir, nach dem als Anfangsversuch nicht zu verkennenden Bemühen Cynewulfs, den Endreim durchzuführen, ihn noch notfalls durch Assonanzen zu ersetzen, aber auch mit andern Klangspielen zu unterstützen, schon im 8. Jh. annehmen.

Auf Island verzeichnete *Snorri Sturluson* in seinem Hattatal, dem sonderbaren Preisliede in Form einer Aufzählung der Arten skaldischer Strophen (Ausgabe *Möbius*, Halle 1881, II, S. 31; *F. Jónsson*, Kopenhagen 1900, S. 177; Sievers § 70. 2; *A. Heusler*, Deutsche Versgeschichte, Berlin 1925 ff., § 397) unter den fünfzehn *runhendur* (endreimenden) *hættir* 80—94 als Nr. 85:

*Mærd vil 'k áukà Mistàr láukà  
gómà svérðì grúndàr skérðì;  
dýrd skál ségjà, (drótt mà þégjà)  
stýrjår glóðà stókkvimóðà.*

Das ist, ein halbes Jahrtausend nach Aethilwald, völlig das Maß des „Sancte sator“, aber mit Festlegung des Stabes an erster und dritter Stelle. Dazu Hattatal Nr. 81 (*Möbius* S. 30, *F. Jónsson* S. 176):

*Flúttà 'k fræðì of fráma græðì,  
túngà tæðì, með tólu ræðì;  
stéf skál stórá stilli Móra,  
hródr dögir hróra ok hónum féra.*

Wiederum das Maß des „Sancte sator“, aber mit Lockerung der Auftaktlosigkeit in 2b und 4b, Auflösung in 4a (*dugir*), dagegen über Nr. 85 hinaus die neue Straffung: vierfach gleicher Endreim (*minni* gegen *minnsti runhenda*) wie zu Anfang des „Sancte sator“ (das dann zum Schluß sogar *full runhenda* wird).

Von beiden Strophen finde ich keine weiteren Beispiele in der sonstigen Überlieferung, und es gewinnt den Anschein, als habe Snorri Sondereigentümlichkeiten einzelner Verse, z. B. in Stabsetzung, Silbenzahl oder Ausdehnung des Reims über die ganze Strophe, durchgeführt und daraus gemachte besondere Gattungen eingereiht, wie er es auch sonst tue (*F. Jónsson*, *Oldnorske og oldislandske Litt. Historie* <sup>2</sup>II, Kopenhagen 1923, S. 78 ff.; *J. de Vries*, *Altnord. L.-G. II*, Berlin 1942, § 212 f.). Wie viele *hættir* hätten sich so aus dem ags. Reimliede machen lassen! Und dort wie hier liegen ja die heroisch geprägten Denk- und Wortformeln dazu bereit. Auf diese Weise wären dann immer schwerere, aber auch immer glänzendere Panzer für die Dichter entstanden, namentlich Schüler, die das *Hattatal* wirklich als Lehrbuch benutzen wollten.

Ob aber nun Snorri Str. 85 und 81 aus Durchführungen je einer einzelnen Versform hergestellt hat oder nicht, so können sie doch wegen ihrer Endreime nicht vor Egils „Hauptlösung“ entstanden sein, die sie zuerst (um 936, Heusler, *Dt. Versgeschichte* § 396) nach Island brachte.

Waren Str. 85 und 81 aus solchen durchgeführten Einzelvorkommnissen zusammengestellt, so konnte z. B. schon die „Hauptlösung“ selbst Muster abgegeben haben. Sie besteht zunächst aus vier- bis fünfsilbigen, paarig auf stumpfer Kadenz gereimten, durch den dreifachen Stab gebundenen Zweifakttern, aber ohne Ausschluß von Senkungs- und Auftaktsilben und ohne festen Rhythmus:

*véstr kómk of / vér, en ek Víðris / bér  
múnstránda / már sva's mitt of / fár.*

Das ist, auch im Reim, weit ab von den „Sancte-sator“-Versen. Aber der Dichter wandelt sachte die Form. (S. Text mit deutscher Prosaumschreibung in der Ausgabe der *Egilssaga Skalagrimssonar* von *F. Jónsson*, Halle 1894, S. 296 ff.) In Str. 5 treten neben die Reime auf  $\acute$  die auf  $\times \times$ , und wie im „Sancte sator“  $\acute \acute$  (*glóþom: róþom, blóþè: móþè*). Vierfacher Reim beginnt schon in 2—4, ist mehrfach unrein; in 16/17 zwölf  $\times \times$ -Reime mit Endungs-a.

Man kann danach gewiß nicht sagen, daß Egils Vers aus dem des „Sancte sator“ hervorgegangen sei, kaum, daß er ihn gekannt habe; auch die gleichermaßen klingenden Verse sind weit mehr durch ihre Silbenzahl 4 als durch Fehlen der Senkungen vor und zwischen den Ikten bestimmt, so daß auch da statt der einen geraden verschiedene gebrochene Rhythmuslinien entstehen (*þárs i blóþè, jófors of fúnda, i brimes móþè, und véðm glúmþe*), nur zehnmal in 160 Versen die Gleichmäßigkeit des „Sancte sator“: *Frémr mōnk ségja, frógðm fléira*, und sie niemals gepaart. Aber wenn Snorri nur solche Verse in einer Strophe zusammenband, hatte er *Hattatal* Nr. 85. Ebenso verhält es sich mit 81.

Wir kämen also auf volkssprachliche Formen zurück, wie sie seit Egil aus England eingeführt werden konnten und in England der „Sancte-sator“-Strophe entnommen waren.

Fand aber Snorri 85 und 81 in der Wirklichkeit und fertig vor, so wären damit ags. Vorstufen übernommen, die in den angeführten Stücken des Reimliedes schon weit überboten waren — wenn wir nicht zu unmittelbarer Nachahmung des „Sancte sator“ auf Island eine lateinisch-germanische Kulturvermählung für die Skalden und ihre Hörer ansetzen wollen, wie sie im 8. Jh. der besondere Ruhmestitel Englands war: denn dann hätte man abermals die übriggebliebenen lateinischen Alliterationen in germanische Stäbe umwandeln und alle Auftakte beseitigen müssen.

Es fehlen also volkssprachliche Zwischenstufen zwischen jenen lateinischen Strophen und dem Reimliede nicht mehr als zwischen ihnen und den Hattatalstrophen. Und wie die alte Skaldenkunst Bragis und seiner Genossen aus Irland über die Angelsachsen nach Norwegen, kam die neue lateinische der Endreime von den Angelsachsen nach Irland.

Das Herübernehmen des Endreims aus dem Westen, etwa aus dem Dienste des englischen Königs Aethelstan, stimmt übrigens merkwürdig gut zu der Ausstattung des Helden mit irischen Zügen. Ich denke besonders an die Mimik der Szene in der Halle des Königs nach dem Siege auf der Winheide (Brunanburh), der ja Egil zugeschrieben wird (Kap. 55. 7 ff.): das Herausziehen und Wiedereinschieben des Schwertes bei dem starren Gegenübersitzen des Dank schuldenden Königs und des Dank erwartenden Helden ist ganz zu stumm sprechender Form geworden, namentlich aber das groteske Augen- und Brauenspiel! Denn nachdem Egils übermenschengroßes Körperliche geschildert ist, etwa wie (nach H. Zimmer, ZfdA. 32 (1888) 246 f.) die Iren den Nordmann vorstellen, heißt es weiter von ihm (§ 9): *en er han sat . . . þa hleypti hann annarri bruninni ofan a kinnina, en annarri up i harroetr* „senkte er die eine Braue bis zum Kinn und hob die andere bis zu den Haarwurzeln“; *Egill var svarteygr ok skolbrunn* (von zusammengewachsenen Brauen). *Ekki vildi hann drekka, þo at honum væri borit, en ymsum hleypti hann brununum ofan eða upp!* Ich finde dazu bei R. Thurneysen, Die irische Helden- und Königssage, Halle 1921, S. 485 eine erklärende Parallele in dem Kampfe Cuchulins mit Goll mac Carbada, einem jener nordländischen Riesen: Goll „lacht so, daß ein dreisitziges Boot in seinen Schlund fahren könnte und daß seine Leber sichtbar wird; das eine Auge drängt er heraus zu der Größe eines Holznapfs oder eines Kessels, das andere könnte kein (langhalsiger) Kranich in seinem Kopf erreichen“. Dabei ist hinzuweisen auf Zimmer, a. a. O. 212<sup>1</sup>: „ähnlich ist es mit Cuchulins Augen, wenn er in Wutverzerrung gerät“ mit Angaben der Stellen. Dieser aberwitzige Expressionismus bedeutet wohl eine späte Übersteigerung: „Die Erzählung ist nicht alt, geht wohl nicht über das 12. Jh. hinaus.“ (Nach S. 669 aus der Mitte des 12. Jh.s.) Die überlieferte Egilssaga aber gehört in die erste Hälfte des 13.

Die Erklärung unserer Sagaszene, in Wahrheit wohl ihre Grundlage, gibt die nächste Lose Strophe (20), die ich hier gleich in der Übersetzung F. Jónssons (a. a. O. S. 162) folgen lasse: „Meine Augenbrauen senkten sich wegen meiner Trauer (um den auf der Winheide gefallenen Bruder). Jetzt habe ich ihn gefunden, der diese Runzeln meiner Stirn geebnet hat. Der Fürst hat mit einem Armring die Felsen meines Gesichts geglättet. Die frühere Unheimlichkeit meiner Augen ist geschwunden.“

In einem zweiten Falle (Kap. 78) wird Egil durch seine kluge Tochter aus einem solchen Schauspiel erlöst, nämlich aus der für erforderlich gehaltenen

Formtrauer um den ertrunkenen Sohn: Thorgerd verschafft sich Zutritt zu dem Vater, der sich im Schlafgemach eingeschlossen hat, wohl um Hungers zu sterben, und überlistet ihn, zuletzt mit der Verpflichtung, die „Sohnesklage“ zu dichten. Vergleichen läßt sich aus der „Schlacht von Rosna Rig“ (Thurneysen S. 365), daß König Conchobar nach der Schlacht der Tain bo Cuailnge (in, der keiner der feindlichen Könige gefallen und ihre Mannen entkommen waren) sechs Wochen lang keine Speise schmeckt und keinen ruhigen Schlaf findet, bis der Druide Cathbad ihn zu trösten weiß. (Fassung aus dem ersten Viertel des 12. Jh.s: S. 668.)

Als ein Motiv, das in den längeren irischen Sagen fast nie fehle, bezeichnet Thurneysen (S. 61), daß ein Kundiger die von einem Späher oder Boten beschriebenen Fremden erkennt und nennt, und vergleicht selbst Kap. 63 der Laxdoela Saga, wo ein Hirt die Feinde Helgis im Walde entdeckt und sie nach gleichen Gesichtspunkten in ermüdender Länge und Breite beschreibt, so daß sie der Herr, nun mit allerhand Variationen, einreihen kann.

Würden solche Entlehnungen aus dem Irischen nicht jene S. 30 angenommene Verwandtschaft der ags. und skaldischen Reimdichtung sichern, die nicht nur auf gemeinsamer Herkunft, sondern auch auf gleichartigen Zwecken beruht?

12.  
Reim

### III. DER „VOGEL FEDERLOS“

Diese theodiske Vermittlung lateinisch-germanischer Verskunst läßt sich aber, glaube ich, noch auf einem dritten Wege antreffen, auf dem nach Südosten, nach Deutschland, und zwar im *Rätsel vom Vogel federlos*.

Es ist in seinem (Reichenauer) Augiensis CCV vom Ausgang des 10. Jh.s das vierte der acht *Enigmata risibilia* und lautet nach der vom Verlage auf eigenen Antrieb erbetenen, von der Karlsruher Bibliothek sofort gewährten und vom Verf. mit dem doppelten Danke in sein Bändchen eingereihten Abbildung (T. II) mehrfach anders als in MSD. VII. 4, nämlich so:

*Volavit volucer sine plumis,  
sedit in arbore sine foliis,  
venit homo absque manibus,  
conscendit illum sine pedibus,  
5 assavit eum sine igne,  
comedit eum sine ore. Nxtz a Titane.*

Ich stimme der aus dem Lateinischen mit Hilfe der volkstümlichen Überlieferungen gewonnenen Herstellung des deutschen Wortlautes durch Heusler zu (Schweiz. Archiv für Volkskunde 24 (1923) 109 ff. = Kl. Schriften II, 1943, S. 578 ff.), wiewohl er mir da zu schreiben scheint, als geschähe es nur für Gutwillig-Einsichtige, und verweise deshalb noch auf die Texte in dem Aufsätze von R. Petsch, Beitr. 41 (1916) 332 ff.

Aber ich kann Heuslers Schluß aus dem durchstehenden Stabreim auf ein deutsches Urgedicht nach der Begegnung mit Aethilwald nicht mehr ohne weiters mitmachen. Denn germanische Stabsetzung fanden wir in lateinischen Versen auch, wenngleich noch nicht regelmäßig, starre Auftaktlosigkeit aber wie starre Kadenz, auch starres Fehlen der Senkungssilben ist nicht von Haus aus germanisch, und der „Vogel federlos“ ist so hergestellt:

*Floug fogal fedarlos,  
Saz uf boum blatlos,  
Quam frouwa fuozlos, fiang inan hantlos,  
5 Briat inan fuirlos, fraz inan muntlos.*

Alle diese Verse sind ohne Auftakt, alle mit dem Endreim auf klingender Kadenz. Aber es reimen nur die nebetonigen Endsilben, also unsprachgemäß, so daß erst die ständige Wiederkehr desselben *-los* den Klang zur Geltung bringt — wenn wir nicht an Aethilwalds

*Christum peto, Christum preco  
Christo reddo corde leto*

mit dem 28maligen *o*-Reime auf der letzten Silbe denken, der nur zuweilen durch die vorausgehende starktonige unterstützt wird (*viso: paradiso, ego: queo* u. dergl.), oder an die ags. Gedichte, besonders Rätsel, in denen wir solche Reime, wenn auch zögernd, anerkennen mußten. Die Verssilbenzahl ist vier, wobei nach deutscher (und skaldischer) Weise die „Auflösung“ betonter Kürze (*fedar, fogal 1, saz uf 2, inan 4—6*) berücksichtigt ist. Eine fünfte Silbe

erwächst in 3 durch Einschub einer Senkung. Die Stabung ist noch nicht an bestimmte Stellen gebunden, aber germanisch, nur setzt sich der trochäische Rhythmus zweimal gegen den natürlichen Satzton durch mit Erhebung des Eingangsverbuns über das folgende Substantivum: *Sáz uf bðum, Quám frðuwa*: wenn das nicht eine Erpressung der Formgebote ist — wie beim Satzton skaldischer Gedichte —, so ist es Erbe der lateinischen Trochäenverse Aethilwaldischer Art, vgl. Anal. hymn. 229. 12 *Ét piácla*, 15 *Ín hoc séxu*, 230. 4 *Úti látro*.

Setzen wir danach Aethilwalds trochäische Viersilbler mit Reimen und natürlicher Betonung, selber schon eine Seltenheit (Anal. hymn. 229 f.), als Versvorbilder, wenn auch nicht unmittelbare, des „Vogel federlos“ an, so hat er hier, wie die Skalden laut Hattatal, eine Mischform aus Lateinisch und Germanisch entwickelt: Lateinisch die Nachahmung des Rhythmus durch Auftaktlosigkeit, Kadenz und Endreim; Germanisch Wechsel von Kurz- und Langversen, Grundgesetz der Stäbe, Einführung einer Senkung. Aber auch da haftet das Latein an der Wirkungsschwäche des nebetonigen Reimes, an rhythmischen Einflüssen auf den Satzakzent und die Stäbe.

Diese Kunst zeigt uns also auch den Weg des „Sancte sator“ von den Angelsachsen nach Reichenau, denn der „Vogel federlos“ selbst läßt sich leicht mit ihnen verknüpfen: er wäre ein Verwandter, vielleicht ein Nachfahr der Rätseldichtung ihrer Geistlichen von Aldhelm bis auf Bonifaz, der sie auch zu uns trug, und sie wechselte wie schon früh in England, so nun auch bei uns vom Lateinischen zur heimatlichen Sprache herüber? Gerade Bonifaz könnte auch eine letzte Zwischenstation auf dem Wege nach Reichenau bedeuten. Denn wenigstens vier rhythmische Gedichte unseres Aethilwald (bei Ehwald S. 519 ff.) sind in der Mainzer Sammlung der Briefe Bonifazens und Lulls erhalten, und zwar in der Haupthandschrift (Vindob. 751 9. Jh.s: *M. Tangl*, Die Briefe des hl. Bonifazius und Lullus, Berlin 1916, S. XI ff.) unter dem Namen Aldhelms eingeschoben hinter einem Brief Lulls. Zu verstehen ist das daraus, daß dieser seinen einstigen Lehrer Dealwin gebeten hatte, ihm von den Werken des Gefeierten in die Fremde zu senden. Von einer solchen Sendung wären der Gewinn für uns die fünf Aldhelmbriefe der Mainzer Sammlung, drei von ihm, zwei an ihn, unter diesen der Aethilwalds mit den Gedichten (s. o. S. 17), die aber wohl lose beilagen, den alten Zusammenhang verloren und nachträglich den Namen des Berühmteren erhielten.

Wir haben überdies zwei Briefe Bonifazens an Aethilwald. Daß umgekehrt auch dieser schrieb, ist anderweitig erschlossen (Ehwald S. 523). Berthgyth, die gelehrte Base Lulls, dichtet (Tangl Nr. 147 S. 285):

*Clara Christi clementia Celse laudis in séculá*

in den von Aethilwald ausdrücklich bevorzugten iambischen Achtsilblern und mit Alliteration, die in *celse* die angelsächsische Aussprache *ke* für *ce* verrät. Hier haben wir sogar einen Zusammenklang mit einem Gedichte Aethilwalds an Aldhelm:

*Tibi salus per séculá  
sospes et absque máculá.*

Desgl. hört man aus

*Solo tenus sepíssimá  
subrogare auxiliá*

ein Aldhelmisches *Solo tenus saepíssimé* (Ehwald S. 533, 18—20).

9  
Duceros igitur in primam dunde parte. Horum quippe  
postrema in septima decima resoluit parte. Quia si  
se duodecies x & xi. huc decies septies. xv. miseris. cxi.  
reperies. Sicut enim octogenarius quintus numerus sep-  
timum decimum quinarie reddit numerum de se. Ita de  
sexagenarius octauus quadrisarie. & quinquagesimus  
primus trisarie. Iunge x & un. et tres. sunt xv. istis sunt  
homines xv. Iar istis iunge lxxv. & lxxvii. et li. sunt  
cciii. hęc sunt oia cciiii. Veniunt ergo singulox ex  
his in partes oia xxiii. primam parte. septimum  
decimum quia iure lance dunde sunt.

76  
Quideo & vollo I NIGMATA RkSkBklk B.  
siuidissim nonulissim. yxh. sbrxb. portat animā & non  
habet animam. non ambulat supertam. naxks. neq  
meolo. quales est qd sunt & modo n̄ est. ambulat circa ignē  
& opentur. obieem unum pfdia bbbfo. Volant  
uolueer sine plumis. sedit marbore sine solus. Venit  
homo absque manibus. conscendit illum sine pedibus.  
Assuit eum sine igne. comedat eum sine ore n̄ h. m̄  
rane. Equitavit homo cum femina. mat̄ eius matris  
m̄ge soerus fuit. xktrkex.

70.  
Porto filium filii mei. mariti mei fr̄m. alterum in meū filiū.

Tafel II. S. 70 des Cod. Aug. CCV der Karlsruher Bibliothek.  
Z. 16 Beginn des Volavit uolucer sine plumis.



erwächst in 3 durch Einschub einer Senkung. Die Stabung ist noch nicht an bestimmte Stellen gebunden, aber germanisch, nur setzt sich der trochäische Rhythmus zweimal gegen den natürlichen Satzton durch mit Erhebung des Eingangsverbuns über das folgende Substantivum: *Sáz uf bðum, Quám frðuwa*: wenn das nicht eine Erpressung der Formgebote ist — wie beim Satzton skaldischer Gedichte —, so ist es Erbe der lateinischen Trochäenverse Aethilwaldischer Art, vgl. Anal. hymn. 229. 12 *Ét piácla*, 15 *Ín hoc séxu*, 230. 4 *Úti látro*.

Setzen wir danach Aethilwalds trochäische Viersilbler mit Reimen und natürlicher Betonung, selber schon eine Seltenheit (Anal. hymn. 229 f.), als Versvorbilder, wenn auch nicht unmittelbare, des „Vogel federlos“ an, so hat er hier, wie die Skalden laut Hattatal, eine Mischform aus Lateinisch und Germanisch entwickelt: Lateinisch die Nachahmung des Rhythmus durch Auftaktlosigkeit, Kadenz und Endreim; Germanisch Wechsel von Kurz- und Langversen, Grundgesetz der Stäbe, Einführung einer Senkung. Aber auch da haftet das Latein an der Wirkungsschwäche des nebetonigen Reimes, an rhythmischen Einflüssen auf den Satzakzent und die Stäbe.

Diese Kunst zeigt uns also auch den Weg des „Sancte sator“ von den Angelsachsen nach Reichenau, denn der „Vogel federlos“ selbst läßt sich leicht mit ihnen verknüpfen: er wäre ein Verwandter, vielleicht ein Nachfahr der Rätseldichtung ihrer Geistlichen von Aldhelm bis auf Bonifaz, der sie auch zu uns trug, und sie wechselte wie schon früh in England, so nun auch bei uns vom Lateinischen zur heimatlichen Sprache herüber? Gerade Bonifaz könnte auch eine letzte Zwischenstation auf dem Wege nach Reichenau bedeuten. Denn wenigstens vier rhythmische Gedichte unseres Aethilwald (bei Ehwald S. 519 ff.) sind in der Mainzer Sammlung der Briefe Bonifazens und Lulls erhalten, und zwar in der Haupthandschrift (Vindob. 751 9. Jh.s: *M. Tangl*, Die Briefe des hl. Bonifazius und Lullus, Berlin 1916, S. XI ff.) unter dem Namen Aldhelms eingeschoben hinter einem Brief Lulls. Zu verstehen ist das daraus, daß dieser seinen einstigen Lehrer Dealwin gebeten hatte, ihm von den Werken des Gefeierten in die Fremde zu senden. Von einer solchen Sendung wären der Gewinn für uns die fünf Aldhelmbriefe der Mainzer Sammlung, drei von ihm, zwei an ihn, unter diesen der Aethilwalds mit den Gedichten (s. o. S. 17), die aber wohl lose beilagen, den alten Zusammenhang verloren und nachträglich den Namen des Berühmteren erhielten.

Wir haben überdies zwei Briefe Bonifazens an Aethilwald. Daß umgekehrt auch dieser schrieb, ist anderweitig erschlossen (Ehwald S. 523). Berthgyth, die gelehrte Base Lulls, dichtet (Tangl Nr. 147 S. 285):

*Clara Christi clementia Celse laudis in séculá*

in den von Aethilwald ausdrücklich bevorzugten iambischen Achtsilblern und mit Alliteration, die in *celse* die angelsächsische Aussprache *ke* für *ce* verrät. Hier haben wir sogar einen Zusammenklang mit einem Gedichte Aethilwalds an Aldhelm:

*Tibi salus per séculá  
sospes et absque máculá.*

Desgl. hört man aus

*Solo tenus sepíssimá  
subrogare auxiliá*

ein Aldhelmisches *Solo tenus saepíssimé* (Ehwald S. 533, 18—20).

Man könnte also in Bonifazens Umgebung sehr wohl Aethylwaldische Gedichte, auch unser Reimgebet und den „Vogel federlos“ gekannt haben.

Wenden wir uns dann aber nach der Reichenau, so finden wir schon im Aug. LXXXV vom Anfang des 9. Jh.s (A. Holder, Die Reichenauer Hss. I, Leipzig 1906, S. 234 f.) die Rätsel Aldhelms, wie sie schon der Katalog von 821/22 verzeichnet (P. Lehmann, Mal. Bibliothekskataloge I, München 1918, S. 250.12), und wir können sie noch auf ihre insulare Vorstufe zurückführen. Denn in Nr. 1394 von St. Gallen, der ersten der beiden Sammlungen von Bruchstücken seiner zerschnittenen *libri scottice scripti*, haben wir noch ein Blatt (mit 24. 2—36. 6 der Rätsel) aus einer Hs., die mit dem Aug. LXXXV eine gemeinsame Vorlage gehabt haben wird und ihrerseits den St. Gall. 242 und den durch Goldast aus St. Gallen nach Bremen gekommenen Bremensis h 52 entsendet, beide 9./10. Jh.s (Ehwald S. 37, 52 f., 335; Verf., Der Vocabularius Sti. Galli in der angelsächsischen Mission, Halle 1933, S. 98).

Glossiert sind (E. Steinmeyer, Die ahd. Glossen, Berlin 1879 ff., Nr. DX und DXII) die beiden letztgenannten, zwischen den Zeilen und am Rande, und zwar bezeichnenderweise hauptsächlich die Überschriften, die sogleich das Raten sparen und so die eigentliche Freude an der Dichtung völlig umschalten. In dem jugendlichen Florentinus (DXI) sind vielmehr Textworte bevorzugt, aber die Verwandtschaft auch der Glossen bleibt unverkennbar, wiewohl DXI und DXII einigemal die grammatischen Grundformen einführen (8.27 > 10.6, 10.1 > 41) und auch lautlich oder sachlich ändern (9.19 > 10.9, 10.23 > 17); sogar einheitliche Herkunft ist wahrscheinlich. (Ihr würde man etwa *De elleboro* aus Rätsel 98 zuschieben: DXI und DXII haben bereits beide den Nominativ: 10.28 und 43.)

Im Aug. CLXXVI (Holder I. 412 f.), ebenfalls vom Anfang des 9. Jh.s, haben wir dann in Runenschrift und so noch tiefer verrätselt:

*Non tibi sit nostras indignum noscere causas:  
Sex sumus in lucem genite sine luce sorores:  
Saltamus, canimus, ludos sine mente movemus.  
Hoc nobis mors posse dedit, quod vita negavit.*

Wir sind im Bereich des „Vogel federlos“: die sechs Schwestern sind augenlos und vernunftlos, den Toten ist Leben gegeben wie dort der Schneeflocke, und dazu die leichte, wehmütige Anmut, die Du durch Raten nochmals beleben magst, günstiger Leser.

Der Aug. CCV, (nach Holder I. 466) vom Ausgang des 10. Jh.s, der unsere kleine Rätselsammlung enthält, schließt sie an Alkuins *Quaestiones in Genesim* (Bl. 1—54) und die *Capitula propositionum ad acuendos iuuenes* (Bl. 54 bis 70).

Diese Capitula sind dem Kaiser in einem Briefe Alkuins von April/Mai 799 (MGh., Epp. IV. 285.3 ff.) angekündigt. *Misi excellentiae vestrae quasdam species dictionum exemplis uel uersibus uenerandi patris confirmatas et aliquas figuras arithmeticae subtilitatis laetitiae causa . . .* Der verehrungswürdige Vater ist Petrus, der während der Anwesenheit Alkuins in Pavia mit dem Juden Lullus disputiert und dem Schreiber im kaiserlichen Palaste Grammatikunterricht erteilt habe: *Forsan Omerus vester* (Angilbert) *aliquid exinde audivit a magistro praedicto*. Alkuin benutzt ein Blatt, das Karl nackt geschickt hat, damit es bekleidet zurückkehre, und dann mit schwerer Schmeichelei: es schien uns würdig, das Blatt mit unseren Zeilen zu verehren, das durch Euer Siegel geadelt war. *Et si minus quid exemplorum habeant praedictae species, Beselel* (Einhard) *vester, immo et noster familiaris*

*adiutor, de paternis versibus adponere poterit. Necnon et figurarum rationes in libello arithmeticae disciplinae considerare valet.*

Es folgt noch die Anregung, für Besserung der Interpunktion (*distinctiones et subdistinctiones*) zu sorgen. Denn er selbst, Alkuin, habe wenig Erfolg im Kampfe mit der *rusticitas* in Tours gehabt. *Vestra vero auctoritas palatinos erudiat pueros, ut elegantissime proferant, quicquid vestri sensus lucidissima dictaverit eloquentia; ut ubique regalis nominis carta decurrens regalis sapientiae nobilitatem ostendat.* Am Schlusse einer der poetischen Grüße, in dem aber diesmal (mit Beziehung auf jene *carta*) die Buchstaben als Überbringer aufgeboten sind.

Damit sind wir aus der Reichenauer Überlieferung wieder hinaus und mitten in die Hofschule gedrungen (*J. P. Migne, Patrol. curs. compl., s. l. 101, 1145—60*). Denn diese Aufgaben gehören nicht nur zur eingekleideten Mathematik — es beginnt mit dem Schilfrohr, das die Schnecke auf eine Meile zum Frühstück ladet, sie aber kann am Tage nur  $\frac{1}{12}$  des Fußmaßes zurücklegen, und es folgt die regelmäßige Formel *Dicat qui velit, in quot diebus...* und die Lösung —, sondern es gibt auch rätselartige Scherzfragen: Wie bringt z. B. ein Mann eine Ziege und einen Wolf über den Fluß, wenn das Boot nur für zwei Platz hat? Ähnlich: Wie kommen drei Schwestern mit drei über Kreuz verliebten Brüdern unter denselben Umständen ungefährdet hinüber? Und daran schließen sich eben unmittelbar unsere *Enigmata risibilia* (in der aus ahd. Glossaren bekannten Geheimschrift, die aber auch in den *Propositiones* gelegentlich, in Nr. XXVI, angewandt ist). So folgen denn auch nicht nur die fünf in MSD. übernommenen Rätsel, sondern auch, unter demselben Titel, noch zwei kleine Rechenaufgaben (*P. Piper in Kürschners Dt. National-Litteratur 162, Berlin-Stuttgart 1921, S. 206*).

Wir wollen aus dem Anschluß nicht auf Zugehörigkeit zu den *Propositiones* schließen — sie sind ganz anders stilisiert —, wohl aber sehen wir, zu welchem Bereich man den „Vogel federlos“ damals auf der Reichenau zählte. Diesen Bereich, den pädagogischen oder gleich schulmeisterlichen, erkennen wir nochmals als Alkuins eigentlichsten in der *Disputatio regalis et nobilissimi iuvenis Pippini cum Albino scholastico* (hersg. v. *W. Wilmanns, ZfdA. 14 (1869) 530 ff.*, vgl. *M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Ma.s I, München 1911, S. 284 f.*, besonders über das Eigentumsrecht Alkuins an der verwandten und gleichlaufend abgedruckten *Altercatio Hadriani Aug. et Epicteti philosophi*<sup>4)</sup>). Wir übergehen die philosophischen Fragen Pippins mit den Antwortsentenzen Alkuins, die in Wahrheit nur schöne Metaphern für Stilübungen, Kenningar, sein könnten (*Quid est littera? Custos historiae. Quid est verbum? Proditor animi*; vgl. *H. Reuschel, Beitr. 62 (1938) 143 ff.*), und halten uns an die der Sammlung des Symphosius (ed. *A. Riese, Anthologia Latina I, 1869, Nr. 268*) entlehnten Rätsel. Der Übergang ist hübsch durch Pippins letzte Frage ins Werk gesetzt: *Quid est mirum?* Denn nun antwortet Alkuin mit einer Rätseleinleitung: 'Ich sah kürzlich einen Menschen stehen und sich bewegen, der niemals war. „Sage mir, wie das sein kann?“ Es ist das Bild im Wasser. „Warum habe ich das nicht selbst begriffen, da ich diesen Menschen so oft gesehen habe!“ Weil Du ein Jüngling von guten Gaben bist, werde ich Dir noch anderes Wunderbare aufgeben: versuche, ob Du es von Dir aus raten kannst. „Das wollen wir tun, aber so, daß Du mich verbesserst, wenn ich was Falsches sage.“ Ja.' Ein solches Gespräch ist mir neu und scheint mir echt Alkuinisch. Neu auch, daß dann Pippin als kluger Königssohn meist statt mit Lösungen mit rätselhaften Fragen antwortet, z. B. *Quid est, quem videre non*

<sup>4)</sup> Nachträglich bekomme ich: *Altercatio Hadriani Augusti et Epicteti Philosophi* by *L. W. Daly* and *W. Suchier, Urbana Ill., 1939.* (Vgl. besonders S. 143 ff.)

*potes, nisi clausis oculis?* „*Qui stertit, tibi ostendit illum*“, sagt Pippin; Symphosius dagegen (Nr. 96) unter *Somnus*:

*Sponte mea veniens varias ostendo figuras,  
fingo metus vanos nullo discrimine vero,  
sed me nemo videt, nisi qui sua lumina claudit.*

Das mag zugleich als Beispiel der beweglichen Dichte gelten, in der diese *Tristicha* auch den *Tetrasticha* Aldhelms überlegen sind, freilich ohne deren Zierlichkeit zu erreichen.

Doch noch etwas anderes scheint Alkuin an Symphosius zu binden: dieser behauptet in einem Vorwort, daß nach einem Saturnalienschmaus unter dem lärmenden Wortschwall auch ein Rätselwettbewerb ausgebrochen sei,

*Nec mediocre fuit, magni certaminis instar  
ponere<sup>5)</sup> diverse vel solvere quaeque vicissim.  
Ast ego, ne solus foede tacuisse viderer,  
qui nihil adtulerim mecum, quod dicere possim,  
hos versus feci subito conamine<sup>6)</sup> vocis.*

Wir brauchen das nicht aufs Wort zu glauben; auch Alkuin tat es wohl nicht, wenn er dabei an die kaiserliche Tafel und ihre Dichtergemeinschaft dachte. Aber nicht alle Rätsel der *Disputatio* hat er der Sammlung des Symphosius entnommen.

Nr. 96 *Quid est, cui si caput abstuleris, resurgit altior?* „*Vade ad lectulum et ibi invenies*“ gehört, wenn die Lösung *castrum — astrum* (F. Schwarz, *ZfdA.* 63 (1926) 268 f.) richtig ist, zu den innerlich unwahren Buchstabenrätseln, und von der Art sind auch fünf von den sieben, die Alkuins Namen tragen. (MGh., *Poetae Latini I.* 281 ff.): *malum — mulam, virtus — tus — vir — virus* usw. So wird aber auch das dritte Reichenauer Rätsel zu lösen sein (Schwarz a. a. O.).

Auf die Frage nach den drei Menschen, deren erster nie geboren und einmal gestorben, deren zweiter einmal geboren und nie gestorben, deren dritter einmal geboren und zweimal gestorben ist (Adam, Elias, Lazarus: eine der alten Wissensfragen), folgen auf die irreführende Antwort noch Alkuins *Dic tamen primas literas nominum* und dann Zeichen, die (mir) wenigstens im Abdruck unverständlich sind: vgl. wiederum unsere Reichenauer und auch die Exeter-Rätsel.

Eine besondere Ähnlichkeit mit dem „Vogel federlos“ hat noch Nr. 85 der *Disputatio* (von mir abgeteilt):

*Quidam  
ignotus mecum  
sine voce locutus est, qui  
nunquam antea fuit  
nec postea erit, et quem  
non audiebam  
nec novi:*

hier wie dort wird das Gesuchte durch sechsfaches Absprechen von Zuhören oder Eigenschaften zugleich eingekreist und undenkbarer gemacht. Die Lösung ist hier „ein Unbekannter, der so aus einem Traume belebt wird“.

<sup>5)</sup> *Ponere*, „aufgeben“, vgl. die *Propositiones* S. 34; *vel = et*.

<sup>6)</sup> Aus dem Stegreif.

(„*Somnium te forte fatigavit, magister*“ ist Pippins selbst noch rätselnde Antwort, und Alkuin gibt zu: „*Etiam fili. Ja, mein Sohn*“.)

Wir wissen nicht einmal das Jahrhundert des Symphosius. „Die Sammlung wird gegen Ende der Vandalenherrschaft in Afrika entstanden sein“, und der Vf. war ein *scolasticus* (M. Schanz, *Gesch. der röm. Lit.* IV. 2, München 1920, S. 74 ff.). Die Überlieferung führt zu den Angelsachsen (*Manitius*, *Philologus* 51 (1892) 158 f.). Aldhelm nennt in dem Vorrede-Briefe zu seinem gelehrten Hauptwerke *De metris et enigmatibus ac pedum regulis* die hundert Rätsel seine erste schriftstellerische Leistung (Ehwald S. 75.21 ff.), und schon die Hundertzahl ist dem Symphosius entnommen, auch daß er jedem Stücke die Lösung voranstellt, wodurch denn aus dem Raten, dem gespannten Zusammenordnen der Einzelzüge ein genießerisches Entfalten des gegebenen Reichtums erwachsen konnte, das dann freilich weniger dem Witzwettstreit nach einem saturnalischen Mahle als dem Herumreichen ausgesuchter Früchte gleich (S. 36). So werden aus den kunstvoll engverschlungenen Verstandespielen der Dreizeiler des Symphosius die Vier- und Mehrzeiler Aldhelms mit ihrer belebten Bildhaftigkeit und wie im Tanz gezügelten Anmut, das Höchste germanisch-antiker Kleinkunst, einer Kunst, die nicht im heldischen Stile gefangen, auch einmal das kleine und feine Wirkliche erfaßt, und, das ist wohl zugleich das Jugendliche an dem Erstlingswerk, ohne kirchliche Verheiligung ausformt.

Aber die den Reichenauer Rätseln in Geheimschrift beigegebenen Lösungen führen mehrfach in die Irre. Unser *Nxtz a Titane* insbesondere hat sein *Nxtz* (d. h. *Nutz* statt *Nix*) doch wohl aus dem ersten entnommen, wo es aber *Nux* lauten müßte; und zu ergänzen wäre nach der letzten Zeile etwa *comeditur*. *Titan*: ein so kostbares Wort, fremd genug, um in einem Rätsel „zum Lachen“ keine Geheimschrift nötig zu haben? Ein neues Rätsel innerhalb einer Lösung, wie bei Pippin? Für mich ist es ein Zeichen angelsächsisch-lateinischer Herkunft, und zwar wiederum aus der Nachkommenschaft Aldhelms. Er nennt die Sonne in V. 25 f. der Praefatio zum *Carmen de virginitate*:

*Titan, quem clamant sacro spiramine vates,  
cuius per mundum iubar alto splendet ab axe,*

und die Bezeichnung ist bei ihm häufig. Aber er braucht sie auch in seinen Rätseln, z. B. in dem großen hundertsten und letzten mit der Lösung *creatura*, die aus den vielen vorgeführten Gegensätzen erraten werden muß. V. 53 heißt es da mit strömendem Klange, und zwar auch hier von Sonne und Schnee:

*Limpida sum, fateor, Titanis clarior orbe,  
candidior nivibus, dum ningit vellera nimbus,  
carceris et multo tenebris obscurior atris  
atque latebrosis, ambit quas Tartarus, umbris.*

Und so findet sich das Wort denn auch in den wenigen erhaltenen Gedichten Aethilwalds:

IV. 27 *Titan tremet torrētibús  
taedis late lucētibús  
passim orbis per márginém  
ad usque caeli cárdiném,*

und zugleich hören wir, daß *Titan* auch in die Alliterationen des Dichters eingeht. Der *homo* von V. 3 war also nicht als *Sol* oder der *sunno*, sondern als *Titan*, d. h. ebenfalls von einem angelsächsischen Lateiner gedacht.

War dann aber die stabende Fassung überhaupt deutsch?

Alle Worte des Heuslerschen Textes würden sich mit ihren genauen ags. Entsprechungen in dem gleichen Silbenraume unterbringen lassen, nur daß der Gegenwert zu *frouwa* der ags. Dichtung fehlt, wenn man nicht ein zweifelhaftes *agendfrea* ‚(besitzende) Frau‘ aus Genesis 2237 (C. W. M. Grein, Sprachschatz der ags. Dichter<sup>2</sup>, hersg. von J. Köhler, Heidelberg 1912) heranzieht.

Aber nach der Lösung *Titan* würden wir ja gerade zu *frouwa* keine Entsprechung brauchen und vielmehr nach dem *homo* der Reichenauer Handschrift *man* einsetzen. Damit wären auch zwei kleine Ungleichmäßigkeiten ausgemerzt, nämlich der Stab auf *f* unter Nebenton und die einzige Senkung in *frouwa*.

Wenn das stimmt, bestätigt es die aus der ags. und an. Verwandtschaft erschlossene volkssprachliche Anwendung der Aethilwaldischen Vers- und Strophenformen, die ja schon unter ihrem lateinischen Gewande so viel Germanisches angenommen hatten. Mehr noch: es erscheint nun auch umgekehrt etwas als kennzeichnend germanisch Angesehenes als Rest des Lateins: der Wechsel von Lang- und Kurzversen in der Art des Ljodahatt. Aber der fehlt den ags. Rätselfen, und daß hier urtümliche Gleichgültigkeit spiele, möchten wir doch gerade beim „Vogel federlos“ nicht gern behaupten müssen? Nr. 229 und 230 der *Analecta hymnica* geben eine Erklärung: die Stäbe müssen noch nicht über die Kurzverse hinaus verbinden (S. 14):

229. 28 *Dicam Deo: | Gratescheo*  
           6 *Quae aplustra | ferunt flustra*  
 230. 9 *Sic et ego, | quantum queo,*

und so sechsmal. Was den „Vogel federlos“ da noch unterschiede, wäre dies, daß gleich beide Hälften der ersten Langzeile nur in sich stabten, und das würde ich ebenfalls als einen Teil des Überganges vom lateinischen zum germanischen Versbau auffassen, der sich in Aethilwalds Geiste vollzog, nun aber bereits nicht mehr in lateinischen, sondern in ags. Versen, d. h. der „Vogel federlos“ gehörte auf eine Frühstufe der germanischen Anwendung dieser Versform, und die würde man erst in die Zeit des wieder weltlich gewordenen Aethilwald setzen, wenigstens wenn man seine Verfasserschaft besser beweisen könnte.

Der ags. Wortlaut aber wäre:

*Fleg fugol feðerleas, sæt on beam blædleas,*  
*com man fotleas, feng hine handleas,*  
 \**bred hine fyrleas, fræt hine mudleas.*

Das wäre dann, zur Bestätigung des Lateinertums seines Verfassers, ein Tristichon wie die hundert des Symphosius, die also wie in Alkuins Falle zur Hand gewesen wären, und ich stelle gleich Nr. 12 entgegen :

*Nix*  
*Pulvis aquae tenuis modico cum pondere lapsus,*  
*sole madens, aestate fluens, in frigore siccus,*  
*flumina facturus totas prius occupo terras.*

Da ist freilich nichts von der märchenartigen Bildlichkeit des „Fugol federleas“, aber solche Verse könnten es auch gewesen sein, die mit ihrer lückenlosen Bündigkeit die seinen veranlaßten und ihm eine lateinische Überschrift mitgaben: wir lesen aus der Lösung *Nix a Titane (comeditur)* den Titel *Nix et Titan*; solche Doppeltitel brauchte auch Symphosius bei Doppel-

subjekt, z. B. in 11 *Flumen et Piscis* (vgl. 83, 92, 94), Aldhelm Nr. 79 *Sol et Luna* (vgl. 54, 84 f., 90).

Etwas beängstigend ist mir bei der Übersetzung (eigentlich nur Einsetzung der etymologisch entsprechenden Worte mit der unveräußerlichen Häßlichkeit des angelsächsischen Sprachklangs) *sæt* statt *gisæt*, das eine Auftakt-silbe ergäbe; doch vergleiche die Beispiele in Greins Sprachschatz S. 527 b f. *Brædan* V.3 ist als starkes Verb nicht mehr belegt.

Dieser ags. Text wäre dann, um ihn verständlich zu erhalten, ins Lateinische übersetzt, nicht schon so, wie er in der Reichenauer Hs. des 10. Jh.s vorliegt. Denn dort hat er in seinem Mittelstück durch Gedächtnisschwund, nicht erst durch Abschreiben, schwer gelitten:

3 <i>venit homo [absque manibus]</i>	<i>com man</i> .....
<i>[conscendit illum] sine pedibus,</i>	..... <i>fofleas,</i>
5 .....	<i>feng hine handleas:</i>

nachdem das *handleas* im V. 3 verbraucht war, fehlte es in V. 5 für *feng*, und das überflüssig gewordene *fofleas* brauchte ein neues Verbum. Aber ich finde für das *conscendit illum* keine dem Versmaß angemessene Übersetzung, zumal ein den beiden folgenden *hine* entsprechendes *hine* deren grammatische Beziehung zu *fugol* zerstören würde, ohne selbst sicher auf *beam* beziehbar zu sein. Um so sicherer ist die Fehlerhaftigkeit des Textes.

Wer so schrieb, dachte nicht mehr an Stabreime. Was ihm vorschwebte, war lateinisch, und darum holt sich auch das *manibus* doch noch seinen Reim *pedibus*, selbst um den Preis des neuen *conscendit illum*.

Aber diese Verse zerstören eine hochgezüchtete Kunst, die sich aus der Herstellung, erst der deutschen, dann der ags., von selbst ergab und sich nicht zufällig genau zwischen lateinisch-ags. und nordischen Dichtformen höchster Besonderheit eingliedern kann; und diese lateinischen Endreime können am klassizistischen Hofe Karls nicht ihren Ursprung haben: es folgt nochmals, daß „*Volavit volucer*“ Übersetzung eines ags. Textes ist. Seine Reime fließen hier aus den gleich endenden Ablativen zu *sine* ebenso wie dort die auf *-leas*. Aber auch ihr Rhythmus ist zerstört, wo sich die Ableitung mit ihren festen Stammformen (*hand-*, *fof-*) rhythmisch nicht durch Deklination ersetzen ließ (*manibus*, *pedibus*).

Daß die ursprünglich-vollständige Form dieser lateinischen Fassung schon zu Anfang des 9. Jh.s in Reichenau vorhanden war, ergibt sich vielleicht aus einer Parallele in dem S. 34 herangezogenen Augiensis CLXXVI; dort folgen auf die Hexameter von den sechs Schwestern im Saitenspiel diese Reimpaare desselben Rätsels noch auf derselben Seite:

*Sex sumus, quae ludimus*  
*quae nunquam lucem vidimus.*  
*Nunc mortui agimus,*  
*quod vivi non potuimus.*

(*F. Mone*, Anz. für Kunde der deutschen Vorzeit 7 (1838) 39.) Diesmal ist das Ganze erfaßt, freilich stark vergrößert, aber es ist doch erst Abschrift, wie aus *mortui* und *vivi* V. 3 f. statt *mortuae* und *vivae* nach *quae* 1 f. hervorgeht. Wir könnten uns als gemeinsame Vorlage des Saiten- und unseres Schneerätsels in der neuen simplen Reimform eine Reichenauer Sammlung für simpleren Mönchsgeschmack denken, wie sie dann während des nächsten Jahr-

hundreds noch einmal anders versucht wurde in dem Mischmasch der *Enigmata risibilia*. Im Aug. CLXXVI mag das jüngere Saitenrätsel von dem älteren als Gegenstück angezogen sein.

Durch alle diese lateinischen Beimischungen und Beziehungen soll aber das Angelsächsentum unseres Rätsels nicht aufgehoben werden: es ist ja das Wesen der alten ags. Literatur, daß sie beides vereinigt, aber in der eigenen Sprache, und gerade hier können wir den Fortgang dieser Mischung an einem besonders hervorragenden Einzelnen beobachten, schon von Symphosius und Aldhelm her, aber auch zu den volkssprachlichen Exeterrätseln hin.

Unser Rätsel steht da zwar nach der zu lösenden Aufgabe vielleicht allein, einer Doppelaufgabe (Schnee und Sonne), die als solche aber genug ihresgleichen hat. Auch dafür, daß das Gesuchte in Handlung vorgeführt wird — bei uns beide Gesuchte in gemeinsamer —, fanden wir Beispiele.

Das Hauptmerkmal seines stilistischen Aufbaus aber ist jene Hemmung durch die Aussage, daß dem zu erratenden Wesen gerade das körperliche Organ fehlt, mit dem es angeblich etwas tut. Jene sechs Schwestern, die ohne Augenlicht aus Himmelslicht geboren sind und die ohne Verstand Gesang und Spiel ordnen, die erst im Tode leben, die sechs Darmsaiten, hat der „Vogel federlos“ in der nächsten Reichenauer Nachbarschaft (Cod. Aug. LXXXV und CLXXVI). Mehr dgl. aus Aldhelms Rätseln:

*Me pedibus manibusque simul fraudaverat almus  
arbiter, immensum primo dum pangeret orbem.  
Fulcior haud volitans veloci praepetis ala*

sagt der Fisch (Nr. 71); die Biene übertrifft *carens manibus* die Kunst der (Gold-)Schmiede (Nr. 20), die Schnecke gibt *voce carens* (nach Isidors *Etymologiae* 19. 7. 4!) ein Zischen von sich (Nr. 21). In der *Disputatio Alcuini* fanden wir, wie im „Fugol federleas“, diese Hemmung versechsfacht, und sie verzehrt die gesamte Gestaltung, während sie bei uns sechs Tätigkeiten zweier Gesuchter belebt.

Auch diese Doppelheit ist Aldhelm geläufig, und das Rätsel vom Siebe und dem segensreichen Schnee, den es aus seinen Fenstern hervorströmen läßt, gehört mit seinen immer neu wechselnden Betrachtungen zu den geistvollsten und schönsten.

Daß und wie die lateinischen Rätsel Aldhelms unter den angelsächsischen wieder auftauchen, läßt sich an Hand der Hinweise Ehwalds verfolgen. Das von der Brünne (Nr. 33) kehrt sogar als Übersetzung im Exeterbuche wieder (Ausg. Trautmann Nr. 33), ist aber, was für die Kritik bedeutsam sein kann, auch northumbrisch in einer Hs. des 9. Jh.s erhalten (*Bethmann*, ZfdA. 5 (1845) 199). Der Übersetzer hat wohl gut umgedacht, aber Raum gebraucht, um das gedrängt verschlungene Latein in den Stabversen der wenigen Gegensätze unterzubringen und i. a. aus einem Hexameter zwei Langverse gebildet; bezeichnend die Entsprechung:

*Et tamen en vestis vulgi sermone vocabor und  
haatan mith hēlidum hyhtlic giuædi.*

Übersetzt ist auch das letzte große Hauptstück *Creatura* (Nr. 100, s. o. S. 37). Aber die Arbeit verdient wohl noch weniger Lob: sie krankt an Flickworten und Notstäben. Zu welcher Weitherzigkeit das führt, zeigt etwa die Gegenüberstellung:



fassung des „Fugol federleas“ kein „Volksrätsel“ war, sondern ein wahres Kunststück, das auf langer lateinischer Vorübung, auf dauerndem Trainieren in einem geistigen Sport beruhte und noch in Hrabans *Liber stae. crucis* zu einer nicht mehr zu überbietenden Leistung führte. Das Besondere aber und eine, vom ahd. Schrifttum aus gesehen, kaum faßliche Freiheit der alten ags. Hochkultur bedeutete die neue Personalunion: das Anwenden dieser Kunst auf die eigene Sprache.

Daß es dgl. sehr wohl geben konnte, ersehen wir aus dem Berichte von Aldhelms Leben, den Wilhelm von Malmesbury im Jahre 1125 seinem Kloster-vorfahren widmete (*De gestis pontificum Anglorum libri V*, ed. N. Hamilton, London 1870). Seine Quelle wiederum ist der verlorene *Liber manualis*, die *handboc* des Königs Alfred (ebd. § 188, S. 333), darin er *flosculos undique collectos* verzeichnete. Wilhelms Zeugnis, das bereits dabei ist, sich in den Zitaten zu verflüchtigen, sei hier wiederholt (V. § 190, S. 336): *Litteris itaque ad plenum instructus, nativae quoque linguae non negligebat carmina; adeo ut, feste libro Elfredi, de quo superius dixi, nulla unquam aetate par ei fuerit quisquam. Poesim* (lies: *quisquam, poesim*) *Anglicam posse facere, cantum componere, eadem apposite canere vel dicere. Denique commemorat Elfredus carmen triviale, quod adhuc vulgo cantitatur, Aldelimum fecisse, adiciens causam, qua probet rationabiliter tantum virum his, quae videantur frivola, instituisse.* Da folgt dann die bekannte Erzählung, wie Aldhelm sich öftermals den aus der Messe Heimeilenden wie ein Spielmann entgegen-gestellt und so Zusammenlauf und Gunst des Volkes errungen, es aber doch durch allmählich eingeflochtene Worte der Schrift besser zur Besinnung gebracht habe, als wenn er gleich streng vorgegangen wäre. Wie weit diese kleine Geschichte wahr ist, mag auf sich beruhen. Sie dient dazu, die überschwängliche und etwas unziemliche Belobung des geistlichen Mannes und nachmaligen Abtes zu rechtfertigen, der nach und trotz seiner lateinischen Gelehrtenausbildung das Dichten in der heimischen Sprache „nicht vernachlässigte“ und dabei im Verfassen und Komponieren wie im gemäßen Singen und Sprechen zu keiner Zeit je seinesgleichen hatte. Alfred erinnert dann auch an ein englisches Lied, das noch jetzt im Volke gesungen werde. Daß es eins von den auf der Brücke gesungenen gewesen sei, ist mit keinem Worte gesagt.

Wir könnten also dem ausgebildeten Aldhelm wohl kunstvolle ags. Rätsel zutrauen, zumal er seine Laufbahn als lateinischer Schriftsteller mit den hundert Rätseln begann (Ehwald S. XVIII), aber nicht den „Fugol federleas“, dessen Form ja erst aus der schon halb germanisch gewordenen des „Sancte sator“ übertragen ist und Aethilwald angehört. Wir müssen also auch die Vermutung wagen, daß er der Verfasser war, wenn nicht ein Unbekannter aus seinem Kreise in Anspruch genommen werden soll. Es wäre das einzige ags. Gedicht von ihm, das zwar nicht erhalten, aber doch herstellbar geblieben wäre — aber wir haben ja von Aldhelms vielen keine Zeile, und er galt doch noch zu Alfreds Zeit als König der ags. Dichter.

Aethilwald ist nach jenem Briefe (S. 16) der hingebendste Schüler Aldhelms, ja er klammert sich fordernd an ihn und seine Lehre, er nennt ihn gar den *sagacissimus sator* (497. 2) und will ihm wie einem Vater alles vorlegen, was er schafft. Auf Aldhelms ältestem und eigenstem Gebiet, dem metrischen, baut er weiter, legt Proben vor, deren Neues er auch verstandesmäßig ergriffen hatte, indessen der Alte schon seelenängstlich abwehrte, und zieht

dann die letzte Folgerung eines genialen Umlegens der aus der Quantitierung abgesunkenen lateinischen Silbenzählerei auf germanisches Sprach- und Formgefühl. Es fehlte dann noch die Übertragung auf das Germanische selbst, und die hätten wir im „Fugol federleas“.

Es wäre eine schöne Linie von Symphosius her, der von Aldhelm bis auf Alkuin und weiter Vorbild und Quelle für die Rätseldichtung der Angelsachsen war, als dessen Erbe auch die Forderung der Straffheit und Strenge über Aldhelm an Aethilwald gekommen wäre: im „Fugol federleas“ ist die Dreizeiligkeit des Symphosius, die Aldhelm schon zu einer Vier- und Mehrzeiligkeit erweicht hatte, sogar mit germanischen Worten zurückgewonnen, ohne daß dem Inhalt ein Härchen gekrümmt wäre, wieviel er auch sonst noch an Wort- und Verskünsten zu tragen haben mochte.

Daß der Verfasser für den Inhalt vorhandene Formen benutzte, ist nicht zu bezweifeln. Wenn er z. B. einen der in MSD. II. 59 (R. Petsch, Beitr. 41 (1916) 338 ff.) angeführten Sprüche aus dem Medizinbuche des Marcellus von Bordeaux (zur Zeit des Theodosius) kannte, nach denen Hirten einen vom Himmel gefallenem *stolpus* oder ein *corce corcedo stagna* fanden:

*Stolpus a caelo cecidit,*  
[*hunc morbum: Zusatz?*] *pastores invenerunt,*  
*sine manibus collegerunt,*  
*sine igni coxerunt,*  
*sine dentibus comederunt,*

so brauchte er nur, wie wir, die drei Tätigkeiten durch Raten (wie in seinem eigenen Rätsel) der Sonne statt den Hirten zuzuschreiben, um zu erkennen, was da vom Himmel gefallen sei. Oder aber umgekehrt: die beiden Formeln sind aus einem Schnee-Sonnenrätsel hervorgegangen, das durch die medizinische Anwendung (*hunc morbum!*) auf *stolpus* oder *corcedo* und die Hirten den Verstand verloren hat, was manche dann volkstümlich nennen. Dann kämen wir in das Gebiet der antiken Überlieferung, weil ja denn doch die hundert Rätsel des Symphosius für die hundert Aldhelms die wichtigste Quelle geworden sind.

Immerhin hätten wir unserm Dichter auch dann außer der Sonderform den federlosen Vogel, den blattlosen Baum und den fußlosen Mann zu danken, die jene Dreiheit verdoppelt und wesentlich zu der engen Fügung des anschaulichen Geschehens gehört.

Es bleibt die Frage, wie ein solches Gedicht in ags. Sprache unter Deutschen hätte leben können.

Alkuin war es, der den Rätseln eine besondere Stätte an Karls Hofe bereitete. Er schickte im Jahre 799 die *Propositiones ad acuendos iuvenes*, schrieb aber auch dazu, daß Beselel-Einhart *de paternis versibus adponere poterit*. Das hieße, Einhart habe heimische Versrätsel schon bereit gehabt. (Vgl. S. 34 f.) Alkuin schrieb ferner jene *Disputatio*, die ihn mit dem Prinzen Pippin vorführt und uns zeigt, wie wir uns das Rätselspiel, auch das der Antworten, bei Hofe denken dürfen.

Für die Tafel aber mag Symphosius maßgeblich gewesen sein, weniger mit seinen Rätseln selbst, bei denen ja kein Gespräch zustande kommt, als mit jener Vorrede (S. 34 f.), die das Ganze sozusagen als verspäteten Beitrag zu den lauten Rätselkämpfen eines ausgehenden Saturnalienschmauses hinstellt. Mit

einem solchen antiken Vorbilde ließ sich doch auch für einen Alkuin das Allzuweltliche an der christlichen Tafel entschuldigen, wenn es noch nötig war.

Im übrigen können wir uns ja eine besonders lebhaftere Vorstellung vom Leben der Rätsel an dieser Tafel aus den Versen eines ihrer Genossen machen, des spanischen Westgoten Theodulf (MGh., Poet. Lat. aevi Carolini I. 437 ff.). Es hat seinen besonderen Reiz, das Latein Theodulfs dem Aldhelms und Aethilwalds entgegenzusetzen, das rasche, sichere Treffen der überlegten Fülle. Das sind wohl nicht nur Unterschiede des Temperaments und der Bildungsart, sondern schon der volklichen Grundlage. In dem Gedichte auf Karls Hof jedenfalls (Nr. XXV) schneidet der oft als stärkster seiner Dichter gerühmte Theodulf aber mit den krassen und simplen Belobigungen etwa der königlichen Frauen und ihrer Gewänder schlecht genug ab gegenüber der nachströmenden Menge von Einzelzügen, die Aethilwald an seinem Hova aufzufinden weiß. (S. 17 f. Ein Kunstgeschichtler müßte beide Darstellungen einmal sachgemäß vergleichen und auch das Karlsbild Einharts heranziehen, der aus den verschiedenen Porträts der Suetonischen Kaiserbiographien Einzelzüge wahrzunehmen lernt, sie an Karl, ebenso oder anders, wiederfindet und danach neu zusammenstellt.) Als es sich dann aber um Satire an den eigenen Tischgenossen handelt, kommt Theodulf rasch in Fahrt: er lenkt in eine literarische Gattung ein, die seiner Begabung am besten paßt, und die Sprache gehorcht dem aus romanischer Mitte Kommenden doch noch leichter als dem Germanen aus irischer Schule: er braucht nicht nach seltenen Worten zu fahnden, nicht durch die Sprache gelehrt zu sein, um etwas von vielen Seiten schneidig und doch reichlich auszusprechen. Freilich helfen ihm dabei die ganz in Fleisch und Blut übergegangenen Ovidischen Gedichte, von deren Zulässigkeit bei ihm gar nicht die Rede zu sein braucht, und eine stille Beschäftigung mit Martial hat auch das Ihre getan.

Das Gedicht scheint vorgetragen gedacht, als nach dem „Frühstück“, das sich hier trotz allem als eine feierliche Staatsaktion zeigt, die Tische weggeräumt und die Zuschauer hinausgeschickt sind:

201 *His bene patris, mensis dapibusque remotis  
pergat laetitia plebs comitante foras.  
Hacque intus remanente sonet Theodulfica Musa,  
quae foveat reges mulceat et proceres.*

Die Dichtung wird dort vorgelesen (213). Schließlich soll der König vergnügt zu Bett gehen und jeder in sein Haus (235). „Du meine Flöte aber fordere seine Wiederkehr und Verzeihung von allen, die dieser Scherz herangezogen hat, mit Hilfe Christi, der alles duldet. Wer die nicht hat, möge mir feind sein, das ist mir kleine Sorge.“ Und noch ein Wunsch für Karl.

In dieses Werk sind dann die geätzten Bildchen eingebunden, die unser Entzücken sind und in den Literaturberichten über die Dargestellten wiederzukehren pflegen, wo es zu beleben gilt.

Am bekanntesten das des (Ei)nardulus (155 ff.), der wie mit Ameisenfüßen umherläuft, ein kleines Haus für einen großen Gast, jetzt Bücher bringt und jedes andere Mühselige (*operosa*), und jetzt die Stacheln (nämlich der Narde), um den (uns unbekannt) Scottus zu erlegen: auf ihn hat Theodulf einen grotesken Zorn geworfen:

214 *Stet Scotellus ibi, res sine lege furens,  
res dira, hostis atrox, hebes horror, pestis acerba,  
litigiosa lues, res fera, grande nefas*

und so bis 219: *Et manibus curvis, paulum cervice reflexa,  
non recta ad stolidum brachia pectus eant,*

und in neuen Melodien bis 234, wo es dann mit einem Martialworte stachelig schließt.

Alkuin aber tritt auf (131) als der hochberühmte Dichter und Gelehrte. Er soll Sätze der Hl. Schrift darreichen:

136 *Et solvat numeri vincla favente ioco,  
et modo sit facilis, modo scrupea quaestio Flacci (= Alcuini),  
nunc mundanam artem, nunc redibens superam,  
solvere de multis rex ipse volentibus unus  
sit bene qui possitolvere Flaccidica:*

wir erkennen in den scherzhaft aus ihren Banden erlösten Zahlen jene mathematischen Propositionen und die weltlichen oder geistlichen Rätsel, und es könnte keine bessere Bezeugung dieses Tischbrauches geben, wenn nicht der König auch hier gar so überlegen wäre.

Aber nicht genug damit: Rätsel werden hier nicht mehr nur einzeln aufgegeben und gelöst, sie sind in die Unterhaltung verflochten, und schon die Übernamen der Tischgenossen sind ja Rätselkeime.

Warum heißt Karl hier David? Weil er der königliche Dichter ist. Warum Einhart Beselel? Als Baumeister nach dem Erbauer der Stiftshütte. Aber Theodulf nennt ihn Nardulus? Doch wohl mit einer Verkürzung und Verkleinerung aus (Ei)nardus, die seiner Kleinheit entsprach. Theodulf bezieht den Namen auf die Pflanze *nardus*, indem er den kleinen Mann mit *spicula* von ihr bewaffnet in einen Pygmäenkampf schickt.

Alkuin ist dem Rätsel schon beträchtlich näher gekommen. Er schreibt (MGh., Poetae Latini I. 428 Nr. XXX. II) anschließend an Theodulf das Epigramm:

*Ianua parva quidem et parvus habitator in aede est.  
Non spernas nardum, lector, in corpore parvum:  
nam redolet nardus spicato gramine multum;  
mel apis egregium portat tibi corpore parvo;  
5 parva quidem res est oculorum, cerne, pupilla:  
sed regit ipse domum totam sibi Nardulus istam.  
„Nardule“, dic lector pergens, „tu parvule, salve“.*

Kommt man von Theodulf her und seinem Einhart mit dem „Großen Gast in kleinem Hause“, so scheint das hier zerstört und anderes unwitzig oder unverständlich (wie mir die *Ianua parva* zu Anfang). Versucht man zu flicken, etwa in V. 2 (wie 4) *parvo* für das vielleicht durch den leoninischen Reim eingeschleppte *parvum* einzusetzen und so das in *corpore* besser zu konstruieren, so kommt man nur wenig später in dieselbe Schwierigkeit: der alte Gegensatz ist vertan. Alkuin spielt zwar auch mit den zwei Subjekten, Nardus der Mann und Nardus die Pflanze, nun aber muß Kleines dem Kleinen zu Größerem helfen:

## Lob der Kleinheit.

*Klein ist die Tür zwar nur und klein der Bewohner des Hauses.  
Nicht verachte du Narden, du Leser, um leibliche Kleinheit:  
duften die Narden ja doch mit stachligem Kraute gewaltig;  
herrlichen Honig trägt dir die Biene, wie klein auch ihr Leib ist;  
5. klein zwar ist dir im Auge nur — schaue hinein! — die Pupille:  
dennoch beherrscht dies Haus, das ganze, das Nardele selber.  
„Glücklich wie keines“, sag Leser im Gehn, „sei Nardel, du kleines!“*

Ein weiteres Rätsel läßt Theodulf giftig aus dem Angriff auf den Scottus erblühen, den ich eben deshalb schon herangezogen habe: er kann das c nicht sprechen, und so bleibt er ein sot(tus):

169 *Cui si litterulam, quae est ordine tertia, tollas (nämlich c)  
inque secunda suo nomine forte sedet,  
quae sonat in caelo prima, et quae in scando secunda,  
tertia in ascensu, quarta in amicitiiis,  
quam satis offendit, pro qua te, littera salvi (nämlich s)  
utitur, haud dubium, quod sonat, hoc et erit.*

Also eins von jenen Buchstabenrätseln, wie sie auch Alkuin liebte. Theodulf kommt darauf zurück, als er noch in einem zweiten Gedichte den Scottus angreift (XXVII. 63):

*Hic Scottus sottus cottus trinomen habebit:*

hier sind wohl verschiedene Ausspracheversuche nachgeahmt zu denken?

Wenn das Winileod nicht durch Karls Gesetzgebung von 789 aus unserer Überlieferung verschwunden wäre, würden wir wohl vom Wesen und Einflusse englischer Kleindichtung am Königshofe gut Bescheid wissen. So aber sind wir fast durchaus darauf beschränkt, das Englische aus dem Latein zu erschließen. Indessen geben die Gedichteinschübe der Briefe des Bonifatius und Lullus, Aldhelms, Alkuins und anderer reichlich Gelegenheit, das umgedachte englische Liebeslied aus dem Latein zu entziffern, zumal sich rasch zeigt, daß seine schwere Sehnsuchtsstimmung eben die der erhaltenen Elegien ist (Verf., Vorgeschichte S. 340 ff.).

Ein Alkuinisches Lied voller Eklogenzüge klagt vor Dafnis und Menalcas in immer wiederkehrenden Wechselworten den Tod des Kuckucks, der als Frühlingsvogel ein ausgeprägt englisch-heimisches Motiv bedeutet. Aber Cuculus ist nun bei Alkuin — wie zuvor Nardulus abwechselnd Mensch und Pflanze — abwechselnd der Vogel und ein junger Kleriker, sein Liebling, der dem Wein zum Opfer fiel, und so verschlingen sich Rätsel, Frühlingslied und Liebesklage in Vergilischem Kostüm.

Träger alles Englischen am Hofe ist ohnehin Alkuin, der Mächtigste zugleich in allen geistigen Fragen, und wenn er das Rätsel so zur Hofschule und -tafel zieht, wie wir es in den *Propositiones* und der *Disputatio* fanden, so wundern wir uns nicht: den Symphosius erhielt er ja nicht weniger aus England als manches Aldhelmische.

Das große rätselbeladene Gedicht Theodulfs auf die Hoftafel Karls ist durch den Sieg über die Avaren (vgl. die Anm. zu V. 1) auf frühestens 796 datiert; die *Propositiones* schickte Alkuin im Jahre 799: ihre höchste Höhe erstieg die Tischunterhaltung mit dem Vortragen der alten Heldenlieder, das dann *post susceptum imperiale nomen* (Einhart, *Vita Karoli Magni*, Kap. 24) und mit Hilfe der Alkuinischen Wissenschaft von der Verwandtheit der theo-

disken Völker zum Durchbruch des Germanischen in das Schrifttum führte. Da gibt dann die Verdeutschung der Stammesgesetze wieder das erste feste Jahresdatum 802.

Gleichermassen zu 796 wie 799 könnten wir unser Rätsel stellen. Die Tischgenossen hielten sich nicht an das Latein gebunden; Einhart hatte volkssprachliche Rätsel bereit (S. 34 f.); Alkum, der Nachfahre Aldhelms, konnte angelsächsische, darunter den „Fugol federleas“ bereit haben, und wenn er nicht in einem engeren landsmännischen Kreise vorgetragen wurde, so war es ein Leichtes, ihn durch Übersetzung, „eigentlich nur Einsetzung der etymologisch entsprechenden Worte“ (S. 39) zu verdeutschen. Davon ist nichts erhalten, natürlich, aber die Heuslersche Übersetzung beruht darauf. Oder man wandte ihn ins Lateinische. Davon haben wir den Text unter den *Enigmata risibilia* des Aug. CCV, freilich erst vom Ende des 10. Jh.s. Er ist schlecht, aber leicht aus einem besseren herzuleiten (S. 39): der könnte dann von Alkuin oder einem anderen angelsächsischen Lateiner der Hoftafel stammen. Beide Formen aber mögen, wenn sie ein solches Kunstwerk offenbarten, mit jener Sehnsuchtsfreude genossen sein, die bei den Ellenden jeden Heimsgruß empfängt.

Es ist mir schmerzlich genug, dies ringsum wundersame Rätsel aus der ahd. Stabvers-Gemeinschaft heraus- und dann auf diese Weise erst wieder hineinzutun: ich hätte mich schon bei dem gerechten Lobpreis des kleinen Kunstwerks (S. 389 meiner „Vorgeschichte“) fragen sollen, wie es in Althochdeutschland untergebracht werden könne.

Mein Trost auf diesem langen Bußgang war, noch einmal dem Manne zu begegnen, dessen sichrer Kraft und Kunst wir die Herstellung trotz allem verdanken, und noch einmal mit ihm in unserm alten stillgewordenen Jenseits zu wandeln.

#### IV. DIE ALTHOCHDEUTSCHE INTERLINEARVERSION DES REIMGEBETS

Der Clm 19410 aus Tegernsee, der einzige Überlieferer des „Sancte sator“ mit der ahd. Interlinearversion, oben E genannt und ursprünglich nur aus S. 1—60 bestehend, „ist wahrscheinlich erst um die Mitte des 9. Jh.s zu verschiedenen Zeiten zusammengeschrieben worden . . . das meiste von einer Hand, deren Größe und Sorgfalt nicht in allen Stücken die gleiche ist. Ihr dürften S. 1 bis 60 . . . gehören“. Obere Zeitgrenze für die S. 41—51 enthaltene „Passauer Formelsammlung“ (also auch für das Folgende) ist das Jahr 846 (B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I, Leipzig 1940, S. 163). Ob aber die paläographische Verwandtschaft der Hs. mit dem Gregorglossar des aus Tegernsee stammenden Clm 18550 I ausreicht, sie ebenfalls dort entstanden sein zu lassen, „bleibt ungewiß“ (ebda. S. 155; Verf., Beiträge 69 (1947) 385 ff.; unsere Bildtafeln II und III zeigen an einigen Buchstabenverbindungen und in die Minuskel gemischten Majuskeln, daß wir nur eine Abschrift vor uns haben. Die Inhaltsangaben, die mangels eigener Einsicht in die Hs. zur Verfügung stehen (L. v. Rockinger, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 7 (1858) 24 ff.; MSD. <sup>o</sup>II. 353; Steinmeyer, Gl. IV. 567 f. und Sprachdenkmäler S. 290 f.), sind jede nach anderer Richtung unscharf. Aber auch ich darf mich ja auf gewisse Fragen zurückziehen.

Die Verwandtschaft der oberdeutschen Interlinearversionen<sup>7)</sup> des Psalters, der Benediktinerregel, der sog. Murbacher Hymnen zieht uns nach Reichenau (vgl. U. Daab, Studien zur ahd. Benediktinerregel, Halle 1929). Desgl. die Nachbarschaft der Hs. D des „Sancte Sator“: der Aug. CXXXVIII vom Anfang des 10. Jh.s bringt es nach Alkuinischen Schriften als letztes auf dem letzten Blatte.

Die Glossen, die dem „Reimgebet“ (S. 39), nur durch einen lateinischen Absatz getrennt, aber von derselben Hand geschrieben (S. 37 f.), vorausgehen, sind ungekennzeichnete kümmerliche Reste des Bibelkommentars \*Rz, der auf die Angelsachsenmissionare Theodor und Hadrian zurückging und, wie noch hier, die Bücher Genesis bis Regum II umfaßte.

Nach Steinmeyers Hinweisen haben sie an Verwandtschaften in den Glosaren XIII (Genesis), XXXVI (Exodus) und LXIII (Numeri):

Clm 19410	mit II = JbRd	mit Walahfrid	
I.314.6 <i>Uegitat forit</i>	I.294.37 <i>U.ɸuarit tregit</i>	I.300.31 <i>D. skinta</i>	Gen. 9.15
19 <i>Decorticanit eas</i> <i>piskinta see.pirinta</i>			Gen. 30.37
338.7 <i>Basesstaffastollum</i>	273.18 <i>B. stollun (-um</i> <i>Jb) stozza</i>		Ex. 26.19
28 <i>Tyara (Vulg.</i> <i>tiaram) galera huot</i>	293.38 <i>Tiara id est</i> <i>cidaris id est</i> <i>pilleus huat</i>		Ex. 28.37

<sup>7)</sup> Nur von diesen ist hier die Rede.

Clm 19410	mit II = JbRd	mit Walahfrid	
365.9 <i>Per tritam uiam</i> <i>afterkaperitemo</i> <i>uuege</i>	293.54 <i>Trita uia</i> <i>kipeuiter uuec</i>		Num. 20.19
	mit LVIII = Rb		
	I.363.52 <i>Per tr. u. duruh</i> <i>katretanan uuec</i>	357.3 <i>Per tritam</i> <i>[uiam] gitre-</i> <i>nanan</i>	
338.1 <i>Uenificus</i> <sup>8)</sup> (male- ficos Vulg., vgl. <i>Sabatier</i> 1.148a <sup>9)</sup> ) <i>luppari</i>	335.25 <i>Auigantur</i> (fehlt Vulg.) <i>malefici</i> <i>uuarun pauuerit</i> <i>luppari</i>		

Die Verwandtschaft mit dem alten Glossenwerke \*Rz rührt also nicht von Walahfrids Bearbeitung her — und vorher enthielt es keine deutschen Worte: ZfdA. 61 (1924) 222 ff. — sondern von ihren reichenaussischen Quellen \*JbRd und Rb. In I. 338. 28 hatte schon \*JbRd den Lemma-Nominativ eingeführt; in I. 338. 1 (I. *Uenificus*) geschah es erst auf einer späteren Stufe; in I. 365. 9 ist noch die vor \*JbRd durch Rb bezeugte, mit Präposition konstruierte Form bewahrt, und ihr *kaperitemo* läßt sich aus *kipeu(u)iter* herstellen; I. 300. 31 wäre bereits eine Auswahl aus der Vorlage von Nr. XIII.

Eine Ergänzung erführe die Liste vielleicht durch Nr. X (Genesis) I. 312. 18 *Uegitat zifuarit* der Fragm. Sti. Pauli (10. Jh.s): die Glosse kann aus JbRd I. 294. 37, aber auch noch aus Clm 19410 I. 314. 6 stammen.

Den Beginn dieser Seiten mit Glossen (36—39) macht, von den biblischen durch das Adespoton MCXCV getrennt, das kleine Glossar zu B, der Benediktinerregel, das von U. Daab S. 60 ff. besprochen ist (vgl. Verf., Beiträge 69 (1947) 379 ff.): Steinmeyer, Gll. II. 52. 1 ff.

Von seinen fünfzehn Nummern stimmt nur eine im Wortlaut völlig zu B (Prolog 25, s. die Tabelle bei Daab S. 66): II. 52. 4 f.: *Ad deificum lumen ze cotchundemo leote*. Aber schon die nächste zeigt, daß die zugrundeliegende Glossierung älter war als \*B, wo eine jener Präpositionsbearbeitungen vorgenommen und aus *Attonitis auribus lustrenten oron* 52. 6 *zualuustrentem oorum* geworden ist; vgl. *Attonitus zua kilosenter edo luustrenter* Rb I. 510. 17. So kann auch 52. 28 *Deneget irzihe* nur Vorstufe von *farzihe* \*B 81 gewesen sein, nicht umgekehrt. Zu 52. 24 *Exigitur ist arsohit* gegenüber *uuiridit ersvahhit* B 25 ist zu sagen, daß das Praes. Pass. in B mit dieser einzigen Ausnahme durch Formen von *wesan* gebildet wird; und man möchte auch hier an eine Bearbeitung durch \*B glauben: denn da ist zwar das Fut. Pass. ebenfalls, fünfmal, mit Hilfe von *wesan* wiedergegeben, es zeigt sich aber auch ein Drang, das Futurische auszudrücken: 51 *dignabitur keuuerdonter ist*, 132 *relaxabitur si farlazan* und, hier eintreffend, 39 *humiliabitur uuiridit kedeonot*. Denn unsere Stelle *cui plus commissum, plus ab eo exigitur* fordert ja eine Absetzung des Folgesatzes heraus: *demo meer ist pifolahan, meer fona imv uuiridit ersvahhit*.

Indessen ist die Tegernseer Sammlung doch nur Abschrift, die selber schon Bearbeitungen enthält: II. 52. 25 f. *auhhunga merodi uuahsmo* passen nicht zu dem Lemma *Argumentatione*, sondern nur zu einem aus B 26 leicht

8) *Uenificus* Petzet *Uenificus* Steinmeyer.

9) Mir unerreichbar.

59

p̄zom. ta. uua. dol. An. atc. Malleator. foudl  
 Autones. prauua. Bupal. uuisst. Lanigo. distil  
 Neuo. fehaz. Ser. pus. sahor. Jungsus. piduz. Kontride  
 p̄scapit. Sitrē. Lepantan. Pido. ancha. Tonsu. khinulan  
 man. nē. of. per. d. car. pa. sil. tr. ur. elcd. uyr.  
 N. T. N. G. h. R. Y. T. N. X. A. A.  
 X. XI. item. m. n. ot. v. p. not. ar. s. π.  
 3. 3. 3. 3. ω. x. N. O. Π. 9. P. C. T.

A. B. T. Δ. E. S. Z. H. Θ. I. K. Λ. X. N. Z. O. Π. 9. P. C. T. Y. X. Φ. X.  
 & a. th. & a. iota. kappa. lambda. mu. nu. xi. brauis. pi. <sup>sincope</sup>  
 H. Θ. I. K. Λ. M. N. Z. O. Π. 9.  
 napa. Andana. mada. Spande. uuorpo. Fal  
 carius. uuorpo. Falcastru. segansa. Mar tello.  
 tangol. Rastro. Casasso. thesla.  
 Scastro. noil. Ragilo. poum scapo. Umbone.  
 ranti pauk. Parma. skilpara. Scutarius.  
 port. Kastellus. yohho. Trasurcus. t. furcellus.  
 kapala. Lidumen. mist. murnu. Asiles. ahsa.  
 Latula. languuid. Prodelus. zeotar. Padiliga.  
 uuetero. Rostros. slrochoho. Leoza. slro.  
 Fernat. kasurn. Cutoru. sehac. Tufinuu. missafaf.

Tafel III. S. 59 des Clm 19410 der Münchener Staatsbibliothek.



Clm 19410	mit II = JbRd	mit Walahfrid	
365.9 <i>Per tritam uiam</i> <i>afterkaperitemo</i> <i>uuege</i>	293.54 <i>Trita uia</i> <i>kipeuiter uuec</i>		Num. 20.19
	mit LVIII = Rb		
	I.363.52 <i>Per tr. u. duruh</i> <i>katretanan uuec</i>	357.3 <i>Per tritam</i> <i>[uiam] gitre-</i> <i>nanan</i>	
338.1 <i>Uenificus</i> <sup>8)</sup> (male- ficos Vulg., vgl. <i>Sabatier</i> 1.148a <sup>9)</sup> ) <i>luppari</i>	335.25 <i>Auigantur</i> (fehlt Vulg.) <i>malefici</i> <i>uuarun pauuerit</i> <i>luppari</i>		

Die Verwandtschaft mit dem alten Glossenwerke \*Rz rührt also nicht von Walahfrids Bearbeitung her — und vorher enthielt es keine deutschen Worte: ZfdA. 61 (1924) 222 ff. — sondern von ihren reichenaussischen Quellen \*JbRd und Rb. In I. 338. 28 hatte schon \*JbRd den Lemma-Nominativ eingeführt; in I. 338. 1 (I. *Uenificus*) geschah es erst auf einer späteren Stufe; in I. 365. 9 ist noch die vor \*JbRd durch Rb bezeugte, mit Präposition konstruierte Form bewahrt, und ihr *kaperitemo* läßt sich aus *kipeu(u)iter* herstellen; I. 300. 31 wäre bereits eine Auswahl aus der Vorlage von Nr. XIII.

Eine Ergänzung erführe die Liste vielleicht durch Nr. X (Genesis) I. 312. 18 *Uegitat zifuarit* der Fragm. Sti. Pauli (10. Jh.s): die Glosse kann aus JbRd I. 294. 37, aber auch noch aus Clm 19410 I. 314. 6 stammen.

Den Beginn dieser Seiten mit Glossen (36—39) macht, von den biblischen durch das Adespoton MCXCV getrennt, das kleine Glossar zu B, der Benediktinerregel, das von U. Daab S. 60 ff. besprochen ist (vgl. Verf., Beiträge 69 (1947) 379 ff.): Steinmeyer, Gll. II. 52. 1 ff.

Von seinen fünfzehn Nummern stimmt nur eine im Wortlaut völlig zu B (Prolog 25, s. die Tabelle bei Daab S. 66): II. 52. 4 f.: *Ad deificum lumen ze cotchundemo leote*. Aber schon die nächste zeigt, daß die zugrundeliegende Glossierung älter war als \*B, wo eine jener Präpositionsbearbeitungen vorgenommen und aus *Attonitis auribus lustrenten oron* 52. 6 *zualuustrentem oorum* geworden ist; vgl. *Attonitus zua kilosenter edo luustrenter* Rb I. 510. 17. So kann auch 52. 28 *Deneget irzihe* nur Vorstufe von *farzihe* \*B 81 gewesen sein, nicht umgekehrt. Zu 52. 24 *Exigitur ist arsohit* gegenüber *uuiridit ersvahhit* B 25 ist zu sagen, daß das Praes. Pass. in B mit dieser einzigen Ausnahme durch Formen von *wesan* gebildet wird; und man möchte auch hier an eine Bearbeitung durch \*B glauben: denn da ist zwar das Fut. Pass. ebenfalls, fünfmal, mit Hilfe von *wesan* wiedergegeben, es zeigt sich aber auch ein Drang, das Futurische auszudrücken: 51 *dignabitur keuuerdonter ist*, 132 *relaxabitur si farlazan* und, hier eintreffend, 39 *humiliabitur uuiridit kedeonot*. Denn unsere Stelle *cui plus commissum, plus ab eo exigitur* fordert ja eine Absetzung des Folgesatzes heraus: *demo meer ist pifolahan, meer fona imv uuiridit ersvahhit*.

Indessen ist die Tegernseer Sammlung doch nur Abschrift, die selber schon Bearbeitungen enthält: II. 52. 25 f. *auhhunga merodi uuahsmo* passen nicht zu dem Lemma *Argumentatione*, sondern nur zu einem aus B 26 leicht

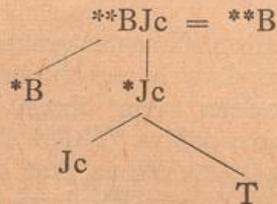
8) *Uenificus* Petzet *Uenificus* Steinmeyer.

9) Mir unerreichbar.

heranzuholenden *Augmentatione auhngungu*. Älter aber als dieser Fehler war die Bereicherung durch *merodi* und *uuahsmo*, und noch älter der Einsatz des Lemma-Nominativs, und somit vielleicht auch in 52. 1 und 30 f.

Aber bei solcher Mehrstufigkeit läßt sich kaum noch mit Sicherheit scheiden.

Immerhin ergibt sich nochmals ein fester Punkt in zwei Gemeinsamkeiten mit den benediktinischen Glossen\* Jc 52. 8: *Sarabaita chamarsidillun* T stimmt zu *Sarabaitarum chamar sidilun* Jc 49. 26 gegen *sarabaitarum lihhisarro* B 18: die Verwandtschaft der T(egernseer) und der Jc-Glossen liegt in der Vorlage \*TJc = \*Jc, deren Vorlage (nach Verf., Beitr. 69 (1947) 379) eine Quelle von \*B war:



T aber zeigt zugleich wieder die Einführung des Lemma-Nominativs, wenigstens im Latein. Zweitens: 52. 31 *Reparat(i)one kanisti. it niuui* neben *Pro reparatione pikinist* Jc 51. 31 und *pro repa(ra)tione fora itniuui* (so statt *itniuuiiv* ?)\*B 90: alle drei Glossen gehören (wegen des Ablativs) zum lateinischen Texte der Benediktinerregel; \*BJc hatte *Pro reparatione pi kinist itniuui* (eine der alten Doppelglossen der Interlinearversionen, wenn anders nicht T durch Zusatz von *itniuui* nachträglich mit B zusammenstimmen soll); \*B übernahm die zweite Glosse und bearbeitete auch hier die Präposition.

T entstammt also dem Reichenau vor der Herstellung von \*B, seine Quelle ist dessen Glossenvorstufe \*\*B.

Wenn es sich so bestätigt, daß \*B nicht nur bearbeitet, sondern auch auswählt oder selbst findet, so können schließlich auch die Abweichungen seiner Interpretamente von den in T vorgebrachten erklärlicher werden. So mag B 18 *Mentiri deo liugan(t) cote* (wie das vorausgehende *Sarabaitarum lihhisarro* ohne Zweifel: s. o.) eine neue genauere Übersetzung statt *kasuhan cote* T 52. 9 sein; T 52. 27 *Euoluit aruuantalot* wäre neuer Lemma-Indikativ zu *reuoluat*, dessen *re* in B ausradiert ist, aber \*B 41 hätte eine neue Übersetzung *in(t)ualde* eingeführt. Einen solchen Lemma-Indikativ hätte auch T 52. 32 mit *Reficit* für *reficiat* \*B 93 durchgesetzt, aber hier entspricht dem *inpizzit* T eine Lücke von fünf Worten: wir befinden uns hier auf der Endstrecke von \*B, wo die Interlinearversion mehr und mehr ungefüllte Lücken läßt: hier wäre \*\*B bereits vollständiger gewesen, wie denn auch \*\*B in den beiden unmittelbar aneinanderschließenden Glossierungen *ze cotchundemu lechte luustrentem oorum* schon eine mit fünf Worten mehr als eine Zeile füllende Interlinearversion (nach Art von Rb und der alten Lukasglossierung) gehabt hätte.

Wie aber solche Schlüsse aus dem jungen T unsicher bleiben, sehen wir nochmals an dem aus

B 11	daz nalles	fater	sinu nalles	eonaldre	chinder	vererbe	
	Ut non . . . . .	pater	suos non	aliquando	filios	exeredet	herausgeschnittenen
T 52. 2	daz	er		unsih		ni ar arpe	
	Ne			nos		exeredet:	

hier stimmt *vererbe* bis auf jene Präpositionsbearbeitung B zu T, aber der übrige Text ist zusammengestrichen oder überhaupt ein anderer; und das wiederum juristische *Consortes canarpun enti katelun* T 52. 7 hat in unserm Texte überhaupt keine Entsprechung.

Die dreißig Glossen zu Isidors Büchern über die Pflichten (bei Steinmeyer Nr. DCCXIII mit b bezeichnet) sind eine knappe Auswahl aus der in Freising zwischen 805 und 812 vom Fränkischen ins Bairische umgestalteten

Sammlung, und ihr Ursprung liegt in einer fränkischen Verordnung von frühestens 803 (Verf., Beitr. 69 (1947) 385 ff.).

Freising wäre also wohl auch für die andern kleinen Glossenauszüge eine Station auf dem Wege in den Clm 19410 von Tegernsee gewesen, und es erscheint als Vorort derselben Diözese besonders annehmbar. In Freising könnten sie auch so vollständig, wie neben ihnen die „Exhortatio“ (ebda. S. 389), ins Bairische umgesetzt sein. Ihr Ausgangspunkt Reichenau, durch ihre Verknüpfung mit Reichenauer Glossenwerken und den auf ihnen fußenden Interlinearversionen festgelegt, wird somit auch der des „Sancte sator“ zur Heimat.

Indessen sind doch diese Glossenstücke ohne jeden Zusammenhang mit ihrer Umgebung in der Hs. (Steinmeyer, Gl. IV. 567. 35 ff., 568. 1) und sehen wie Eindringlinge innerhalb eines älteren Gemeinwesens aus.

Nur an einer Stelle scheint die Hs. selbst über die Verbindung mit dem Grundstock Auskunft zu geben.

Quer über die Mitten der beiden benachbarten Seiten 58/59 des Clm 19410 sind untereinander das runische, z. T. mehrfach das lateinische und auch griechische Alphabet mit Namen und etlichen andern Erläuterungen geschrieben (T. III). Sie sind ausgezogen aus Hraban's Jugendarbeit *De inventione litterarum (linguarum)* und stellen wahrscheinlich ihre älteste Überlieferung dar (Verf., Runenberichte 1 (1941) 90). Man findet ihr Runenalphabet als Nr. 13, eingereiht bei *Th. v. Grienberger*, Arkiv for nord. Filologi 15 (1899) 1 ff., in der Tabelle S. 26 f.; vgl. die Nachbildungen bei Migne CXII 579 ff. und Runenberichte 1. 80 ff. Das Hrabanische Runenalphabet entstammt dem Alkuinischen, und da Hraban spätestens 804, noch vor Alkuin's Tode, aus Tours heimkehrte nach Fulda und seine Schrift *De inventione litterarum* in der nächsten *De institutione clericorum* von spätestens 819 benutzt hat, so ist sie damit auch zeitlich begrenzt.

An sie schließt sich unten auf S. 58 ein für diese fuldischen Zusammenhänge sehr aufschlußreiches Glossenstück, Steinmeyer DCCCCLVII, eine Verarbeitung der von Isidor in den *Etymologiae* XI. 1 besprochenen, von Hraban und Walahfrid zwischen 826 und 829 glossierten Namen der Körperteile des Menschen mit den deutschen Bezeichnungen, die uns unsere *Hermeneumata-Hss.*, der *Vocabularius Sti. Galli* und die *Kasseler Glossen C* überliefern.

Ich zerlege hier den Text, indem ich H-W (Hraban und Walahfrid) nach meiner Bearbeitung *ZfdA.* 58 (1921) 264 ff., die beiden andern Zeugen nach Steinmeyer anführe:

St.	Is. XI. I. 45	H-W	V und C
III.431.25	<i>Mandile chinnipeni</i>	45 ( <i>maxille</i> ohne Glossierung)	III.3.60 <i>Mandilla cinnipeini</i> V 9.12 <i>Maxillas chinnpein</i> C
	27 <i>Mentum chinni</i>	57 <i>chinni</i>	3.62 <i>Mentus cinni</i> V 9.11 <i>Mantun chinni</i> C
	54 <i>Gengiue pilarn</i>	54 <i>bilorna</i>	
	55 <i>Palatum coamo</i>	55 <i>giumo siue huruuua</i>	3.63 <i>Palatus goomo</i> V
	56 <i>Gurgulio slunta</i>	58 <i>querca, chela</i>	
432. 1	<i>Palma folma</i>	69	4.9 <i>Palma preta</i> V
	2 <i>Pulpa magar fleiski</i>	81	
	3 <i>Spina rukkipeni</i>	95	9.25 <i>Unosti spinale</i> [ <i>einbruckipeini</i> C]
	23 <i>Uiscus slihmo</i>	104	9.32 <i>Talauun anchlao</i> C
	24 <i>Talus anchla l cheo- rada</i>	111 <i>Tali ancli</i>	
	25 <i>Callo suuil</i>	112	

Eine solche Mischung spricht deutlich für fuldische Herkunft: H-W und \*VC sind fuldisch (Verf., ZfdA. 58. 251 ff.; Voc. Sti. Galli S. 149 und 45).

Es folgt S. 58—61 ein unbekanntes Verzeichnis von Gerätenamen (Steinmeyer MCXXXIX), stark romanisch gefärbt und mit dieser Rätselhaftigkeit auch innerlich an C und seine romanischen Worte anschließend.

Es kam also noch ein zweites Stück unserer Hs. aus dem Westen nach Bayern, und es ist nicht an den Weg über Freising gebunden. Vielmehr weisen die (S. 41—51) mit in ihr enthaltenen Urkundenformulare auf Passau, und wenn sie richtig auf Ermenrich (Bischof 864—75) gedeutet sind, der ein Schüler Walahfrids, des Schülers und Mitarbeiters seines Abtes Hraban war, so ist eine Beziehung zu Fulda und der Weg gegeben.

Dieser Unterschied in der Herkunft der besprochenen Glossen und Alphabete wird auch in der Anordnung der Einträge auf S. 58 und 59 sichtbar. Die Alphabete rühren von erster Hand her, auch die auf beiden Seiten darunter stehenden Glossen. Es sind S. 58 St. DCCCCLVII, S. 58—60 St. MCXXXIX, beide eben besprochen. (Auf S. 60 dann noch die Isidorglossen St. DCCXIII, s. o. S. 65.) Den auf S. 58 und 59 oben ausgesparten Raum über den Alphabeten hat dann eine (nach Steinmeyer) zweite Hand benutzt, dort für einen lateinischen Satz unbekanntem Zusammenhangs, hier für die Glossen St. CCCLXVIa mit Nachträgen: Steinmeyer IV. 286. 9; und zwar stehen diese Nachträge der zweiten Hand unten auf S. 59 in einer letzten zugefügten Zeile unter den Glossen erster Hand, und auf S. 60 hinter der letzten Glosse von MCXXXIX.

Man sieht also, daß die zunächst leergebliebenen Seiten 58—60 der ursprünglich mit S. 60 abgeschlossenen Hs. zuerst, als wären sie überflüssig, mit grober Platzverschwendung für den gleich in die Mitte geworfenen Auszug aus Hrabans Werkchen vernutzt wurden, daß dann unten die Glossen nachkamen und schließlich die oberen Einträge, deren Hand dann zum letzten Beweise für diese Zeitfolgen noch über die der ersten Hand hinausgreift mit den Nachzählern auf S. 59 unten und S. 60 (s. T. III die Abbildung von S. 59).

Diese Glossen aber sind wieder reichenauischer Herkunft aus \*Jb Rd dringend verdächtig. Es ist ein elendes Trüppchen von Genesis- und Exoduslemmaten, und es umfaßt in seiner Mitte wieder noch sechs Pflanzen- und Tiernamen, die wir jetzt beiseite lassen:

I. 707.2 *Anus alt* zu Genesis 18. 13 entspricht I. 271. 5 *Anus altiu* \*JbRd, das nach Steinmeyer sonst nicht wiederkehrt. I. 707. 20 *Stitem lepantan* besteht aus den zweiten Hälften von Lemma und Interpretament, und es wäre zu ergänzen nicht nur (mit Steinmeyer) um *Super*, sondern auch um *ubar*: dann hätten wir an *Superstitem uparlepantan* eine Glosse zu Gen. 46. 30 und eine Entsprechung zu I. 291. 11 *Superstitem ubarlibun* JbRd und 319. 41 *Superstitem ouarleuon*. Diese Verstümmelung heider Worte wie durch einen senkrechten Schnitt läßt auf zwischenzeitliche Glossierung schließen. Anders, wenn auch ähnlich verstümmelt, ist IV. 286. 22 *tusiniu missafaro*. Steinmeyer schlägt als Lemma zweifelnd *Furva* aus Gen. 30. 33 vor, wo von dem Schafhandel Labans und Jakobs die Rede ist: *Omnia, quae non fuerint varia et maculosa et furva ... furti me arguent*. Aber hier haben wir ja die Adjektive in der Mehrzahl, während *missafaro* in der Einzahl steht wie die Adjektive in dem vorausgehenden Verse Gen. 30. 32: *quodcumque furvum et maculosum variumque fuerit*, und nur hier folgt *varium* auf *furvum* wie *missafaro* auf *tusiniu*. Hier wären also ursprünglich zwei Glossen gewesen: zu Gen. 30. 32 *Varium*

*missafaro*, zu 33 *Furva tusiniu*? Dem widerspricht, daß *Furva* „schwarze“ und *tusiniu* „gelbe“ heißt. Für „gelbe“ hat das Lateinische vielmehr *fulva*, und eben dies Wort stellt sich als ‚*varia lectio*‘ in gewissen Hss. neben *furvus*: vgl. I. 313. 38 Anm. 11. Wir erschließen also ein *Fulva tusiniu* als Zusatzglosse zu Gen. 30. 33 in der Reihenfolge

30. 32 *Varium missafaro*  
33 *Fulua tusiniu*,

die dann durch einen senkrechten Schnitt so zerstört wurde, daß von zwei Glossen nur die beiden Interpretamente übrig blieben und bei dem Aufgeben der erschlossenen Zwischenzeitigkeit das untere wie sonst zum Lemma des oberen wurde: [*Varium Fulua*] *tusiniu missafaro*.

In den beiden vorgeführten Fällen handelt es sich um Glossen zur Genesis, die mit ihren zweiten Hälften unter die zur Exodus geraten sind. Die Verluste rühren also, wenn anders die beiden Bücher auch hier ihre gewöhnliche Reihenfolge hatten, nicht von Randbeschneidung her, sie würden sich vielmehr aus der Anlage einer zweiseitigen Hs. erklären, in der auf den in Betracht kommenden Seiten links Genesis-, rechts Exodussglossen standen und zur Ausnutzung der Spaltenbreite oder auch irrtümlich Stücke von rechts nach links übernommen wurden.

Wir haben Reste einer solchen Hs. an dem kleinen Cgm 5153a (Bischoff S. 197). In ihm sind die Glossen der Samanunga so verteilt (vgl. Beitr. 46 (1922) 457 ff.):

<i>Insignis mari</i>	<i>Inops armida</i> oder
<i>Jocundissima</i>	<i>uunnisamosta</i> oder
<i>Jurgat litigat</i>	<i>eddo sahhit l pagit</i>
<i>Ingluuies   unga</i>	<i>dunganiu kirida.</i>

Nach Art des ersten Beispiels denken wir die große Mehrzahl der Genesis- und der Exodussglossen verteilt; die verstümmelten nach Art der drei letzten. Einen Unterschied macht nur, daß die Interpretamente aus zwischenzeitigen gemacht wurden. In unserer Tegernseer Hs. ist dies Gegenüber und die Reihenfolge durch Aufgeben der Spalten mit ihren Absätzen und Aufnahme sechs fremder Glossen zerstört, aber die frühere Zwischenzeitigkeit der Interpretamente noch daraus zu erschließen, daß auch hinter den Lemmaten Punkte stehen: *Bubal uuisunt*, *Lanugo distil* usw.

Wir können den Weg dieser Erklärung des *Furuum* mit *Fuluum* leidlich durch die Hss. verfolgen:

- 1) Ja hat noch ohne Erklärung das  
*Furuum brun* (Gen. 30. 32) I. 315. 51;
- 2) \*JbRd fügt *Fuluum* hinzu, läßt aber *Furuum* aus:  
*Fuluum eluuuaz* (Gen. 30. 32) I. 279. 20;
- 3) Walahfrid liefert  
*Fuluum eluuuaz Furuum brunaz* (Gen. 30. 32) I. 300. 17 und 19;
- 4) im Fragm. Sti. Pauli mit einer neuen Übersetzung:  
*Fuluum elo Furuum suuarz* (Gen. 30. 32) I. 313. 38 f.;
- 5) ebenfalls in der Walahfridüberlieferung (vgl. Ausgabe Schröter, S. 159). Übergang zu Gen. 30. 33 durch Einsetzen des Plurals zunächst im Lateinischen:  
*Fulua eluuuaz Furua pruna(z)* I. 301. 54 f. und Anmerkung;
- 6) in der „Familie M“, Haupthandschrift (= b):  
*Fuluum elauuaz* (zu Gen. 30. 32) *Furua(s) pruniu* bce (zu Gen. 30. 33), in andern auch *prun* und *prunez* (zu Gen. 30. 32) I. 306. 68 und 74.

Die Handschriften der „Familie M“ sind zu jung, als daß unsere Tegernseer ihre Pluralform *tusiniu* daher genommen haben könnte: man müßte sie schon zu den Anfängen in der Walahfridüberlieferung (Nr. 5) stellen oder selbständig sein lassen, wie die Übersetzung mit *tusiniu* neben *suuarz* und *pruniu*.

Ergebnis: aus \*JbRd lassen sich von unserer Glossierung also nur I. 707. 2 und 20 herleiten und in die vier einreihen, die wir (S. 48 f.) aus S. 37 f. der Hs. ausgesondert haben.

Nach dem (S. 52) besprochenen Wechsel der Hände auf S. 58 wäre also die Reichenauer Vorlage der Bibel-, Benediktinerregel- und Isidorglossen, wenn wir sie als ein Ganzes nehmen dürfen, noch an demselben Orte vorhanden gewesen, als (frühestens 846) die Runen- und andern Alphabete eingetragen wurden. Das war mindestens für die Isidorglossen Freising (S. 50 f.). Wollten wir aber wegen der Schriftverwandtschaft des Clm 19410 mit Clm 18550 I (Bischoff S. 58) Tegernsee als Heimat beider annehmen, so brauchten wir eine weitere Zwischenstufe, zu der wir sonst keinen Anlaß gefunden haben, die auch wenig ändern würde. Vielleicht fällt nun doch auch für Freising ins Gewicht, daß die Hs. der Kasseler Glossen zugleich die *Exhortatio ad plebem Christianam* von dorthier nach Fulda brachte (S. 51) und daß diese Glossen mit ihrer stark romanischen Färbung den Gerätenamen (MCXXXIX) auf S. 58–60 des Clm 19410 ähneln: wenn sich dies alte sprachliche Rätsel gemeinsam lösen läßt, haben wir wohl Freising als erste erkennbare Station seines Weges aus dem Gebiete mit romanischer Untersprache anzunehmen.

Der Anfang der Hs. bis zum Einsatz der Glossen (S. 24) enthält ein Frage- und Antwortbüchlein „über Gegenstände aus dem Alten und Neuen Testament, wie über christliche Glaubenssätze und Sittenlehre“ usw., „Auszüge aus Bibel und Kirchenvätern“ (dazwischen die Glossenseiten), Stückchen aus Hrabans Werken, z. B. seiner *Excerptio de arte grammatica Prisciani*, S. 22 mit der Frage *Quot litteras didicisti?* und der Antwort XXIII beginnend, also schon im Bereiche der Hrabanischen Schrift *De inventione literarum*. In dieses Büchlein fügen sich dann auch jene *Formulae* ein und nach ihnen als Proben der Dichtkunst *Dictamina metrica* bis S. 57, darin auch Liebesverse Alkuins, aus mehreren Gedichten zusammengefügt, und Grabschriften. (Dies zusammengestückt nach v. Rockinger, Steinmeyer (oben S. 48) und E. Dümmeler, Neues Archiv 4 (1879) 574.)

Schon nach dem Umfang wäre also das Hrabanisch-Fuldische das Bestimmende dieser Hs. gewesen, und wir legen sie um so mehr neben die Wessobrunnische, die, ebenfalls aus Fulda stammend, ebenfalls heimische Hermeneumataglossen und wenigstens den einen allbekannten dichterischen Beitrag enthielt. „Sancte sator“ aber und die Glossen reichenauischer Herkunft wären dann Zutaten des Sammlers (später, auf S. 59, ergänzte) aus der Freisinger Hs. (S. 51) und hatten vielleicht noch anderes gleichermaßen Übernommene neben sich.

Im Clm 19410 (E) steht nun das „Reimgebet“ mit seiner althochdeutschen Interlinearversion auf S. 39–41 nach Abschluß der zweiten Glossengruppe (S. 36 bis 38) zwischen den Schulheft-Fetzchen *Due sunt ciuitates in mundo quarum unam Christus edificat et alteram diabolus ... Confiteor dominum meum Ihesum Christum in utraque natura proprium et uerum Dei esse filium patris non adoptivum* und *Dactilus habet semper unam syllabam longam et breues duas, Spondeus uero longas duas*. Man könnte in dem letzten Satze einen

Nachklang von Aldhelms großer Schrift *De metris et enigmatibus ac pedum regulis* heraushören, in der ja auch seine hundert Rätsel eingebettet sind. Jedenfalls scheint darin noch ein Rest des grundlegenden metrischen Zusammenhanges erhalten, in dem wir das Reimgebet und überhaupt die Gedichte Aethylwalds, zumal die hexametrischen, entstehen sahen.

Der Clm 19410 gibt das Reimgebet in unabgesetzten Zeilen, trennt aber zuerst die lateinischen Kurz-, dann in der Regel nur die Langverse durch Punkte über der Grundlinie von ihren Übersetzungen. Man kann daraus auf Zwischenzeiligkeit des Deutschen schließen und damit den Schluß bekräftigen, den wir (S. 53) für die Einzelglossen zogen. Für die Vorlage des Reimgebets ergäbe das eine Absetzung nach Reimgliedern, und das heißt wohl: Zeilenabsetzung nach Versen.

Die führe ich in dem nun endlich folgenden Texte ein, um den ursprünglichen Zusammenhang des Lateinischen und Deutschen nach Art der Murbacher Hymnen und der Benediktinerregel wieder anschaulich zu machen und die Sonderart und Schönheit der Verse von neuem zur Geltung zu bringen: bei Steinmeyer kommt man unerträglicherweise zum Vergleich im ganzen wie im einzelnen nur durch immer neues Hin- und Herblättern, und dies wird einem auch bei Blumes Lesartenapparat nicht erspart.

Dieser Text darf natürlich mit Ausnahme der Stellen, an denen das Deutsche gegen das darunter stehende Latein zu ändern Hss. stimmt, nur nach E gegeben werden, und die Abweichungen der Urfassung (soweit sie sich herstellen ließ) gehören in die Lesarten; die ohne Fundort angeführten verweisen auf den ersten Text (S. 21 f.) und seine Beigaben.

#### DER TEXT DES CLM 19410.

	Uuiho fater,	helfari,
	Sancte sator,	suffragator,
	eono sprehho,	milter kepo,
2	legum lator,	largus dator:
	pi rehte uuasanti,	du pist der mahtigo
	iure pollens	es, qui potens
	nu in himile,	fester stein;
4	nunc in ethra	firma petra;
	fana demo kamahhot sint	alle uuagi,
	a quo creta	cuncta freta,
	de fana skeffe	forrent plomun,
6	quae aplustra	ferunt, flostra,
	denne cheol	laufit sniumo,
	quando celox	currit uelox;
	des maht	kascof leot
8	cuius numen	creuit lumen,
	saman erda	opa himile.
	simul solum,	supra celum.
	Petono pittiu,	soso ih chan,
10	Prece posco,	prout nosco:
	himiles nolle	Christ, porge frido i spare,
	caeliarce	Christe, parce

- enti meintati, unghiare scozila  
 12 et piacla, dira iacla,  
 skurgi de suuarzun mit dinu skiltu!  
 trude tetra tua cetra!  
 Dei fornimu enti gatom  
 14 Quae capesso et facesso,  
 in desemo heite fleisc kapuntan,  
 in hoc sexu carnis nexu,  
 Christes rantbouc minera lancha  
 16 Christi umbo meo lumbo  
 si, daz der suarzo kilide murdreo  
 sit, ut atro cedat latro  
 . . . . .  
 18 . . . . .  
 Fater, skilt rumo uuaffan  
 Pater, parma procul arma  
 nolle fiantes, pruuhan rippeo  
 20 arce hostis, uti costis  
 noh mer hercin ano unsuperi!  
 immo corde, sine sorde!  
 Denne frammort unghaiuri enti zuifoli  
 22 Tunc deinceps trux et anceps  
 allaz sper snidit managiu  
 catapulta cedat multa!  
 uuihu skirmari enti fotareidi  
 24 Alma tutrix atque nutrix,  
 stiuri, hant, daz mih heilan  
 fulci manus me, ut sanus  
 sculdigemo hercin, soso ih mac,  
 26 corde reo, prout queo,  
 Christe cote, der ist leo,  
 Christo theo, qui est leo,  
 ih quidu: „Cote dancha toon  
 28 dicam: „Deo grates geo“,  
 so fana imo mih fana imo!  
 29 sicque ab eo me ab eo!

6 *aplaustra uerrunt* E *flustra*. 9 *celum*] E *polum*. 11 *chist* E. 11 *caeliarche* E. 11 *xpe*, e vielleicht aus *i* E. 15 *carnis*] E *sarcis*. 16 *Christe*. 17 *sis*. 18 fehlt. 20 *costis*] *collis* E (S. 19). 23 *cedat*] E *cadat*. 25 *me*] E *mi*. 28 *geo*] E *cheo*. 29 *ab eo*] E *beo*.

Anmerkungen. Die Lesarten, in denen der deutsche Text von E gegen sein Latein zu dem anderer Hss. stimmt (vgl. S. 55), erweisen, daß er nicht erst in E, sondern auch schon auf einer Vorstufe \*E vorhanden war. Es sind diese: 6 *uerrunt* E *ferunt* ABCFGH, *fuerrunt* (nach Mone) D (nach Blume ex silentio) D > *forrent* E und 20 *collis* E *costis* ABCDG *chuste* F *cestis* H > *rippeo* E (Vgl. Hiob 18.1 *Attenuetur fame robur eius, et inedia invadet costas illius*). Eine Entdeckung ist das nicht: wir fanden schon S. 51 eine Freisinger Vorstufe, etwa \*E, und die Reichenauer Urfassung wäre als \*\*E zu bezeichnen.

Falls die Lesarten 6 *uerrunt* E und *fuerrunt* D zusammenhängen, was schon wegen der Reichenauer Heimat beider Hss. naheliegt, so hätte man für

*ferunt* ein \*DE anzusetzen. Darauf kann aber die Übersetzung *forrent* nicht beruhen, sie verlangt vielmehr eine weitere Vorstufe *ferunt forrent* \*\*DE, deren Lemma ja in allen andern Hss. vorhanden, deren Interpretament aber mit der gesamten Übersetzung in D aufgegeben wäre. Das ist sehr wohl möglich, da D erst dem 10. Jh. angehört. Jedenfalls ist *uerrunt* „durchstreichen“ eine sinnhafte Änderung wie auch *celum* 9, *caeliarche* 11, *carnis* 15, die man dann derselben Stufe zuschreiben könnte.

V. 3: Mit *uuasanti* (statt *uuahsanti*) vgl. außer dem von Steinmeyer z. St. beigebrachten *Concreta giuuasiniu* II. 514.31 und 543.76 in drei alemannischen Prudentius-Hss.; K. Wagner, *Teuthonista* 9 (1933) 40 ff.; J. Schatz, *Ahd. Grammatik*, Göttingen 1927, § 240.

V. 6: Auch *aplaustra* erhält durch Anlehnung an *plaustra* „Wagen“ einen gewissen Sinn.

V. 11: *frido* † *spare* ist die einzige synonymische Auswahlglossierung der reichenaussischen Art (Daab S. 46 unter a) im Reimgebet und nicht erst \*E oder E zuzuschreiben.

V. 18: S. 23.

V. 20: *collis nolle* wird aus einer Randglosse *collis nolle* an den Platz von *costis* getreten sein, und durch sie sollte das den Vers beginnende verbale *arce* ebenso erklärt werden wie das substantivische in V. 11, gleichviel, welche Form das -e bedeutete — was dann auch wirklich geschah:

*E: <i>arce</i>	† <i>hostis</i>	† <i>uti</i>	<i>costis</i>	†	<i>nolle</i>	
					<i>collis</i>	ergibt
			<i>nolle</i>	<i>fiantes</i>	<i>pruuhan</i>	<i>rippeo</i>
E: <i>arce</i>	<i>hostis</i>	<i>uti</i>			<i>collis</i>	

Man sieht noch hier, daß *pruuhan* den Platz über *costis* in \*E mit verbrauchen konnte.

V. 23: zu *allaz sper* MSD. II. 353 f.

Fehler des deutschen Textes waren kaum zu vermeiden, wo der lateinische voranging, wie in *Christes* nach *Christi* statt *Christe* 16, *si* nach *sit* statt *sis* 17 (S. 20), *noh mer* nach *immo* statt *imo* 21, der Nominativ *allaz sper* und der Akkusativ *managiu* infolge des *cedat* statt *cadat* 23, *fana imo* nach *ab eo* statt *beo* 29, wohl auch in *plomun* nach *flos-tra* statt *flustra* 6.

Neue kommen hinzu: V. 3: *pollens*: Entstellung des Wortsinnes; es ist zum Folgenden statt zum Vorausgehenden gezogen, *mahtig* nach *der* schwach flektiertes Prädikat geworden. V. 6: *fana skeffe* statt *skef* beruht auf Abtrennung des *a* von *aplustra*; sie ist von Steinmeyer nicht verzeichnet, könnte aber wie *ferunt* (s. o.) in der Vorlage vorhanden gewesen sein. Zu V. 18 s. o.

V. 7: *sniumo* Adverb statt eines Adjektivs.

V. 9: *opa* Präposition statt Adverb, somit *himile* Dativ statt *himil* Akkusativ.

V. 11: *arce* als Ablativ oder Vocativ von *arx* „Gipfel“, „Burg“ aufgefaßt und somit durch *nol-le* wiedergegeben.

V. 14: *capesso* „ergreife“ ist durch *fornimu* „verstehe“ unrichtig beschränkt.

V. 15: *fleisc* ist falscher Nominativ für den Genetiv *carnis* — oder soll man *fleiscu*, *fleiske* vermuten? Vgl. V. 23.

V. 17: *der suarzo* falscher Nominativ (mit Artikel) für den durch das Fehlen von V. 18 beziehungslos gewordenen Dativ *atro*.

- V. 19: *skilt* falscher Nominativ statt des Instrumentals wie *sper* V. 23.  
 V. 20: Der Imperativ *arce* als Vocativ aufgefaßt, vgl. V. 11.  
 V. 23: Mit *catapulta* vgl. *skilt* 19; *snidit*: der Konjunktiv *cedat* ist für den Indikativ aufgegeben.  
 V. 25: *sanus* ist infolge Anschlusses an *mih* durch *heilan* statt *heil* wiedergegeben. Vgl. die Erklärungen S. 20.  
 V. 26: Unverständlicher Dativ [*mit*] *sculdigemo herzin*.  
 V. 29: *que* ist ausgelassen.

Eine erstaunliche Blumenlese aus so kleinem Raume! Auslassung (29), Umstellung (3), Verwecheln und falsche Bildung von Kasus (11, 15, 17, 19, 23, 25), von Verbalformen (20, 23), Vermischen der Wortklassen (7, 9, 15, 20), Fehler der Wortbedeutung (11, 14, 20) und der Syntax in 3 und besonders 25 f., aber auch in den meisten schon aufgezählten Stellen. Denn dies alles greift ineinander, obgleich der Übersetzer von starrem Wiedergeben des Einzelwortes ausgegangen ist (vgl. 6, 29), und er scheint zuweilen, wenn er erst einmal durch die Vorlage auf schiefe Bahn verlockt ist, berserkerhaft durchzubrechen, um vielleicht doch noch ein gutes Ende zu erzwingen: auf dem Berge des Feindes Rippen zu brauchen (20)!

Wir fragen demgegenüber, welche (freien) Übersetzungen wir als Zeichen des Verständnisses ansehen können.

- V. 2: Der Gesetzgeber ist germanisch zum Gesetzesprecher gemacht.  
 V. 5: Mit der richtigen Ergänzung *sint* wird die Interlinearversion übersritten.  
 V. 10: Richtige Anwendung einer verwandten deutschen Genetiv- statt der lateinischen Ablativkonstruktion; vgl. W. Wilmanns, Dt. Gramm. III. II § 255; O. Behaghel, Dt. Syntax I. § 450.  
 V. 12: *dira unghaiure*.  
 V. 13: *tetra de suuarzun* mit Artikel, *dinu* mit Präposition; beides auch syntaktisch bedeutsam.  
 V. 15: *fleiscu kapuntan* \*E wäre gut umgedacht.  
 V. 20: *rippeo*: deutsche Genetiv- statt der lateinischen Ablativkonstruktion.  
 V. 28: Richtiger Indikativ nach *daz*, doch vgl. 23; *geo* > *toon* ist wohl erraten.  
 V. 29: Völliger Unsinn richtig übersetzt.

Ohnehin zeigen doch auch die angeführten Verszahlen, daß es nicht überall an Verständnis mangelt: die ungleichmäßige Schwierigkeit des Lateins verteilt auch die Fehlerquellen verschieden: die Eingangsverse an den *Sator* (1—9) sind außer 6 gut durchgeföchten, sind (außer 3) in ihrem Satzzusammenhange kaum unklarer geworden. Auch bis V. 15 bleibt es mehr bei Einzel Fehlern, die nicht syntaktisch um sich greifen. Aber von dem schon in der Vorlage schwer gestörten Satze V. 16 f. und der Lücke (V. 18) ist bis gegen das Schlußgebet hin das Verständnis des Zusammenhangs wohl völlig verloren, und das Ganze endet mit der Sinnlosigkeit So von ihm mich von ihm 29.

Wenn nun die erhaltene Fassung des deutschen Reimgebets (E) frühestens 846 in Freising oder Tegernsee, die Zwischenstufe (\*E) zwischen 805 und 812 in Freising, die Urfassung (\*\*E) vor 812 in Reichenau entstanden ist, so kann es natürlich nicht einfach sein, das Reimgebet in die Reihe der alten Inter-

linearversionen des Psalters (Ps), der Benediktiner-Regel (B) und der Hymnen (H) einzugliedern. Das Fehlen der für sie bezeichnenden Wortabkürzungen z. B. kann eine (freilich merkwürdig fehlerfreie) Bearbeitung auf der Freisinger Zwischenstufe \*E bedeuten, wie sie auch an der verdeutschten Benediktiner-Regel vorgenommen ist (Beitr. 69 (1947) 376 f.). Außerdem aber ist die alte Sprache durch \*E und E fast völlig vom Bairischen überdeckt — nach den Erfahrungen (S. 51) an der „Exhortatio“ zu urteilen, schon in \*E (Freising) — und auch verjüngt, ohne daß wir da die beiden Stufen recht scheiden könnten.

Hätten wir den deutschen Text in der Freisinger Form vom Anfang des 9. Jh.s, so könnten wir sicherlich manches Reichenauische aussondern, denn wir könnten ihn in die Freisinger Zange des Abrogans und der Urkunden Cozrohs nehmen, des Abrogans von etwa 765, der eine reiche alte, gut herstellbare Überlieferung hat, und derjenigen Urkunden Cozrohs, die er zwischen 820 und 834 nicht nur sehr einheitlich geschrieben, sondern auch noch abgeschrieben hat. Danach würden im Reimgebet etwa undiphthongiertes *ō*, *ou*, Fehlen des anlautenden *h* vor Konsonanten weder im Abrogans noch bei Cozroh zu erwarten, also reichenauisch sein. Aber diese Auskünfte wären hinfällig, weil ja E seit Mitte des Jahrhunderts diese Neuerungen angenommen haben kann, sogar haben muß, wenn sie in der Reichenauer Urschrift nicht anbringbar sind, und dies gölte hier nur für das nicht diphthongierte *ō*. Mit andern sprachlichen Merkmalen käme man noch tiefer ins Dickicht.

Nimmt man aber E als Ausgangspunkt, so kann man vielleicht Altertümlichkeiten herausstechen, deren Einführung ihm nicht mehr zuzutrauen ist? Die Doppelschreibung der Vokale als Längezeichen (*pruuhan* 20, *toon* 28), die als Zeichen der alemannischen Interlinearversion gilt, fehlt schon bei Cozroh (außer in einem Nachtrag anderer Herkunft) und ist im Abrogans höchstens erschließbar (a. a. O. § 5a); auslautendes flexionsartiges *m* (*gatom* 16 neben *toon* 28) hat im Abrogans und noch bei Cozroh kein *n* neben sich, aber es braucht nicht erst eingeschwärzt zu sein, weil schon die deutsche Benediktinerregel und sogar die alten Reichenauer Wörterbücher dgl. haben.

So bleiben (außer etwa *pruuhan* und *toon*) nur einzelne Formen leidlich sicher alemannisch: *rantbouc* 16 mit *b* trotz des vorausgehenden Stimmlosen; *uuasanti* für *uuahsanti* 3, *leot* für *leoh* 8 wie *liot*-, *leot*-, *trutines* in den Hymnen, *leote* Ben.-Gll. II. 52.4, oben S. 49 (vgl. J. Schatz, *Alt Bair. Gr.*, Göttingen 1927, § 80a); *uuihu* 24 (wie *einu* in den Hymnen 10. 4. 2) neben *managiu* 23. Immerhin ist damit Reichenauer Ursprung auch sprachlich zugegeben.

Dagegen scheint mir eine Bestimmung der Entstehungszeit aus der Sprache unter diesen Umständen ausgeschlossen: wir können, nachdem wir mehrfache Stufen der Überlieferung festgestellt haben, noch weniger als sonst aus dem Nebeneinander alter und junger Formen ein Mittel nehmen und als Verfasser etwa einen Menschen des Übergangs zwischen zwei Entwicklungsstufen der Sprache ansetzen. Ohnehin ließen sich hier die ältesten und jüngsten Formen nicht leicht in einem Schreiberleben vereinigen, und man könnte auch mit den vertrauten und leicht mißbrauchbaren Ausflüchten der historischen Orthographie oder der verschiedenen Entwicklungsgeschwindigkeiten der Mundarten leicht neues Unsicheres entdecken. Nur würden etwa jene *pruuhan*, *toon*, *catom* eine undeutliche Grenze durch den Anfang des 9. Jh.s legen.

Auch die Versuche, eine relative Zeitfolge der Reichenauer Interlinearversionen aus ihrem Übersetzungsstil zu gewinnen (U. Daab S. 31 ff.), sind wenigstens beim Reimgebet gescheitert; seine Kürze gibt doch auch gar zu wenig her. Sonst würde erstens ein fälschlich für Konjunktiv gesetzter Indikativ (*snidit* 23; richtig *kilide* 17) es vor den Psalter (Ps) und die Benediktinerregel (B) stellen. Zweitens: erklärende Glossensynonyma hat es (V. 11) wie Ps, B und H und kann sie alle nur in die gleiche Werkstatt verlegen. (*Arce collis* 20 dürfte nachträgliche Schlimmbesserung sein: S. 57.) Drittens: das Fehlen der starken Wortabkürzungen haben wir schon zuvor in seiner Beweiskraft bezweifelt.

Schon zuvor (Beitr. 69 (1947) 402 ff.) wußten wir aber auch, daß \*Ps älter ist als \*B: er ist in \*B benutzt. Beide haben jedoch als Grundlagen nicht noch andere ältere Interlinearversionen — von solchen wissen wir überhaupt nichts —, sondern Glossierungen (Samanunga, Rb usw., ebda. S. 405), und außerdem kennen wir Übergänge zwischen Glossierung und Interlinearversion besonders in den alten Lukasglossen und in Rb.

Die Reichenauer Interlinearversionen hatten sich also nicht aus Anregungen Karls entwickelt: die Möglichkeit, sie auf seine Kapitulariengebote zurückzuführen, beginnt erst 802 mit der Benediktinerregel.

Um jene Anfänge und Übergänge zu veranschaulichen, gebe ich ein Stückchen der alten Lukasglossierung (2. 2—14, Steinmeyer I. 731. 45—732. 7) nach einem Lichtbilde (Verf., Dt. Abrogans, T. II) im Druck wieder:

zeihan	in findat ir	
SIGNUM	INUENIETES	
	et kesaztaz	
INFANTEM	INPOSITUM IN	
chindh	pannis lachanū inuolutū piuuntanz	
PRAESEPIO		
in parnin		
	cū angelo mit angile	
ET SUBITO FACTA EST MULTI		
chahun cahun [ke]tan uuardh		
TUDO EXERCITUS heri	CAELES	
man aki militię dera chamfheiti	d[e]ra himiliski	
TES LAUDANTIUM DM ET DI		
lobontero	[co]tan	
CENTIUM	GLORIA	IN ALTISSI
[chuetan]tero	[tiuri]da	excelsis in bohem
MIS DŌ ET IN TERRA	PAX HO	
[co]te	[er]du	fridofridu
MINIBUS	BONE	UOLUNTATES
[man]num	d[e]s cuatin	uuillin

Man findet hier also Lateinfehler nach merovingischer Art (*inuenietes* und *caelestes*), auch Lücken, die von dem Bearbeiter nach Ausfüllung gleich glossiert werden; nur noch einmal Anähnlichen eines deutschen an das lateinische Wort (*infindat*, aber an *in* ist dann wieder radiert); immerhin ist (*ca*)tan uuardh nach *facta est* zweiteilig; innerhalb des Deutschen die verbessernden zweiten Glossierungen *chahun* zu *cahun* und *frido*, durch dessen *o* aber bereits *v* hindurchgeschrieben ist, zu *fridu*; die Trennung der Teile

des *manaki* und beider von *heri* zeigt, wie manche Irrtümer in Wörterbüchern entstehen können; unübersetzt sind nur noch *et* und *in*.

Das ist schon keine Glossierung mehr: findet man, etwa in Rz, nur hie und da ein Wort übersetzt, selten einmal (wie bei den Tiernamen) ein kleines Gedränge, so bleibt hier kaum eins unübersetzt oder doch ohne Hinweis durch seine zu vervollständigende Endung o. dgl.: man erfaßt nun bei mangelhafter Kenntnis des Lateins das Deutsche mit, wenn man im Lesen das Auge über oder unter den Text schweifen läßt. Es ist noch bequemer als heute bei fremdsprachigen Klassikerausgaben, die den deutschen Text auf der Nachbarseite in gleicher Zeilenhöhe neben dem fremden stehen haben (wie in alten biblischen Bilinguen und in unserm ahd. Tatian: Verf., Dt. Abrogans, T. VIII f. und S. 9<sup>1</sup>). Aber es ist andererseits erst ein Anfang der „Interlinearversion“, da das Deutsche noch nicht an den Raum über den Zeilen gebunden, mit Latein vermischt und durch Doppelübersetzungen gelangt ist. Daran ändert es nichts, daß die Lukassglossierung das Reimgebet und \*B mit seiner Übersetzungskunst in den von U. Daab (S. 31 ff. und 44) betrachteten Formen- gruppen übertrifft.

Ein weiteres Beispiel liefert das reichenauische Glossar Rb, das neben Einzelworten auch ganze Satzstücke zu verdeutschen scheint, in Wirklichkeit aber eine Arbeit von der Art der Lukassglossierung ungleichmäßig und exzerpierend in Kolumnen aufgelöst haben wird, nämlich in die durch den Raum und die Anordnung des Aug. IC gegebenen (K. Beyerle, Kultur der Reichenau, München 1925, S. 689 mit dem Text von Längin). Beispiel: Gen. 29. 17 (Steinmeyer I. 317. 3) *Sed Lia lippis erat oculis uzzan lia prechanem uuas augon*. Hier ist also die Konjunktion, der Eigenname, die Wortstellung wiedergegeben, es ist eine Interlinearversion. Daneben aber stehen wie willkürlich Einzelglossierungen zerstreut, z. B. Steinmeyer I. 317. 54, 55, 56 zu Gen. 42. 15, 25, 31. Hie und da wird man danach auch die Vorlage \*Rb herzustellen versuchen können, z. B. von Gen. 4. 7 nach Steinmeyer I. 316. 11 f.: *Statim in foribus erit saar in torum uuisit* und 13 f. *Adpetitus eius cauurt sinu edo lust sinu*; zwischen beiden Glossierungen fehlt *peccatum aderit, sed sub te*; das *erit* und seine Übersetzung *uuisit* ist also fälschlich (sie stimmt auch nicht zu *aderit*) zum ersten Satze gezogen. Daraus ergibt sich dieses Bild der Vorlage:

Statim	in	foribus	peccatum
saar	in	torum	
aderit	sed	sub	te
uuisit	cauurt	sinu	
erit	adpetitus	eius	
	edo	lust	sinu

Dadurch, daß die Glossierungen noch nicht an den Raum über den lateinischen Zeilen gebunden waren, konnte der Ausschreiber *uuisit* (nach Art der vorigen Zeile) auf das darüber stehende *aderit* beziehen, dann aber, weil das Folgende nur zu dem darunter Stehenden paßte, das *sed sub te* auslassen; *peccatum* gehört zu den Worten, die man nicht zu übersetzen braucht. Wir erkennen auch die Doppelglossierung wieder.

Mannigfache für diese Eigenart der Vorlage von Rb sprechende Lesarten enthält die Genesisglossierung auf den Bruchstücken einer St. Pauler Hs. 10. Jh.s, deren Herkunft aus Reichenau freilich nicht gesichert ist (K. Prei-

sendanz, Beitr. 50 (1927) 429). Die Hinweise auf Rb in Steinmeyers Wiedergabe I. 311. 7 ff. zeigen, wie lückenhaft schon der Auszug von Rb war und daß nun die Vereinzelnung zu Wortglossierungen viel weiter vorgeschritten ist, vgl. z. B. 316. 27 mit 312. 23, 316. 45 mit 312. 50 (wo vor *Occumberet pisaz* das *cum* stehengeblieben ist, das zu dem Satze *Cum sol occumberet* gehörte). Aus dem Zusammenhang von Gen. 4. 23 macht Rb zwei Glossierungen: 316. 18 *Occidi illum in uulnus meum arsluac ih inan in uuntuun mina edo in tolg minaz* und 21 *Et in liuorem meum enti in pleizun mina*; die Fragmente wählen aus: 312. 12. *In uulnus meum inuuntun* und 13 *In liuorem meum intolc*, wobei zugleich das *meum* beidemal wegfällt usw.

Hier ließe sich wohl auch die Vorstufe der Glossen zu Gregors *Cura pastoralis* (\*Rc) anschließen.

Das Urtümlichste dieser Art scheint sich dem ersten Blick im Sangall. 70 des Schreibers Winithari darzubieten, von dessen Hand wir Urkunden des Klosters schon aus den 760er Jahren haben (*J. Clark*, *The abbey of St. Gall*, Cambridge 1926, S. 62 und 233 f.). Hier erhalten wir (seinem Beinamen Paulinus entsprechend) hauptsächlich die Paulinischen Briefe. Daß aber die in spitzig winziger, z. T. schon entschwindender Interlinearschrift beigefügten Glossierungen zum Römer- und besonders (von anderer Hand) zum zweiten Korintherbriefe (Steinmeyer I. 758. 1 ff. und 765. 3ff.) ihm zuzuweisen seien, ist nicht glaublich, und daß die zweite Hand nach Steinmeyer (IV. 422. 27) der „der Benediktinerregel außerordentlich ähnelt“, besagt wenig, seit er (Kl. ahd. Sprachd., S. 284) eine unbestimmte Vielzahl von Händen an ihr geschrieben haben läßt. In meinen „Lichtbildern nach ahd. Handschriften“, Halle 1927, Tafel 27 (Schreiber *a*), 48 (*β*), 58 (*γ*), 80 (*α*), 110 (?), 111 (?), 130 (?) — die ersten drei als T. III—V auch im Dt. Abrogans. — sehe ich wohl starke Ähnlichkeiten, aber keine Gleichheit der Hände.

Dagegen findet sich ein merkwürdiges wörtliches und grammatisches Zusammentreffen in der Wiedergabe von (*litteris*) *commendatitiis* der Regel S. 136 und *commendatiticiis (epistulis)* der Glossen I. 765. 39 durch (... *pvah*) *pifolahanlich* dort und durch *pifelahantliho (sendipuah)* hier. Dort ist der lateinische Ablativ von *sine* abhängig, hier von *egemus*, wir erwarten also dort für das Deutsche den Akkusativ (der dann auch in den Lateintext geraten war und von dritter Hand verbessert wurde), hier den Genetiv. Dort wäre also *pifolahanlich* richtig, wenn man *pvah* als weiblich ansehen dürfte, hier wäre es falsch. Dasselbe gilt für die Stammsilbenvokale *o* und *e*: *o* entspricht der lateinischen Form: das Wort ist augenscheinlich Lehnübersetzung des lateinischen *commendatitius*, das Ahd. Wörterbuch aber weist es nur in diesen beiden fälschlich übereinstimmenden Exemplaren auf und bestätigt (durch Frau *E. Kargs* freundliche Mitteilung) die Angaben Graffs. Stammt also die St.-Galler Glosse aus der Reichenauer Regelverdeutschung oder haben beide aus derselben Glossenquelle geschöpft, wie wir es z. B. in Ps und H finden (Beitr. 69. 373 ff.)?

Die Glossen zum zweiten Korintherbrief bekunden, daß sie Abschriften sind, durch ihre Fehler 765. 17 *Sinceritate latri* statt *lutri* und 766. 44 *Fungimur pirum kiprohan*, das *Frangimur* vorausgesetzt (beidemal ist *u* als offenes *a* verlesen); zu 765. 32 *Habundanciore tristicia absorbeatur si farsoffa ist kinuhtsamorun* am Rande nächgetragen und die Entsprechung zu *fristicia* ausgelassen: ein Fehler des Umbaus der Glossen auf Einzeiligkeit wie in Rb?

766. 13 *Reuelatum ndkit*, 37 *Speciem ks un* mit unverständenen Abkürzungen. Die Vorlage aber wird den Stil der reichenauischen Interlinearversionen gehabt haben: in der Übernahme starker und leicht mißzuverstehender Abkürzungen (denen man vermutlich ohne Steinmeyers Lese- und Ergänzungskunst oft nicht beikommen könnte), z. B. 765. 9 *Siue enim tribulamur &ok p n k zot = eto kiuuizzo pirun kiuuiznot*; Übernahme ganzer Satzstücke, z. B. (außer 765. 32, s. o.) 765. 3 *Tocius consolacionis qui consolatur nos* und gleich im nächsten Verse *qua exhortamur et ipsi*.

Zur Bestätigung des alemannischen Lautstandes stellt sich rechtzeitig *Pignus fant* 766. 34 ein, und recht urtümlich mutet z. B. die Übersetzung von 765. 3 *qui consolatur nos* an: *der ist kitrosti[t] unsih: consolatur* ist passivisch wiedergegeben, *nos* aber ohne einen Gedanken daran in *unsih* beibehalten. Die Passivformen sind sonst nach der Weise von Ps und B (Beitr. 69. 404) ganz mit *wesan* gebildet. Aber der Lautstand ist jugendlich gegenüber der Schrift Winitharis: es gibt weder *ai* noch *au* noch *ō*, noch *th* oder *h* vor anlautender Konsonanz, *ga-* ist durch *ki-* vertreten.

Die wenigen Römerbriefglossen zeigen doch schon wieder ein anderes Bild. Abschreibfehler wären: 758. 5 *Insipientes striclose* statt *sitolose?*, 11 *Precedencium furifara si* statt *furifaranti*, 18 *In condemnacione in gásunka?*, 24 *subiecta uerafan* statt *cauorafan* mit *e* statt *o* wie oben in *pifelahantliho*. Und hier gibt es auch neben der Übernahme ganzer Satzstücke die reichenauische Doppelglossierung: 758. 5 *Insipientes inconpositos sine adfectione striclose ungasazte anapidarp, anafruntscap*, dazu 21 *Conpaciamur* (als *conspaciamur* verstanden) *kakaemes indi leiddemes*. Der Lautstand weicht ab durch die *ca-*, *ka-* und *ga-*, vielleicht auch durch 758. 2 (*Creatori*) *scheppha[re]*. *Ca* in 758. 20 *Adobcionis ca kasazzit* könnte die Form der Vorlage sein, die hier zu dem gewöhnlichen *ka* geneuert wird.

Daß sich diese Glossierungen nur mit der ersten Hälfte des Römerbriefes und dann erst wieder mit dem zweiten Korintherbriefe befassen, daß sie oft auch den zugehörigen Lemmaten nur mangelhaft angeschlossen (vgl. Dt. Abrogans T. I) und beiderseits Abschriften sind, scheint sie zu Gelegenheitsarbeiten herabzudrücken. Aber die Vorlage könnte auch ein Corpus der Paulinen mit werdender Interlinearversion von der Art der Lukasglossierung gewesen sein und die Ungleichheit des Lautstandes (*ca-* und *ki-*) wie bei der deutschen Benediktinerregel aus einer Vielheit von abwechselnden Mitarbeitern erklärt werden. In der Tat haben wir ein solches alem. Corpus außer dem Winitharis in mehreren Hss. unter Führung des Aug. LXXXIII 11. Jh.s (Holder I. 225 ff., Steinmeyer IV. 399), der die Glossen noch immer über wie unter dem Texte oder am Rande enthält und auch Satzstücke zusammenfaßt. Aber Verwandtschaft mit unsern Glossen findet sich nirgends, und das Verhältnis zu St. Gallen bleibt noch ganz ungeklärt.

Wir sehen aber jetzt, daß weder die Doppelglossierungen noch die Wortabkürzungen Ureigentümlichkeiten erst der Interlinearversionen sind — wie sie denn auch durch ihre Länge oder Kürze der festen Begrenzung des Raumes über dem einzelnen Worte widersprechen —: wir haben es vielmehr mit Vorstufen, mit einer gehobenen, auf Vollständigkeit hinstrebenden und zugleich pädagogisch bestimmten Glossierungsart zu tun, die (mit den anderen) Eingang in Reichenauer Wörterbücher gefunden hat und so auch für die Interlinearversionen benutzt ist. Auch \*\*B war vielleicht eine solche Vorstufe.

Kein Wunder, daß für satzlose Interlinearversionen glossematische Arbeiten haben Hilfsstellung leisten müssen. Kein Wunder, daß Interlinearversionen im Reichenau der großen glossematischen Arbeiten entstehen noch neben ihnen.

Wie diese und andere alte Glossensammlungen benutzt werden konnten, und zwar nicht nur durch Ausschreibungen, zeigten uns schon zuvor (S. 60) Ps und H. Die gleichläufig falsche Anwendung des *Saluum fac kihaltanan kitoa* Abr. 221. 33 in Ps 107. 7 und H 26. 11. 1 (7. 9. 1.) nach der Reichenauer Abrogans-Hs. verrät gemeinsamen Unterricht, denn das *Saluum* ließ sich alphabetisch im Wörterbuch nicht durch Nachschlagen finden, weil es nur als Interpretament von *Osanna* darin enthalten war.

Derselben Schule schreiben wir auch gewisse Lehnübersetzungen zu, wie *adiutorium* > *zuahelpha* Ps 113. 14, *adiciat zuo auhhe* Ps 113. 14, aber auch *addat zua auhho* Rb I. 410. 62! Vollends ist die Übersetzung *Sicimam* (*Sichem*) *euuileudi* Ps 107. 8 nach einer schulmäßigen Erklärung aus 37. 12 f. gewonnen (Steinmeyer z. St. Vgl. auch Betz, Beitr. 65 (1942) 182 ff.).

Wir ziehen als Zeugnisse für Deutschunterricht etwelcher Art, für Schule in Reichenau, gleichwohl noch die Angaben seiner Bibliothekskataloge heran, begonnen 1) mit dem ältesten von 821/22, der (bei Lehmann S. 248. 3) verzeichnet *De carminibus Theodiscae volumen I*; dazu 2) in Reginberts, des Bibliothekars, zwischen 835 und 42 geschriebenem Sonderkatalog (260. 24) *In XXI. libello continentur XII carmina Theodiscae linguae formata*; 3) *In XXII. libello habentur diversi paenitentiarum libri a diversis doctoribus editi et carmina diversa ad docendum Theodiscam linguam et de inventione corporis sancti Benedicti et caetera*.

Eine Angabe über Unterrichtszwecke enthält also nur der dritte. *Carmina diversa* aber kann weder auf die Hymnen noch auf den Psalter gehen, und auch „Sancte sator“ ist kein *carmen*, sondern ein Reimgebet und könnte nur unter der Voraussetzung herangezogen werden, daß es einst einem Verbands von *carmina diversa* zugesellt gewesen und daraus einzeln abgeschrieben sei. Auch die Sammlung zu 2), die ja eine andere gewesen sein muß als die zu 3), läßt sich mit ihren *XII* statt *XXIV carmina* keinem der erhaltenen gleichsetzen, und nur die des ältesten Katalogs kann man deuten, auf H. (So wird uns einmal wieder ins Gedächtnis gerufen, wie lückenhaft unsere Überlieferung selbst unter diesen günstigsten Verhältnissen sein kann und daß wir nur die Reste mit Draht und allenfalls Gips verknüpfen und verständlich machen, aber nicht ergänzend herstellen können.)

Wer aber sollte im deutschen Reichenau Deutsch lernen? Doch nicht Deutsche, insbesondere nicht die Schuljugend, der man aufpassen mußte, daß sie nicht heimlich vom Lateinischen in das verpönte Deutsch, die *barbaries theotisca* zurückfiel! Sondern Fremde, Romanen, Sachsen, Angelsachsen, Iren, für die eben zum Erlernen des Deutschen nicht Gedichte in deutscher Sprache, sondern nur in der allvermittelnden lateinischen in Betracht kamen. Solche Fremde gab es in Reichenau bis in die Zeiten der Bibliothekskataloge reichlich. Unter Abt Waldo (786—806) kehrte Bischof Eginon von Verona nach Deutschland zurück und gründete die „Niederzelle“ von Reichenau, doch gewiß nicht ohne manchen italienischen Begleiter, wie sie auch Waldo selbst als Bischof von Pavia bei sich hatte; desgl. ein anderer italienischer Bischof Lampertus aus Italien; ein sächsischer Bischof Hartrich,

ein vornehmer Sachse Peranolt, vom Kaiser zur Ausbildung übergeben, später Bischof von Straßburg, durch die Bezeichnung Sachse nicht von Angelsachsen zu scheiden, aber doch sprachlich Fremde; dazu Edelfridus (sicherlich ags. Aethelfred), der wahrscheinlich schon vor Waldos Zeit kam und Bücher mitbrachte (wobei wir z. B. an die Hs. IC mit Rz denken), vielleicht auch Anawiduch? Ire war noch Flaithemel, der unter Erlebold in Reichenau Mönch war und, von andern Hss. zu schweigen, das Reichenauer Schulheft eingebracht haben mag (Beyerle S. 66 und 1134); 830 gründete Ratolt von Verona mit Erlebalds Erlaubnis eine Ratoltzelle (Beyerle S. 87).

Dem Deutschunterricht für Fremde scheinen die Ambrosianischen Hymnen die wichtige Gemeinverständlichkeit der Grundlage zu gewährleisten. Die Sätze sind nicht durch Stab-, Endreim oder Vokabelkunst behindert (wie das Reimgebet), bleiben übersichtlich, gehen in der Regel mit der bequemen vierzeiligen Strophe zu, Ende und werden verrenkt nur durch die lateinische Wortfolge. Was vermittelt wird, sind also deutsche Vokabeln und ihre Flexionsformen an Einzelbeispielen, die man lernen und gleich im Satze anwenden kann: ein Verfahren, das in Alkuins Orthographie höchst lebendig wirksam wird.

Daß dieser Dienst an Fremden aber nicht der ursprüngliche Zweck der Interlinearversionen gewesen sein könne, liegt wohl auf der Hand, wir konnten es indessen auch aus ihren Ursprüngen entnehmen: der Zweck ist wie bei Glossierung das Verständlichmachen des darunter stehenden Lateintextes, sei es nun bei stillem Lesen oder in einer Schulgemeinschaft, wie wir sie aus H erschlossen.

Aber alle diese Arbeiten entfalten in derselben Werkstatt eine und dieselbe Technik zu verschiedenen Graden, zeigen uns, wie sich aus dem Wörterbuch und Glossenwesen über die sonst, auch in Reichenau, aufgegebene Zwischenzeitigkeit ein unlebendiges Mittelding zwischen Synonymik und Grammatik und Inhaltsergänzung an sprachgemäßem Übersetzen vorbeientwickelt: gut eingeführte Unterrichtsbücher. Dies Stocken statt Übersetzen bleibt ja auch weiter das Zeichen von Reichenau. Selbst sein starker Lateindichter Walahfrid kam über umfängliche Glossierungen nicht hinaus (Verf., Beitr. 51 (1927) 215 ff.; Abrogans S. 9<sup>1</sup>).

Die Wurzeln dieses Schrifttums reichen wenigstens z. T. nach Baiern: B, aber auch schon Ps benutzt den Abrogans, und zwar in der nach Reichenau gebrachten noch bairischen Bearbeitung \*c (Beitr. 69. 405 f.), deren gelehrte oder, wenn man will, schulmeisterliche Eigenart (z. B. im Nachbilden der lateinischen Präpositionen: S. 64) in meinem Dt. Abrogans (S. 53 ff.) umständlich dargestellt ist, und sie wirkt in den Reichenauer Schriften kräftig nach in allerhand Neubildungen, wie sie Betz (Beitr. 65 [1942] 182 ff.) für B zusammenstellt. Andres ist über die sehr alten Freisinger Gregor-Glossen und Rb aus dem Abrogans in B eingeflossen (s. das Stemma Beitr. 68 (1945/46) 113), und man kann sich vorstellen, daß \*c und weiterhin der Aug. IC mit Rbde + Gregorglossen der Tröster einer ganzen Schule gewesen ist, wie uns der liebe alte Georges, der zugleich so viele nicht zu erwartende Antworten auf Nebenfragen bot und bietet.

Aber wir können \*c nicht datieren, und wenn wir ein oberes Grenzzjahr für unsere von diesen Glossierungen abhängigen Interlinearversionen haben wollen, müssen wir uns schon an die Samanunga halten, deren Festlegung auf

788—92 (Beitr. 46 (1922) 489) kaum weniger sicher scheint als ihre Benutzung in Ps, der seinerseits schon in B benutzt ist. Es sind die Jahre der ersten Aufenthalte Karls in Regensburg, das nun nach palaeographischer Untersuchung (Bischoff S. 209 f.) auch die Samanunga-Hs. zugesprochen erhält, und in diese Jahre fällt eben die *Admonitio generalis*: so lebt in Reichenau, auch durch den Karlischen hindurch der alte deutsch-wissenschaftliche Auftrieb fort, der mit dem Abrogans von Freising und Arbo ausgegangen war und nun mit den Samanunga, d. h. der Erneuerung des Abrogans, von Regensburg und Karl abermals ausging.

Selbst jenes früheste Jahr 788 aber würde unsere Reichenauer Werkstatt oder Schule in die Abtzeit Waldos verlegen, den die Reichenauer ihren Großen nennen, eines fränkischen Edlen: 786—806<sup>10)</sup>.

Wir sehen ihn als Diakon und Urkundenschreiber in St. Gallen seit 770, als Abt seit 784; aber er wich, als Bischof Eginio von Konstanz seine Vorherrschaft geltend machte: „Solange ich meine drei (Schwur-)Finger an der Rechten habe, will ich keinem Oberen von niederer Herkunft dienen!“ legen ihm die Casus Sti. Galli in den Mund. Er kommt im Einverständnis mit Karl nach Reichenau und wird schon 786 Abt, bald danach aber auch Erzieher und Berater des jungen Königs Pippin von Italien, als Bischof von Pavia und obendrein Verwalter des Bistums Basel. Erst 801 wird er von diesen beiden Ämtern entbunden. Einer der Vertrauten Karls also in der großen Politik, in seiner Bedeutung auch gekennzeichnet durch jene Anziehungskraft, die (nach dem Verbrüderungsbuche) sein Reichenau auf fremde Prälaten ausübte; und bei jedem berichtet (um 1500) Gall Öhems Klosterchronik von Bücherschätzen, die sie mit sich brachten. Den Gipfel seines Daseins aber sollte Waldo 806 mit seiner Berufung nach St. Denis, dem höchsten Kloster des Reiches, der Grabstätte der merovingischen und karolingischen Ahnen, ersteigen, zu Karls Gewissensrat bestellt, aber auch zur Zügelung einer unbotmäßigen und verweltlichten Mönchschaft, deren dann doch selbst dieser Hochfliegende und Starke nicht Herr wurde.

Es fragt sich, ob wir nicht wegen Waldos langer Abwesenheiten vielmehr seinen Stellvertreter und Nachfolger Heito (806—23) als Scholarchen zu nennen hätten, der noch unter Abtbischof Johannes (760—82) als fünfjähriger Oblatus ins Kloster gekommen war. Auch seine Lehrerzeit könnten wir dann begrenzt denken: er war nach den mit aller Hingabe durchgeführten verwickelten Untersuchungen Mundings (S. 76 ff., vgl. auch Beyerle S. 361 ff.) schon 802 Bischof von Basel. Wir haben von ihm ein goldstrotzendes Bild in Walahfrids Versbearbeitung von Heitos eigener prosaischer Erzählung der Fegefeuer- und Höllenvision, die er dem sterbenden Mönche und Jugendfreunde Wetti in den Mund legt (824), die aber wohl mehr sein eigenes Werk war (*K. Künste* bei Beyerle S. 704, und Beyerle selbst S. 90 mit Anm. 47), und die Verse, die auf das Schulamt zu beziehen wären (MGh., *Poetae Lat.* II. 305, V. 53 ff.), lauten so:

<sup>10)</sup> Das Folgende ist, wo nicht die alten Quellen angeführt werden, eine abermalige Kompilation nach den bei Beyerle, *Kultur der Reichenau*, sich mannigfach überschneidenden, mehr oder weniger kritischen und so der Kritik desto leichter Handhaben bietenden Abhandlungen. Ich rechne dazu auch *E. Munding*, *Abt-Bischof Waldo*, Beuron 1924. Man glaubt sich doch manchmal wie bei Fra Angelico vor einem Gedränge von Heiligenscheinen auf Goldgrund. Was aber allen hier in Betracht kommenden Verfassern zu fehlen scheint, ist das Verständnis für das Deutsche — mit Ausnahme des nachträglich eingesprungenen Behüters der Augiensens, *Th. Längin* (*Altalem. Sprachquellen aus der Reichenau* bei Beyerle S. 684 ff.), dem wir besonders die Festlegung des Georgsliedes und anschauliche Bilder der alten Glossare verdanken.

*Cuius ad ingenium nullus mihi sermo redundat  
narrandum, quoniam specialis in orbe refulsit  
55 doctor, in incultis iaciens sacra semina sulcis,  
largus in auxilio, vita probus, aptus amori,  
iustus in arbitrio, arte sagax, perfectior actu:  
quid moror ista canens, cum possim iure fateri  
me nescire alium, qui compensetur, ad istum.*

Es klingt höher und schöner, als was man sonst von Lehrerfähigkeiten und -leistungen hört. Die Begrenzung gegenüber der Karlischen Zeit liegt freilich schon in dem Umwerten Wettis, das er den neuen Reformen gemäß in die einleitende Prosa einfließen läßt (Poetae II. 267. 4): *Hic in sanctae conversationis eruditione proficiens vitam quidem monasticam, ut in fine claruit, mediocriter duxit, studio autem discendi scientiam divinarum necnon et liberalium disciplinarum prae ceteris tunc temporis circa manentibus est consecutus.*

Heito ist der Staatsmann, den Karl im Jahre 811 für die höchst gefährvolle und widerwärtige Gesandtschaftsreise an den eifersüchtigen Kaiserhof von Konstantinopel auswählte: da mag er sich dann noch mit allen byzantinischen Wassern gewaschen haben. So verstehe ich ihn auch in seinem für uns weit bedeutsameren Werke, den sog. Murbacher, in Wahrheit Reichenauer Statuten von 816 und sehe ihn alsbald in weit wärmerem Lichte.

Die Reformpläne Benedikts von Aniane, des Aquitaniers, die an Stelle des Karlischen Humanismus angelsächsischer Herkunft wieder das eigentliche Mönchsleben, die alte Weltflucht und Strenge setzen wollten, hatten zur Gründung des Musterklosters Inden, dicht unter den Augen und dem Geiste Kaiser Ludwigs geführt, und im Sommer 816 berieten die im benachbarten Aachen versammelten Äbte des Reiches die Reform, die dann im Capitulare monasticum vom 10. Juli 817 (Boretius, MGH., Capitularia I Nr. 170 S. 343) Gesetz wurde.

Was uns daran vor allem betrifft: die Laienschule wird aus der Klausur verlegt, von Wissenschaft hören wir nichts mehr, die Muttersprache hat dem Latein zu weichen; die Bemühungen Karls, durch Verdeutschung der gottesdienstlichen und anderer kirchlicher Texte die Laienwelt zu verchristlichen und zu heben, sind dem Tode geweiht.

Aber Heito weiß sich und das Seine außerordentlich klug zu verteidigen. Er sagt in der Vorrede zu den „Statuten“ (Ausgabe B. Albers, Consuetudines monasticae III, Montecassino 1907, S. 79), daß er den Brüdern nun (vor Juni 817) schriftlich ins Gedächtnis zurückrufen wolle, was er ihnen nach seiner Rückkehr von den Aachener Verhandlungen (Herbst 816) berichtet habe, indem er bei den einzelnen Paragraphen wiederhole, was er an ihnen als möglicherweise oder sicher vorteilhaft erfunden habe. Denn manches sei dort nach Maßgabe der Regel, manches aber nach Brauch und Gewohnheit vorgebracht, und wenn diese Gewohnheit nicht irgendwie sündhaft sei, so werde sie ohne Tadel wie ein Gesetz der Regel beibehalten werden können!

Und so verteidigt denn Heito sich und seine Mönche mit verschobener Adresse nicht vor den Brüdern, sondern vor dem werdenden Reichsgesetz, indem er grundsätzlich zustimmend, ja gehorsam scheint, selbstbewußt, auf die Regel und unangreifbare äbtliche Grundvollmacht gestützt, durch Neue-

rung anderer nicht gebunden, vieles offen lassend, Zwischenzustände anbahnend, doch meist das Alte.

Gerade dies gilt in der Frage der äußeren Schule, des Herzpunktes der Volksbildungspläne Karls: Heito meint (§ 20): die Synode habe über die Annahme von Priestern und Schülern noch nichts geboten, es bleibe also bei dem alten Brauch, bis eine besondere Anordnung ergehe.

Auch das unvernünftige Auswendiglernen der Regel ist hier abgebogen. Das neue Kapitular verlangt es (§ 2) von allen Mönchen, „die es können“: Heito hat ein Verzeichnis von 36, die die ganze Regel, eine zweite Schar, die nur 10 von ihm bestimmte Kapitel lernen, die übrigen sollen wenigstens dem Vorlesen des Textes folgen und danach handeln.

Als letzte Paragraphen des Kapitulars führt Heito (S. 90 mit andrer Zählung) die Verbote an, Frauen zu küssen und Mönche vor den Augen anderer zu prügeln — *istiusmodi usus apud nos nunquam fuit, nec domino adiuvante inantea erit* fügt er unwirsch und stolz hinzu — dann bricht er ab: es ist noch einiges über den Brauch der Mönchsschule zu sagen, nach deren Beispielen wir unterrichtet werden sollen. Und es folgen Mitteilungen über das Stillschweigen, Demutbezeugen und anderes, und dann der Satz (S. 93): *Usum Latinitatis potius quam rusticitatis, qui inter eos scolastici sunt, sequuntur. In tali etiam confabulatione notitia scripturarum aliquotiens magis quam lectione penetratur, et dictandi usus discitur, et ad discendum sensus acuitur.*

Die gelehrten Schulherren von Inden haben also das Latein aus der *lectio* des Textes auch in die *confabulatio*, die gemeinsame Besprechung des Textes verpflanzt, in der die *rusticitas*, das Deutsche, noch galt, und Heito sieht die Vorteile davon ein. Er spricht meisterlich eine Sprache, die nichts scharf ausdrückt und festlegt, die sich an die Mönche wendet und die Indener Herren meint und von ihnen als grundsätzlicher Gehorsam verstanden werden konnte, die aber die Entscheidung schon enthält, weil sie Verständnis für das Neue zeigt und keine Gegenvorschläge bringt. Es ist das böse Zurückweichen auf die lateinische Unterrichtssprache, und der zwischenvölkische Gesandte Heito, der so undurchsichtig sein kann, verrät doch seine Stellungnahme, indem er sein Deutsch nicht mit dem kaiserlichen *theodisc*, sondern als *rusticitas* bezeichnet.

Diese *confabulatio* zur *lectio* aber (etwa der Benediktinerregel: vgl. S. 63) scheint mir den höchsten und letzten Schulzweck der Interlinearversion aufzudecken, die Unterrichtsform, zu der sie sich vom Glossieren her emporgedient hat, und ihre Entwicklung zu wirklichem Übersetzen hätte die *confabulatio* in der *lectio* untergehen lassen: die Schüler mußten lernen, gemeinsam und mit Hilfe des Lehrers aus Wortschlüssen, Vokabeln, aus Wortanfängen Satzbeziehungen zu erschließen und so, echt grammatisch, zu dem Gesamtsinn und seiner Beherrschung emporzusteigen.

Wer sollte da nach Heitos Stellungnahme noch eine Interlinearversion beginnen oder beginnen lassen?

Daß aber die Schule schon vorher diese Richtung genommen habe, könnte man vielleicht auch anderweit folgern. Denn die „Statuten“ schließen mit dem Satze: „Inzwischen sollen einer oder zwei bestimmt werden, in irgendeins dieser Klöster zu gehen und ihre Lebensweise erkunden, und uns so in allen Fragen, in denen wir vielleicht schwanken, sicher machen, die auch

denen ein gutes Beispiel sind, zu denen sie kommen und uns den Weizen ohne Spreu zur Bewahrung in unsre Scheuern bringen.“

Eine selbstbewußt-staatsmännische Antwort! Entsandt wurden nach Inden die beiden Mönche Crimolt und Tatto, Schüler der Reichenau wie Heito und Wetti, und zu Heitos Auftrag bekamen sie noch den Wunsch Reginberts, des Bibliothekars, mit, eine Abschrift jenes Normalemplars der Benediktinerregel zu besorgen, das Karl sich einst in Montecassino erbeten hatte. Die Briefe der Gesandten an Heito und Reginbert sind mit der gewünschten Regelabschrift im Sangallensis 914 auf uns gekommen. Der an Heito, ohne Unterschrift der Absender, zählt zwölf Abweichungen des Indener Brauchs von dem heimischen auf und empfiehlt, weicher als Heito, sie „inzwischen“, d. h. vor Einbruch der allgemein angeordneten Visitationen, auszugleichen, aber es ist fast nur von mönchischem Brauchtum die Rede (Beyerle S. 281 ff.), kleinlich neben dem, was Heito bedenkt.

Das sind zugleich, wenn wir noch den neuen, 823 gewählten Abt Erlebold hinzunehmen, die Lehrer unter Waldos und Heitos Herrschaft, und die Namensträger hängen gutenteils als Lehrer und Schüler zusammen: Heito mit Reginbert und Erlebold, Reginbert mit Crimolt und Tatto, Tatto und Wetti (Schulvorsteher noch unter Erlebold) mit Walahfrid. Die Schule scheint sich also in ihren eigenen Schülern fortzupflanzen, und Walahfrids Verse beleben dies Bild durch Züge wechselseitiger Liebe. Ihm haben wir auch die Nachricht zu verdanken, daß Heito doch dieses Aussichselbtleben durchbricht, indem er Wetti und Erlebold zu einem berühmten Schotten in die Lehre schickt, vielleicht zu dem an der Aachener Hofschule wirkenden Clemens (Walahfrids *Visio Vettini*, V. 123 ff., MGH., Poetae Lat. II. 308; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II<sup>3</sup>, Leipzig 1912, S. 634<sup>1</sup>).

Welcher Art die Leistungen der Einzelnen waren, wer etwa sich mit Übersetzen ins Deutsche abgegeben, jene erspähte Schule ins Leben gerufen habe, hören wir nicht. Das Höchste ist da jenes Lob der Gelehrsamkeit Wettis, das Heito in der Vorrede seiner Prosa-Visio wegen mäßiger mönchischer Qualitäten nicht zu laut werden lassen kann (S. 67). Was wir von eigener Leistung sehen können, sind nur die Handschriften Reginberts und seiner Schüler Crimolt und Tatto. Zuerst jener erstaunliche Regeltext des Sangallensis 914 (Abbildung bei Beyerle S. 266), der durch Schönheit und Sauberkeit schon wie zu einer Feier stimmen mußte, an Darstellung philologischer Kritik nicht seinesgleichen hatte: eine plötzliche Übertragung alexandrinischer Grammatikerkunst zu den deutschen Barbaren, die dann, kühner geworden, nur in Lupus von Ferrières noch einmal auftaucht: der Brief hebt die buchstäbliche Treue der Abschrift hervor, sogar das alte Unlatein wird auf Reginberts Wunsch (trotz der Heiligkeit des Inhalts!) festgehalten, und nur am Rande, im „textkritischen Apparat“, erscheinen mit Doppelpunkten und (bei Lücken) mit dem alten Obelos (÷) auf den Text bezogen, die aus Hss. der *magistri moderni* gezogenen Verbesserungen und Lückenfüllsel. So möge nun der Empfänger zwischen der echten und der modernen Überlieferung wählen! Es ist schwer, mit wenigen Worten zu sagen, welche Durchschauung des Absolut-Geschichtlichen sich plötzlich damit ankündigt.

Was wir hier sehen, ist ja aber an sich schon der Erfolg einer besonderen Schulung, die im Schreiben seinen Inhalt und Sinn ergreifen lehrt. Wie ein solcher Erfolg erwächst, erkennt man (nach den Abbildungen und Be-

sprechungen von Preisendanz bei Beyerle S. 657 ff.) in vielen Handschriften, die Reginberts zierlich-sichere Feder mitschreibend oder verbessernd oder in beigebrachten Lesarten, Anmerkungen, *Incipit* und *Explicit* zeigen, auch in den angeführten und noch anderen kritischen Zeichen. Vielleicht ist er auch an der Aldhelm-Hs. Aug. LXXXV tätig gewesen (Preisendanz S. 666 f.). Man glaubt ferner die Hände Crimolts und Tattos herausheben zu können, aber Namen stellen sich nicht ein außer einem Subdiakon Lambertus (in der Unterschrift des Aug. CCXXXVIII [S. 672]). (Auch Kerhart und Hiltipolt [Preisendanz S. 659] würden nach der Mönchsliste wohl erst unter Abt Ruadho [871—88] gleichzeitig Mitglieder des Konvents gewesen sein können.) Aber welche Ergänzung zu der Arbeit Bischoffs über die Hss. Baierns wäre von einer Verfolgung der Hand Reginberts durch alle Bibliotheken zu erwarten, wie sie Preisendanz sich vorstellt! Freilich wohl keine Verknüpfung mehr mit Deutschem.

An äußeren Daten von Reginberts Leben haben wir als erstes den ältesten Reichenauer Bibliothekskatalog von *anno VIII. Hludovici imperatoris*, d. i. 821/22 (Lehmann S. 240 ff., oben S. 64). Daß aber Bücher- und Schreibsaal seine Lebensarbeit umschlossen, besagt noch besser die Überschrift jener Rechenschaftslegung aus den Jahren 835—40 (ebda. S. 258 ff.): *Incipit brevis librorum, quos ego Reginbertus, indignus monachus atque scriba in insula coenobio vocabulo Sindleoazes Avva sub dominatu Waldonis, Heitonis, Erlebaldi et Ruadhelmi abbatum eorum permissu de meo gradu scripsi aut scribere feci vel donatione amicorum suscepi*. Hier möchte jede Aussage einzeln bedacht sein. Es sind 42 Bände, aber der Abschluß fehlt. Erst im Jahre 847 starb Reginbert, der Bibliothekar der Reichenau.

Die älteste Profößliste der Reichenau aber zählt im Jahre 825 112 Mönche als Konvent des Abtes Erlebold. Davon kennen wir nach der Reihenfolge des Profößalters und so auch der Liste: Heito, Reginbert, Erlebold, Crimolt, Tatto; Wetli war schon tot.

Das schiene uns überall, auch z. B. in Freising oder Fulda, eine stattliche Zahl von Lehrern und Gelehrten. Hier aber bleiben 107 Namen übrig, über die wir gerade auf unsere Fragen nichts hören. Ihre Träger waren gewiß nicht alle stumpf und dumm; 36 konnten nach Heitos Einschätzung die Regel auswendig lernen — eine erschreckende Leistung —, und der Katalog von 821 verzeichnet *Psalteria L* neben *Libri sacramentorum LVIII*. Derselbe aber auch unser *De carminibus theodiscae volumen II*

Wer hatte dergleichen geschrieben? Reginbert nicht: wir kennen seine Handschrift, mindestens aus vielen Bildern (Preisendanz bei Beyerle S. 657 ff.).

Aber alles, was uns von der literarischen Arbeit jener fünf Männer kenntlich wurde, kam ja erst nach der Aachener Versammlung ans Licht, und in deren Jahr, 816, fiel noch das weiche Zurückschieben des Deutschen in Heitos „Statuten“, das uns den Tod der Interlinearversion zu bedeuten schien. Die untere Zeitgrenze des von Karl heraufgeführten Schrifttums, die ich einst nach der Hs. des alemanischen Psalters auch aus paläographischen Gründen auf 817 legte, rückt noch um ein Jahr hinauf, und wenn ich (Beitr. 52 (1928) 147 f.) beklagte, daß die Mönchslisten von Reichenau nicht den von ihnen erhofften Gewinn für die Einordnung seiner literarischen Denkmäler abwürfen, weil die vor dem Neubau des Listenwesens abrechnen, so sehen wir jetzt vielleicht die Gründe besser. Eben die Verbrüderung der Klöster zu

gegenseitiger Gebetshilfe ist ja ein Teil der Reformation des zweiten Benedikt und Kaiser Ludwigs (*Rothenhäusler* bei Beyerle S. 291 ff.), indem sie nun gleichermaßen über das ganze Reich, auch zu den Klöstern der Romanen ausgreift. Abt Erlebold ist es, der jetzt mit der Liste seines Konvents wie zur ersten Hundertjahrfeier des Klosters der alten Einrichtung neuen Grund legt und den Anfang macht zu der ungeheuren Sammlung der an 40 000 Namen des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Sie zeigt bis ins 10. Jahrhundert hinein eine außerordentlich strenge lautliche Gleichmäßigkeit der Schreibung in den heimischen Namen, so daß man die sprachliche Entwicklung von 825 zu etwa 850, 880 und 935 aus den einzelnen Listen ablesen kann. Es ist der philologische Geist, den wir von Reginbert her kennen und der in jenen gemeinsamen Übungen in der Schreibstube erwachsen und weitergegeben sein mag. Er war demgemäß dem Latein und seiner *ars grammatica* zugewandt, den *variae lectiones* der Hss., aber nicht dem Deutschen: nirgends wenigstens spricht Preisendanz, der Herold Reginberts, in seinem Beitrag (s. o. S. 70) von einem deutschen Worte (oder zeigt eins auf den zahlreichen Abbildungen) in den Hss. und Eintragungen aller Art oder bei seinen Schreibgenossen und Schülern. Ob der Interlinearversionsbetrieb daneben bestand, Neues hervorbrachte? Wir wissen es nicht, müssen es auch nicht glauben: er kann längst vor 816 gestockt haben: Reginbert schrieb schon 806, unter Waldo (S. 70), und seine Katalogbezeichnung *carmina ad docendum Theodiscam linguam* gibt den ursprünglichen Zweck des Buches, wie wir meinen, falsch an (S. 91 ff. und S. 105!).

Aber die Erleboldliste von 825 kann ja nicht mehr alle Mönche enthalten, die zwischen 786 und 816 zu Waldos und Heitos Konventen gehörten. So vergleichen wir die gleichzeitig neu angelegte Liste der *Nomina defunctorum fratrum insolanensium*, soweit sie seit 782 gestorben sind (Beitr. 52 (1928) 135 f. und 142 ff.): sie ergibt wiederum nur Wetti 1391, denn Tatto I. 104 ist nicht der Lehrer, der erst 839 als Abt von Kempten starb, und ähnlich führt Reginbert I 127a in die Irre, vgl. auch Beitr. 51 (1927) 212). Sechs alte Namen, die nicht mehr in die Erleboldliste hineinreichen, sind mit der an den Abt Waldo gerichteten feierlichen Bitte um Aufnahme (der *petitio*) durch einen Einschub mitten in die Profestliste des 10. Jh.s bewahrt (Beyerle S. 286 ff., 1137 f.) und geben so einigen von den *Nomina defunctorum* noch einmal ein spätes Leben — aber keine Inhalte für uns. Ebensowenig die hie und dort eingetragenen Schreibernamen: der erste Teil des Aug. CCXVII, von Holder ins 9./10., von Steinmeyer ins 10. Jh. gewiesen, von Preisendanz mit Nr. 406/7 des Katalogs von 821/22 gleichgesetzt (Beitr. 51 (1927) 212) müßte spätestens der Mitte des 8. Jh.s angehört haben, wenn der Adalbert, Nr. 14 der Totenliste, der Schreiber gewesen sein sollte; dagegen könnte die Federprobe *Erhart rat rat hart Uuipreht a magna malitia* den Erhart in Nr. 225 der Erleboldliste bieten und die Vermutung von Preisendanz bestätigen, indessen *Uuipreht* Nr. 77 der *defuncti* sein müßte, wenn er überhaupt Reichenauer Mönch war. (Die Zahlen der Listen nach Beyerle S. 1160 ff.)

Ein rechter Trost ist uns da der Klosterchronist Gall Öhem, der aus der Zeit Waldos berichtet, daß Uadilleoz, ein Bruder Heitos und Oblatus von Reichenau, in St. Martin (zu Tours) Profest getan habe: *hat denocht umb das end sinen lebens durch sinen brüder Nunonem in dises closter Owe ainen grossen und sweren knollen silbers gesant, darus Waldo den altar und andre gezierd darzü dienende berait und uffrust; ouch sant er in die Ow vil bücher,*

*dero namen, den layen unverstentlich zû lesen, kain kurtzwil brächte[n], hierumb verhalt ich sy ze schriben* (Lehmann S. 236. 13).

Dies Senden von Büchern nicht (wie die gottesdienstlichen) gängigen, leicht zu nennenden Inhalts bedeutet eine Verknüpfung der Reichenau mit Tours, wo Alkuin seit 796 die Schule leitete, und mit Karls Bemühen um das kirchliche Deutsch. Ein gleichlaufendes Zeugnis würde es sein, wenn wirklich Clemens der berühmte Schotte war, zu dem Erlebald von Heito in die Lehre gesandt wurde (S. 69). So würde sich auch ein vorhandener großer Rahmen zu füllen beginnen.

Denn wenn Waldo endlich im Jahre 801 aus Italien heimkehrte zu seiner Reichenau und 806 nach St. Denis und zur Person des Kaisers gezogen wurde, so liegt dazwischen die hohe Zeit der Vermittlung der Deutsch-Aufträge, die sich aus dem Kapitular von 802 ergaben (der deutschen Exhortatio, Beichte, Lex Salica u. a.: *Merker-Stammler*, Reallex. d. deutschen Lit.-Gesch. I, Berlin 1925/26, S. 26 f.). Ich verstehe 802 (wie Beitr. 69 (1947) 384) als oberes Grenzjahr für die Fassung B; \*B, auch \*\*B konnten dem Kaiser wie dem Abt als aufmunternde Anzahlung erscheinen, namentlich wenn beide keine rechte Vorstellung von deren Mangelhaftigkeit hatten. Wenn aber Waldo diesen Auftrag nach Reichenau brachte und seine Verwirklichung betrieb, so könnte auch der Ruf nach St. Denis erklären, daß die Arbeit stockte und unvollendet blieb: das Auge des Herrn ruhte nicht mehr auf ihr, 806 wäre das untere Grenzjahr, um so mehr als sie nie eine Verdeutschung im Sinne Karls geworden wäre, nach den Isidortexten seinen Ansprüchen an Übersetzungen nicht von fern hätte genügen können.

Wir wenden uns, um weitere feste Punkte für die Ansetzung des Reimgebetes zu gewinnen, an die übrigen Interlinearversionen, zuerst die der Hymnen (H). Aber auch hier ist die Überlieferung zwiespältig, freilich anders zwiespältig als bei B, und man hat schon lange in Ha und Hb geschieden.

Wir entnehmen erst ein paar sprachliche Stichproben (Ausgabe Sievers S. 11 ff.; B. Schindling, Die Murbacher Glossen, Straßburg 1908, S. 153 ff.). Ha hat für das alte *th* im Anlaut neben regelmäßigem *d* nur ein *dh*, Hb bei rund  $\frac{1}{5}$  des Umfangs 95 *th*, 8 *dh* und 8 *d*; auslautend in Ha nur *d*, in Hb außer *d* noch 3 *th*; der Vokal der Vorsilbe *ga* ist in Ha 134mal *a* und 8mal *i*, in Hb 2mal *a*, 27mal *i* und 14mal *e*.

Man könnte sagen: es ist wie in B: die Lautgestalt wechselt mit den Schreibern nach den Pergamentlagen. Indessen gibt es in H nicht den entsprechenden Wechsel von Verlieren und Festhalten des anlautenden *h* vor Konsonanten: es fehlt ganz, und andererseits ist in Reichenau der Wechsel von anlautendem *d* mit dem abgestorbenen *th* nicht mehr zu glauben. Vielmehr handelt es sich bei den Wechseln um ein mehr oberdeutsch, reichenauisch gebliebenes Ha und ein mehr fränkisch, murbachisch gewordenes Hb.

Daß aber der reichenauische Lautstand der ursprüngliche war, beweist zum Überfluß die Probe des Diphthongs *iu*: er ist vor Gutturalen (außer *hi*) und Labialen nirgends zu *eo*, *io* gebrochen. Auch das gänzliche Fehlen des anlautenden *h* vor Konsonanten kann damals nur im Fehlen auf der alemannischen Vorstufe beruhen. Das Widersprüchliche in den beiden Teilen von H, in unsern Beispielen also das anlautende *dh* statt *d*, die *i* statt *a* des Präfixes in Ha, in Hb die *d* statt *th*, die *a* statt *e* oder *i* des Präfixes, beruhte dort auf Einfluß des murbachischen Schreibers, hier auf Einfluß der reichenauischen Vorlage.

Obendrein können wir das Murbachische an den Juniusglossen Jc nachprüfen (Schindling S. 150 ff.), die mit Hb derselben Hand zuzusprechen sind, und zwar vor allem an den nachgetragenen Glossen zur Benediktinerregel. Denn die waren (Beitr. 69. 382) schon auf einer Zwischenstufe \*Jc aus der alten Regelglossierung \*\*916 entnommen, die ihrerseits Vorstufe der Interlinearversion \*916 und in Reichenau entstanden war (S 50).

Ein hübsches Beispiel: „durch“ heißt in Ha und B, also alemannisch *duruh*, in Jc *thurah*, Hb hat 7 *thurah* und 2 *thuruh*, d. h. *thurah* ist murbachisch, wie auch der verdeutschte Isidor zeigt, und die beiden *thuruh* von Hb sind Reste der alemannischen, reichenauischen Urfassung von H. Entsprechendes ergibt sich bei den Vorsilbenvokalen, auch bei dem schon herangezogenen *ga*, denn wiewohl da *a* und *i* gruppenweis die Herrschaft wechseln, so sind seine *a* doch ganz alemannisch, wenn sie in den Regelglossen von Jc auftreten. Von den reichenauischen *d* des Anlauts hat man dagegen dort keins mehr, es gibt nur noch *th*, dem beharrsam fränkischen Konsonantismus entsprechend.

Daß von Jc solche Änderungen zu erwarten sind, wissen wir von den Glossen her, die aus der alten Sammelhandschrift der Isidorsippe herausgeschnitten sind: da galt zwar auch der *i*-Vokal im Präfix *ga*, aber ihre mißverständliche Sonderschreibung *chi* hat dem gewöhnlichen *ki* weichen müssen, desgl. das *dh* dem *th*, das alte *ō* dem *uo*, das ja auch im Isidortexte sonst die Regel ist, und *h* im Anlaut vor Konsonanz ist gefallen: es trennt uns eben doch schon eine größere Zeitspanne von den alten Übersetzungen. Daher auch die Spuren des vordringenden Alemannischen der umgebenden Landschaft, in dem die Sprache der Klosterkolonie Murbach aufgehen mußte (Beitr. 69. 367 ff.).

Hier wie in B (vgl. auch \*Ps und B: ebda. 375 ff., 398 ff.) sind uns also Vorstufen dadurch gegeben, daß die erhaltenen Abschriften aus den Ungleichheiten ihrer Teile auf diese Vorstufen schließen lassen. Aber bei B war es \*916, die Ausarbeitung angesammelter Glossen durch mehrere Beauftragte, mit dem Nebeneinander gleichzeitiger lautlich verschiedener Bearbeitungen, bei den Hymnen allem Anschein nach das ursprüngliche Werk eines Einzelnen ohne Glossenvorarbeit, das von dem Abschreiber des ersten Teils treuer, heimatechter, von dem des zweiten ungetreuer, sprachlich stärker verfärbt wiedergegeben ist: zum zeitlichen wie zum örtlichen Festlegen brauchen wir den ersten Teil (Ha), der zweite (Hb) dient mehr zum Nachprüfen.

Aber der Versuch, das Zeitverhältnis von H zu B nach der Lautgestalt zu ergründen, scheint kein klares Ergebnis zu bringen.

Das vor Konsonanz anlautende *h* fehlte in H bereits ganz, in B wechselt Bleiben und Fehlen mit den Bearbeitern (Steinmeyer, Sprachd. S. 284 ff.; Verf., Beitr. 69. 372). Also ist H jünger? Aber andererseits wechseln in B auch *ga*- und *gi*-, *za*- und *zi*- mit den Bearbeitern, während in Ha fast durchaus *ga*- und *za*- erhalten sind. Also ist H älter? Auch sonst ist B im Vokalismus schon weiter (in *ea* > *ia*, *eo* > *io*). Und dennoch erscheint von S. 48 der Hs. an, doch wohl nach den festgewordenen *Theo*-Namen, in *theo* und Ableitungen davon das *th*, während sonst im Anlaut *d* gilt, auch überall in H. Man sieht noch einmal, wie wenig damals in Reichenau die Schreibung für die Laute hergeben muß.

Dagegen scheint der Fortschritt der Übersetzungskunst von B zu H eindeutig. Der Vergleich der Verdeutschungen zusammengesetzter Verbalformen, der,

wenn auch nur ein einzelner, so doch am ehesten ein objektiver Maßstab ist, ergibt die Reihenfolge B H (U. Daab S. 31 ff.). Aber er nimmt B als Einheit, und B ist vielgestaltig. So müßte man die Leistung des besten Arbeiters an \*B mit der von H vergleichen, wenn man das Ergebnis auf feste Füße stellen will. Dieser beste Arbeiter ist in manchem Betracht der erste, der gleich mit den ersten drei Lagen der Hs. begann (Beitr. 69. 374). Er ist es auch in der schwierigen Wiedergabe passivischer Verbalformen: die Mitarbeiter verknüpfen das Partizip im Präsens wie im Perfektum mit „sein“, „ich bin geliebt“ gibt also ohne Unterscheidung *amor* wie *amatus sum* wieder; der erste Bearbeiter braucht (S. 25 der Hs.) aber im Präsens schon einmal „werden“ in *exigitur uuiridit ersvahhit*. Die Hymnen haben drei solche Ausnahmen. Für das Perfektum braucht B nur „sein“, die Hymnen daneben schon „werden“, aber zur Unterscheidung in der Vergangenheitsform, z. B. I.11 *soluti sunt inpuntan uurtun* „sind entbunden worden“. Der Fortschritt von H ginge dann auch über den besten Regelarbeiter hinweg.

Es bleibt dabei nach allem die Möglichkeit, daß beide Arbeiten gleichzeitig anliefen, H aber dem besten Übersetzer zu verdanken ist.

Ich möchte nicht behaupten, daß solche Ergebnisse sehr überzeugend sind. Man könnte sie auswischen durch die Annahme, daß H besonders begabt gewesen sei — wie nachmals Walahfrid unter den Lateindichtern der Reichenau — oder daß er sich vielleicht auf die Übersetzung jener Verbalformen besonders eingestellt habe.

Dann bliebe nur Datierung von außen her möglich, und die ist meines Wissens überhaupt noch nicht versucht.

H erweist sich als ein altbenediktinisches Hymnar, und soweit die Überschrift *Incipiunt hymni canend(i) per circulum anni* noch undeutlich ist, wird sie erklärt durch die der Rheinauer Schwester-Überlieferung *Incipiunt hymni sancti Ambrosii quos Sanctus Benedictus in diversas horas canendos ordinavit*. Das entspricht auch den Bezeichnungen in der Benediktinerregel (Kap. 8—19): *Ambrosianum, hymnus eiusdem horae, unius cuiusque horae, hymni earundem horarum* (W. Bulst, ZfdA. 80 (1943) 157 ff., ebenda eine Tafel der Verteilung der Hymnen auf die Horen).

Eine erste amtliche Beziehung auf solche Hymnen scheinen die von Boretius (S. 109) so genannten *Capitula de examinandis ecclesiasticis* (Nr. 38) zu ergeben. Sie sind von einem ungenannten hohen Geistlichen (Erzbischof oder Bischof) *quamvis imperiti simus per provinciam istam*, also nicht lange nach Antritt des Amtes erlassen.

Ich datiere sie mit Pertz und Boretius<sup>11)</sup> durch Anschluß (des Schlußparagraphen 17) an die Aachener Synode, die im Herbst 801 begann und von der es in den *Annales Juvavenses maiores* zu 801 heißt: *Carolus imperator synodum examinationis clericorum fecit in Aquis palatio mense Novembrio* (Boretius S. 105).

Denn diese Bezeichnung wird gerechtfertigt durch die Überschrift von Nr. 116: *In palatio regis inventum habent, ut presbyteri non ordinentur, priusquam examinentur*. Und zwar handelt es sich hier um dieselbe Prüfung, die das auf 803 festgelegte kaiserliche *Capitulare missorum* (Nr. 40) in § 2

<sup>11)</sup> Ich habe auch die Darlegungen von W. Finsterwalder im *Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft* 58 (1938) 423 f. dankbar benutzt, aber nicht gefunden, worauf er die Datierung 1. Sept. 802 stützt. Vgl. A. Werminghoff, *MGH., Conc. II. I. 1.* 228 mit Anm. und Verf., Beitr. 69, 391 ff.

mit genau denselben, also wohl amtlichen oder Protokoll-Worten ausspricht: *Ut presbyteri non ordinentur, priusquam examinentur*. Das aber ist das Anliegen auch von Nr. 38: *Omnes ecclesiasticos de eorum eruditione et doctrina diligenter examinare*. Dazu kommt, daß ihr Sonderschluß § 17 (*Deinde omnino monachis Dei verbo praeceptum est, et) Domini nostri omniumque optimatum suorum iussum atque decretum est, ut nullus monachus secularibus negotiis amplius occupetur quam in synodo Calcidonensi decretum est* (= can. 4) den Inhalt der §§ 17 f. (*Monachi . . . seculare negotium nullatenus usurpent . . .*) des *Capitulare missorum* von 802 (Nr. 33) zusammengefaßt wiedergibt.

Also erhielt auch ihr § 2 als obere Zeitgrenze das Jahr 802: (*Examinandum, qualiterque presbyteri . . . cursum suum sive diurnum vel nocturnum adimplere secundum Romanum usum prevaleant*. (Über den *Romanus usus* vgl. J. Moser, *Gesch. der deutschen Musik*,<sup>3</sup> Stuttgart 1923, S. 74 ff., 82 ff. und § 80 der *Admonitio generalis* von 789 mit Anm., Boretius S. 615.)

Diese doppelte Beziehung findet sich auch noch in den *Capitula ecclesiastica* des Bischofs Heito von Basel (Boretius Nr. 177 § 24) wieder: *ut horas canonicas tam nocturnas quam diurnas nullatenus pretermittant; quia sicut Romana psallit ecclesia, ita omnibus eiusdem propositi viam tendentibus faciendum est*.

Diese ‚Baseler Kapitel‘ sind allein durch das Bischofstum Heitos zeitlich begrenzt. Daß es aber erst 807 begonnen habe (Boretius S. 362), ist nicht mehr zu glauben (s. o. S. 66): Heito ist zuerst 802 als Bischof genannt.

Damit kommen wir auf das errechnete obere Grenzzjahr der *Capitula de examinandis ecclesiasticis* (Nr. 38), die (in § 2) Prüfung im täglichen und nächtlichen Horengesang anordneten wie Heitos *Capitula* (§ 24).

Ist das zufällig? Ich wage die Vermutung, daß jener fremde Bischof, der 802 sein Amt antrat und nun die Geistlichkeit prüfen sollte, der Reichenauer Heito war. Das Ergebnis dieser Prüfung wären dann die Baseler Kapitel gewesen: daß Waldo, wenn er Bischof von Pavia und Abt von Reichenau war, nicht zugleich das Bistum Basel hinlänglich verwalten konnte, ist leicht zu verstehen, und das mag auch der Grund gewesen sein, ihn von dem Amte zu entbinden, obwohl er gleichzeitig Pavia aufgab.

Dazu paßt der drohende und dann lockende Klang gleich des ersten Paragraphen (Boretius, S. 110. 1): *Primo, qualiter unusquisque aeclesiasticus, sive episcopus seu abbas vel presbyter omnesque canonici vel monachi suum habeant officium praeparatum, quidque neglectum quidve emendationi condignum, ut is qui bene noverit officium suum gratias exinde habeat et in melius semper proficere suadeatur; qui autem neglegens aut desidiosus inde fit, condigna satisfactione usque ad emendationem congruam constringatur*. Und so wird auch aus der runden amtlichen Anordnung *presbyteri non ordinentur, priusquam examinentur* von Nr. 40 und 116 in Heitos „Kapiteln“ etwas Neues: *Ex quibus omnibus (discendis) si unum defuerit, sacerdotis nomen vix in eo constabit* (Nr. 177 § 6): es handelt sich nicht um Ordination neuer, sondern um etwaige Absetzung vorhandener Priester.

Noch deutlicher tritt dann in Walahfrids *Visio Wettini* (MGh., *Poetae lat.* II. 305) hervor, was Heito nach der Verwaltung Waldos in Basel zu bessern vorgefunden und wie er gebessert habe,

- 46 *Pastor ovile tuens, cuius pars magna profanis  
actibus insistens Christi de calle viavit.  
Provida quippe Dei talem sapientia patrem  
constituit, qui cuncta sacris sub legibus arcens*  
50 *rure tenus destructa novat, geminamque ruinam  
elevat inque Dei varium transmutat honorem,  
interiora medens atque exteriora reformans.*

Diese Statuten greifen im übrigen den Hauptinhalt der Nr. 117: *Haec sunt quae iussa sunt discere omnes ecclesiasticos* rasch in § 6 zusammen: *quae ipsis sacerdotibus necessaria sunt ad discendum*, und so werden sie wie die *Alia capitula sacerdotibus* des Bischofs Waldecaud von Lüttich (A. Werminghoff, Neues Archiv 27 (1902) 578 ff.) von frühestens 812 (Verf., Beitr. 69. 394 ff.) auch die damals kaum anzutreffende Forderung des Athanasianums von dort her haben, also (nach Nr. 40 und 116 datiert) frühestens 803 entstanden sein.

Läßt man die Annahme gelten, daß die Forderung, die Hymnen auswendig zu lernen, eine Interlinearversion habe herbeiführen können wie bei der Benediktinerregel die Forderung, daß Äbte und Mönche sie verstehen (Boretius Nr. 34 § 3, Nr. 35 § 33), so gibt Waldos alte Verbundenheit mit seinem einstigen Zögling und dann vieljährigen Vertreter Heito jede Gelegenheit, ein solches Werk in die Wege zu leiten, nach Muster von B, vielleicht sogar noch gleichzeitig und mit den Hilfsmitteln der Bibliothek, aber nun nicht mit Zusammenkitten alter Brocken und nicht (infolge des Drucks der kaiserlichen Erwartung) unter Mitarbeit anderer, sondern von Grund auf neu und möglichst besser. Er konnte die Arbeit dem besten Könner dieser Kunst geben, sie auch beaufsichtigen, und sie blieb eine Reichenauer Arbeit, selbst wenn sie für Basel bestimmt war. Aber dies alles konnte Heito ja ebenso, und wir müssen doch annehmen, daß er, der Schulleiter während der Abwesenheit Waldos, auch die Interlinearversionen betreute. Noch mehr: wenn wir ihn als Auftraggeber denken, gewinnen wir den Anschluß an das Kapitular 38 und die „Baseler Kapitel“: die Interlinearversion der Hymnen, vielleicht schon die Regelung des lateinischen Hymnengesangs gehörte zu den Reformen in dem verrotteten Bistum, die schon im Kapitular 38 angebahnt werden, und der Unterricht mit Hilfe der Verdeutschung konnte hier besonders wünschenswert sein. Demnach wäre 802 das obere Grenzjahr.

Das untere wäre 816, das Jahr von Inden. Aber es hat geringe Anziehungskraft, wenn das Vorgetragene richtig ist, und wir ziehen nicht ohne Not eine so kurze und einheitliche Arbeit in die Länge.

Zur Einkreisung unseres fast schon entschwundenen Reimgebets steht dann von Interlinearversionen nur noch die des Psalters zur Verfügung, und da kann ich mich nach den umständlichen Erörterungen in den Beiträgen (69. 389 ff.) kurz fassen.

Die Psalmen werden in den *Capitula de examinandis ecclesiasticis* (Boretius Nr. 38), die ich oben (S. 75) Heito und dem Jahre 802 zugeschrieben habe, zusammen mit den Hymnen gefordert: § 2 *Qualiterque presbiteri psalmos habeant, qualiterque cursum ... adimplere secundum Romanum usum prevaleant (examinandum est)*, ohne daß doch der Verfasser erkennen läßt, was er unter dem *habeant* verstehe. Erst in den Reichenauer Statuten erscheint in jener raschen Aufzählung des nach den *Iussa* (Nr. 117) Auswendigzuler-

nenden (S. 76) das nackte Wort *psalterium* zwischen *compotus*, *canon penitentialis* und *homiliae per circulum anni* (§ 6), aber ohne Entsprechung in den *Iussa*. So jung kann unsere Psalter-Interlinearversion nicht sein (Verf., Beitr. 69. 398 ff.). Die überlieferten Bruchstücke gehören zu einer wahrscheinlich Murbacher Hs., vielleicht der jüngsten und festlichsten der Interlinearversionen, und sind wohl nahe an das Indener Jahr heranzurücken. Der Urtext war reichenauisch und nach der Technik (Ü. Daab S. 29 ff.), aber auch weil er in \*B benutzt ist und auf eine „alte“ Fassung, nicht die Vulgata zurückgeht, älter als \*B. Die *Samanunga* (und Rb) sind so ausgiebig wie schulmäßig benutzt, und so wäre wieder 788 das obere Grenzjahr, aber ich wüßte vorderhand nicht, wie man zu einer genaueren Datierung als „zwischen 788 und 802“, d. h. die Zeit von \*B kommen könnte.

Und schließlich wieder unser Reimgebet.

Für die sprachliche Datierung erfuhren wir nur, daß gewisse Formen Gleichaltrigkeit mit \*B gestatteten (S. 80 f.). Auch die Übersetzungskunst gewährte nur unsichere Ergebnisse: es gab besonders viele Fehler, aber auch besondere Schwierigkeiten (S. 57 f., 81); jedenfalls steht H und selbst die Lukasglossierung höher (S. 61).

Wir versuchen nun, auch dieses Stück, als wäre es eine in jenes „Schulheft“ (S. 54) verflogene Einzelnummer aus den in Reginberts Katalogen (S. 64) verzeichneten Sammlungen, dem aufgespurten Reichenauer Schulbetrieb anzuschließen: man kann sich etwa ausmalen, das Ziel sei gewesen, ein besonders eindrucksvolles und bewundertes Kunstwerk und zunächst seine Worte zu vermitteln, damit es nicht nur überwältigender Klang bleibe (wie noch ich es S. 23 f. versucht habe), und könnte es selbstverständlich finden, daß auch der andächtigste Wille um so weiter zurückblieb, je schwerer die Forderungen waren.

Eine untere Zeitgrenze hätten wir an der Vorstufe des Reimgebets und des Clm 19410, die paläographisch in die Jahre 805—12 und die Schreibstube des Bischofs Atto von Freising fällt (S. 51 und Beitr. 69. 398), also einmal wirklich 816 und Inden als Zeitgrenze ausschließt. Aber nach oben hin fehlt der Abschluß, denn Benutzung der *Samanunga* läßt sich nicht nachweisen, und wenn wirklich *uasant* V. 2 und Anm. aus *Polleant uasen* II. 308. 62 Rb entnommen sein sollte, so wäre es nach Rb, geschweige etwa \*Rb schwerlich zu datieren.

Wenn aber Uadilleoz, Heitos Bruder, Erlebald und Wetti Alkuins Schule in Tours besucht haben und Uadilleoz ausdrücklich bezeugt erhält, er habe zu Waldos Zeiten viele Bücher nach Reichenau gesandt (S. 71, Munding S. 43 f., vgl. Lehmann bei Beyerle S. 647), so bedeutet das die Verbindung nicht allein mit dem geistigen Mittelpunkt des Reiches, sondern auch mit allem, was an diesem Geiste angelsächsisch, insbesondere Alkuinisch und Aldhelmisch war: hier eröffnet sich neben dem fuldischen noch ein anderer Weg, auf dem das Reimgebet wie das Rätsel vom Vogel federlos nach Reichenau kommen konnte.

Das besagen auch noch heute die gebliebenen Reichenauer Bestände. Die einzelnen Hss. sind von Holder (in seinem ersten Bande) in der Reihenfolge ihrer Nummern besprochen (vgl. auch o. S. 32, 39 f. und 51): der Aug. LXXXV vom Anfang des 9. Jh.s enthält z. B. das große metrische Werk Aldhelms mitsamt den Rätseeln, CXC VII 9. Jh.s, als Einzelgedicht (sechs Hexameter)

Alkuins Schreiberverse *Nauta rudis pelagi ut saevis ereptus ab undis* (MGh., Poetae lat. I. 284) und CXXXV noch im 10. Jh. als Einzelgedicht unser „Sancte sator“ in der Fassung D, die \*\*E, der Vorlage der Interlinearversion (S. 56 f.), vermutlich nächst verwandt ist. Damit ist auch „Sancte sator“ \*\*E selbst als Einzeltext, wenn auch innerhalb einer Sammlung mit andern, gut bezeugt.

Alkuin wurde 796 Lehrer in Tours<sup>12)</sup>, und 806 endete Waldos Abtzeit in Reichenau. Zwischen 796 und 806 wäre also der „Sancte sator“ dorthin gelangt, wenn er den vorgeschlagenen Weg genommen hätte. Dann könnte man seine Verdeutschung vor B und H, d. h. zwischen 796 und 802 und selbst vor Ps ansetzen, und das bleibt auch möglich, wenn weder Uadilleoz noch Erlebold oder Wettli Träger waren.

Diese beiden Jahreszahlen treffen merkwürdig mit denen zusammen, die wir (S. 46 f.) für die Übernahme des „Fugol federleas“ errechnet haben, und wir nehmen das als eine Bestätigung.

Dann wäre die gesamte von der Glossierung losgelöste Interlinearversionstechnik auf wahrscheinlich weniger als ein Jahrzehnt beschränkt, und wir empfangen nochmals eine Erklärung des Mangels an deutlichen Fortschritten. Noch schärfer fast scheint die langumkämpfte örtliche Beschränkung der oberdeutschen Interlinearversion auf Reichenau, das sich ja in keinem einzigen Falle gleich durch die überliefernden Hss. zu erkennen gab, am wenigsten in unserm ganz umgedeuteten Reimgebet. Reichenau ist damit ein neuer Beweis dafür, daß ahd. Schriftwerke nicht in allen oder beliebigen Klöstern oder Stiftern entstanden sein können, auch nicht in allen schreibenden. Selbst Glossen sind lange an wenige bestimmte Klöster gebunden, und sie haben nur an dieser einen Stätte über gewisse Vorstufen zur Interlinearversion geführt. Aber auch hier, für Reichenau, ist sie nur eine Stufe (eine anderswo und besonders in Karls Bereich übersprungene) gewesen. Nach der Zeit Pirmins, die von dem westlichen Erbe zehrte, der Zeit der alemannischen Gesetze und der Nachbarschaft des frankenfeindlichen Walthariliedes bringen erst bairische Vorbilder einen Auftrieb des Glossenwesens, der zu den großen Wörterbüchern und zu den Interlinearversionen führt. Dann aber versumpft das Deutsche noch unter Heito, der doch, wie uns schien, gerade diese übungsbuchmäßigen Lehrübersetzungen betreut hat, kommt nicht zu deutsch zusammenhängenden Sätzen und fällt mit Aufgabe der deutschen *confabulatio* zu den lateinischen Texten hilflos der ersten Reform unter Ludwig dem Frommen zum Opfer, wie St. Gallen, das sich nun erst zu unvergleichlich höherem Aufstieg seiner Schule anschickt, der zweiten unter Kaiser Heinrich II. zum Opfer fiel.

Für unser Reichenau aber und seinen Walahfrid erwachsen, größtenteils aus dem Einflusse seines Lehrers Hraban, noch einmal neue Aufgaben, nun von sprachlicher Art, und die folgende Generation brachte doch auch deutsche Verse in den Klosterbereich.

Bedeutsam aber für den inneren Bau unserer ältesten deutschen Literaturgeschichte und seine Entschleierung scheint es mir, wenn wirklich die beiden

<sup>12)</sup> Schon in demselben Jahre dankt er den Murbachern für die Grüße, die sie ihm durch Odilleoz geschickt hätten; wir finden aber einen Odalleuz in der Murbacher Mönchsliste, die zu dem Gebetsverbrüderungsbuch von Reichenau beigesteuert ist, und zwar hinter einem Raginhardus, Reginhardus, der in den Murbacher Urkunden 303 von 789 und 307 von 792 erscheint (MGh., Epp. IV Nr. 117, ebd. Necrol. I S. 208, Kol. 169.4; *A. Socin*, Straßburger Studien I, Straßburg 1883, S. 203 f.); ich zweifle also, ob er und der Reichenauer eine Person gewesen sind.

hier gemarterten hohen angelsächsischen Kunstwerke, beide im 7. Jh. in König Aethilwalds engstem Kreise geboren, beide zu Anfang des 9. nach langen dämmerigen Wegen noch in alter Form an Karls Hofe wieder auftauchen und wenig später mit schweren Narben, das Reimgebet schlimm verdeutscht, das Rätsel schlimm verlateinert, in Reichenau abermals beisammen sind, nun unter lerneifrigen Epigonen: die Wege unserer ältesten Literatur sind doch wohl weder zahllos noch zufällig, und man darf versuchen, sie ausfindig zu machen wie die natürlichen Wanderpfade der Völker seit der Urzeit.

Liste des abgekürzt angeführten Schrifttums<sup>13)</sup>

Aethilwald siehe Aldhelm

Aldhelmi opera ed. R. Ehwald, Mon. Germ. hist., Auct. ant. XV

Anal. hymn. s. Blume

Baesecke, G., Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums, Halle 1930

Baesecke, G., Der Vocabularius Sti. Galli in der angelsächsischen Mission, Halle 1933

Baesecke, G., Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums, Halle 1940

Beitr. = Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur

Beyerle, K., Die Kultur der Reichenau, München 1925

Bischoff, B., Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit: Teil I,  
Die bayrischen Diözesen, Leipzig 1940

Blume, Cl., Analecta hymnica 51 (1908)

Boretius, A., MGH., Capitularia Regum Francorum I, Hannover 1883

Buch von Cerne s. Kuypers

Bulst, W., ZfdA. 80 (1944) 157 ff.

Carmen de virginitate s. Ehwald

Daab, U., Studien zur althochdeutschen Benediktinerregel, Halle 1929

Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis conditum a Carolo Dufresne domino,  
Paris 1840 ff.

Ehrismann, G., Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters: I. Die ahd.  
Literatur, <sup>2</sup>München 1932

Ehwald, R., s. Aldhelm

GgN. = Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Grein, C. W. M., Sprachschatz der angelsächsischen Dichter, <sup>2</sup>Heidelberg 1912

Hattatal s. Sturluson

Heusler, A., Deutsche Versgeschichte mit Einschluß des altenglischen und altnordischen Stab-  
reimverses, 3 Bde., Berlin und Leipzig 1925—1929

Holder, A., Die Reichenauer Handschriften I, Leipzig 1906

Kluge, F., Zur Geschichte des Reimes im Altgermanischen, Beitr. 9 (1884) 422 ff.

Kuypers, A., Book of Cerne, Cambridge 1902

Lehmann, P., Mittelalterliche Bibliothekskataloge I, München 1918

<sup>13)</sup> Einziges abgrenzbares Stück der Gesamtmitarbeit meines lieben Helfers H. Sperber.

- Meyer, Wilhelm*, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik III, hrsg. von *W. Bulst*, Berlin 1936
- Migne, J. P.*, Patrologiae cursus completus, Series latina, Paris 1844 ff.
- Mone, F.*, Lateinische Hymnen des Mittelalters I, Freiburg 1853
- M(on). G(erm). h(ist). = Monumenta Germaniae historica  
 Auct. ant. = Auctores antiquissimi  
 Capitularia = Capitularia Regum Francorum  
 Conc. = Concilia  
 Epp. Merov. = Epistolae Merovingicae  
 Necrol. = Necrologia  
 Poet. Lat. = Poetae Latini aevi Carolini
- MSD. = *Müllenhoff, K.-Scherer, W.*, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, II<sup>3</sup>, Berlin 1892
- Munding, E.*, Abt-Bischof Waldo, Beuron 1924
- „Rede der Seele“, hrsg. v. *Grein-Wülker*, Bibliothek der angelsächsischen Poesie (Leipzig 1881 f.), II. 92 f.
- Riese, A.*, Anthologia Latina I, Leipzig 1869
- Rockinger, L. v.*, Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte 7 (1858)
- Schönbach, A.*, ZfdA. 42 (1898) 113 ff.
- Schröter, E.*, Walahfrids deutsche Glossierung zu den biblischen Büchern Genesis bis Regum II und der althochdeutsche Tatian, Halle 1926
- Sievers, E.*, Altgermanische Metrik, Halle 1893
- St. = *Steinmeyer*
- St. Sprachd. = *Steinmeyer, E.*, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, Berlin 1916
- St. Gll.  
 St. u. röm. u. arab. Ziffer } = *Steinmeyer, E. und Sievers, E.*, Die althochdeutschen Glossen,  
 St. u. Nummer } 5 Bde., Berlin 1879 ff.
- Sturluson, Snorri, Hattatal, hrsg. v. *Jónsson, F.*, Kopenhagen 1900
- Symphosius s. *Riese*
- Thurneysen, R.*, Die irische Helden- und Königssage, Halle 1921
- Trautmann, M.*, Die altenglischen Rätsel, Heidelberg 1915
- Virginitate, Carmen de s. *Ehwald*
- Wendel, C.*, Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 40 (1941) 138 ff.
- Wilhelm, Fr.*, Berliner Philologische Wochenschrift 1911
- ZfdA. = Zeitschrift für deutsches Altertum

Druckfehlerberichtigung:

- S. 7, Zeile 20: „Egilssaga“ statt „Egilssage“.
- S. 29, Zeile 34: (glóðom: róðom, blóðè: móðè) statt (glóPom: róPom, blóPè: móPè).  
 Zeile 42: (... blóðè, ... móðè, ... glúmðí) statt (... blóPè, ... móPè, ... glúmPe).
- S. 41, Zeile 12: geoguPmyrPe gehört unter grædig.  
 Zeile 16: et si uixero, rumpere colles streichen und auf Zeile 17 stellen.  
 Zeile 17: incipiam, uiuos moriens, aut alligo multos. streichen und auf Zeile 18 stellen.
- S. 42, Zeile 37: (Ehwald S. XVIII), — aber.
- S. 47, Zeile 6: „Alkuin“ statt „Alkum“.
- S. 60, Zeile 33: „man“ streichen und vor TUDO in Zeile 32 setzen.  
 Zeile 41: d[e]s statt d[e]s.

Im Verlage der Wissenschaftlichen Editionsgesellschaft m. b. H., Berlin, erscheinen:

## HANDBUCH DER GRIECHISCHEN UND LATEINISCHEN PHILOLOGIE

Herausgegeben von Prof. Dr. Bruno Snell und Dr. Hartmut Erbse, Hamburg

*Das Hauptthema bilden die beiden Literaturen von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Daneben wird die antike Wissenschaft behandelt und eine Übersicht über die wichtigsten Hilfsdisziplinen der klassischen Philologie gegeben, über Paläographie, Papyrologie, Epigraphik, Metrik und Grammatik. Das Handbuch ist nicht nur eine vollkommene Einführung, sondern erörtert nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung selbständig die offenstehenden Fragen. Ausführliche Register und Literaturnachweise — auch die neuesten ausländischen Arbeiten umfassend — erleichtern seine Benutzung.*

Mit den Lieferungen wird im Winter 1948 begonnen.

## HANDBUCH DER ORIENTALISTIK

Herausgegeben von Prof. Dr. Bertold Spuler, Hamburg

*Sprache, Literaturen und Geschichte der Völker Vorderasiens sind der Gegenstand dieses Handbuches — unter Vorderasien der „Alte Orient“ (Ägypten, Zweistromland, Iran) und der Bereich der gesamten islamischen Welt verstanden. Bewährte Fachkenner stellen hier unter Verarbeitung der neuesten Forschungsergebnisse in nach Kulturkreisen geordneten Einzelabhandlungen alles zusammen, was über die Sprach-, Geistes- und Kulturentwicklung sowie die politische Geschichte dieser Gebiete ermittelt wurde.*

Mit den Lieferungen wurde im Sommer 1948 begonnen.

## HANDBUCH DER RELIGIONSWISSENSCHAFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Gustav Mensching, Bonn

*Als knappe, möglichst weitreichende Übersicht über den gegenwärtigen Stand aller Disziplinen, welche die Religion zum Gegenstand nehmen, gliedert sich dieses Handbuch in zwei Hauptteile: „Allgemeine Religionsgeschichte“ (Darstellung der einzelnen Religionen) und „Systematische Religionswissenschaft“ (Religionsphilosophie, -psychologie, vergleichende Religionswissenschaft). Fachgelehrte auch des Auslandes geben hier mit in sich selbständigen Beiträgen ein umfassendes Bild des religiösen Lebens aller Zeiten.*

Mit den Lieferungen wurde im Herbst 1948 begonnen.

## QUELLENSAMMLUNG ZUR KULTURGESCHICHTE

Herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Treue, Göttingen

*Nichts vermag nachdrücklicher Achtung und Ehrfurcht vor den uns überlieferten Kulturgütern zu wecken als das Nacherleben ihres geschichtlichen Werdeganges. Nichts zeugt eindringlicher für ihre überzeitliche Gültigkeit als die Bekanntschaft mit den fördernden und hemmenden Kräften, aus deren Widerstreit sie erwachsen. Der heutigen Generation in solchem Sinne durch eine geschlossene und dokumentarisch einwandfreie Auswahl historischer Zeugnisse ein lebendiges Bild unserer Kulturgeschichte zu vermitteln, ist der Zweck dieser Sammlung.*

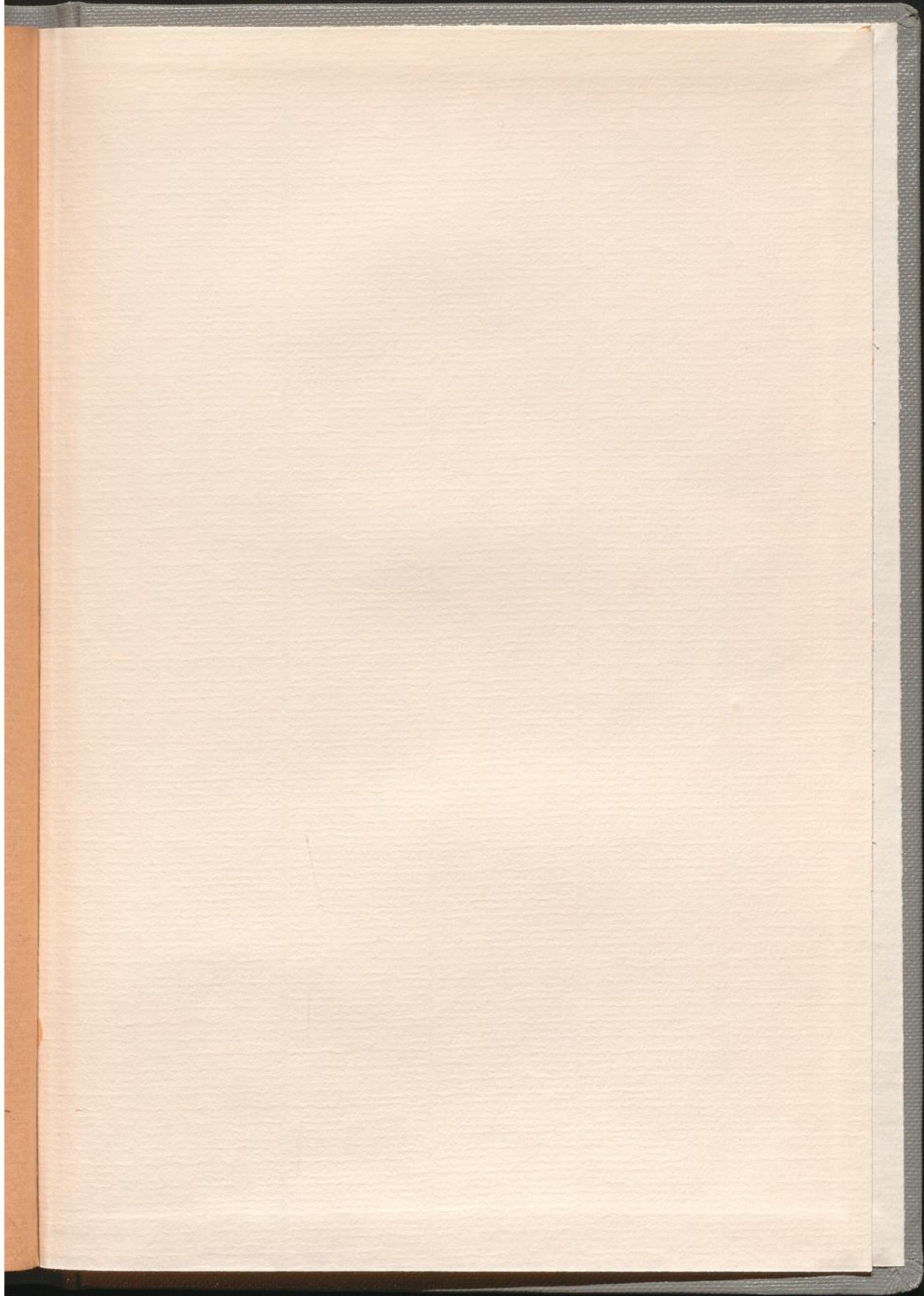
*Übersichtlich geordnet, ausführlich belegt und sachgemäß zusammengestellt, bieten die einzelnen Schriften das jeweils wichtigste Quellenmaterial zu ihrem Thema. Weit verstreute Einzelheiten, verlorene oder unter den derzeitigen Verhältnissen schwer zugängliche Texte findet der Leser hier vereint. Eine knappe Einführung begründet die getroffene Wahl und knüpft die notwendigen Verbindungen. Fremdsprachlichen Teilen ist eine wortgetreue Übersetzung beigelegt.*

*Schule und Hochschule, politische Organisationen und Berufsvereinigungen finden in dieser Schriftenreihe, die dem Selbststudium ebenso zu dienen vermag wie der seminarmäßigen Behandlung, wertvolle Arbeitsunterlagen.*

Mit den Lieferungen wurde im Frühjahr 1948 begonnen.

Prospekte und Ansichtsexemplare wollen Sie bitte beim Verlag anfordern.

Vertriebsniederlassung: Berlin-Dahlem, Englerallee 40-42.





Buchbinderei Remberg  
35085 Ebsdorfergrund  
Tel.(06424)1755  
Ral-RG 495  
>Einband säurefrei<

2003  
H



GHP: 11 BZZC1015

BZZC  
1015

Baesecke: Das lat.-althochdt.Reinigebet (Carmen ad Deum) u.d.Rätsel v.Vogel federios

P  
11

CJ